

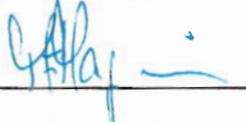
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Ventura	Sandra	07-09-74	chemin des Prés Verts 2300	14-03-22	
Othelin Girard	Narc	04-03-1989	Passage de la Fontaine ?	14.03.22	
Gadet	Lydia	16 07.1994	Chemin des Jonchères BB	14 03.22	
Descouens	Monique	27.09 44	Ch. des Pucelleuses 8 2015 Areuse	14.03.22	
Guedat	Jocel	29.03 90	Rue G.-A. Melik 19 2000 Neuchâtel	14.03.22	
PORRET	PASCAL	10.03 67	Jura 25 2525 Le Landeron	14.03.22	
LINDER	Ariane	05.03.59	Grand rue 14 2072 St Blaise	14.03.22	
Roy	Kevin	20.01.98	Rue de la Fin 3	14.03.22	
CHAMME	Aicha	20.09 74	Chappelle 33	14.03 22	
BONDRE	Fabio	13.05.98	Rue du Pie-bouty 11 2017 Boudry	14.03.22	
Krimel	Melvin	17.09 63	Rue de la Côte 3 2052 Fontanemelon	15.03.22	
Charaf	Sophie	8.4.60	Frères-dessous 13 2206 Les Geneveys-sa-Pierre	15.3.22	

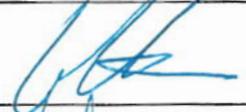
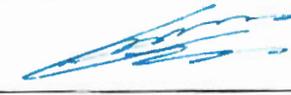
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Stawffer	Ludivine	26.10.97	Rue des Theyers 2	15.03.22	
Cher	Livia	26.04.02	Mont d'Amin 18B	15.3.22	L. Cher
Nuzzolo	Diego	13.03.96	Rue du Contrôle 28	15.03.22	
Lanzi	Ludovic	21.07.1985	Chemin du Cbs 7b	15.3.22	
Niederhans	Raphael	22.12.75	FÄGGERSWEG 7	15.3.22	R. Niederhans
Givod	Isabelle	17.10.56	ED. & Requier 3	15.3.22	
Bard	Sylvain	4.2.55	Gr Rue 25	15.3.22	S. Bard
Murabovic	Saban	31.10.1997	Rue Henri-Calame 2	15.3.22	
Cosandrier	Anne	16.10.57	Port 7, St-Aubin	15.3.22	Anne C.
Germain	Jehan	01.07.87	Ch. de la Bécille 27 2520 L Neuville	15.3.22	
Rouèche	Bérémy	03.03.2000	Route de Prêles 11	15.3.22	B. Rouèche
Toedthli	Thomas	16.12.1988		15.03.22	

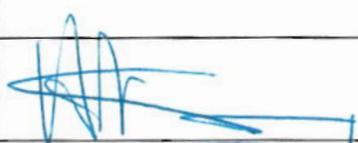
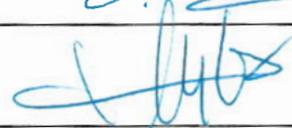
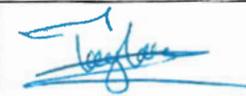
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Bielmann	Arnaud	24.06.1981	Drévards 2 2525 Le Landeron	16.03.2022	
Monnet	Julien	26.12.1984	chemin des Saules 1 2013 Colombier	16.03.22	
Andermat Gazzillo	Melissa	01.02.1998	Rte des Charmettes 3 1700 Fribourg	16.03.22	
Praz	Sarah	02.05.02 16.03	Chaintres 11 2074 Morin	16.03.22	
VON SIBENTHA	Jewel	20.12.60	Port-Roubaix 30, ²⁰⁰⁰ Neuchâtel	16.03.22	
Locher	H. d'èle	14.02.58	Caille 36	17.3.22	
Mendes	Vasco	01.02.76 17.05	Chauxprévoyres 41	17.3.22	
Frund	claudi	5.10.50	Chapelle 17 ^{Pesauw}	17.3.22	
KOZUHAA	HANS	28-9-48 17-5-	^{Chez Ly B} Littoral 4	17-3	
Petter	Eric	20.04.56	Derrière l'Eglise 4 2054 Chézard-St-Martin	17.03.22	
Magnin	Mary-France	3.11.58	Route de Neuchâtel 90 1588 Cudrefin	17.3.22	
Hof	Vinica	12.08.62	Chanet 34, 2014 Bale	17.03.22	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Roussel	Grégoire	05.05.83	Rue de Pa Dime 91 2000 Neuchâtel	17.03.22	
LEONZ	LORENZO	30-06-71	Cdt ETNOITS 34 CERNAY	17-03-22	LILIT
SINZ	CLAUDE	18.11.69	Place Anché 9 2067 CHAUMONT	17.03.22	C-SINZ
Soares	Ricardo	20.07.1992	2513 Twann	17.03.22	
Humbert	Stephane	05/02/1970	Monruz 3 2000 Neuchâtel	17/3/22	
Zamataro	Laetitia	16.06.79	Rebenwes 50 3236 Gampelen	18.03.22	
Vuilleumier	Michel	22.09.73	Philippe-Suchard 17 2017 Boudry	18.3.21	
Causes	Meliani	16.09.89	Ch. des Draizes 3 2016 Cortaillod	18.3.21	
Pinto	José	09.08.85	Ch. des Draizes 3 2016 Cortaillod	18.3.21	
Aubry	Etienne	07.02.72	Rue de Champvirey 7 2000 Neuchâtel	18.3.22	
Aich	Cesca	22.02.62	Veyr 2011 Bôle	18.3.22	
Galleguin	Marcine	18.04.93	Rue du Temple 2 2608 Carleley	18.03.22	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Bula	Anna Maria	13/06/66	Rte de Neuchâtel 16 2034 Peseux	18/03/22	Bula A. Maria
Sambaygo	Hugues	7.3.65	Mailletroz 5 1588 Cudrefin	18.03.22	
Helle	Bastien	01.06.86	rue du Sen la 2054 Chézard	18.03.22	
Machado	Ricardo	14.10.97 18.03.22	Chemin des Brandards 2000 Neuchâtel 31	18.03.22	
Yildirim	Sancar	08.03.2000	La Frimesse 9 2824 Vioques	18.03.22	
MANGIA	DIIDIER	16/06/1988	DEMI-DE-ROUGEMONT 8 2000 NE	18.03.22	D. Mangia
Heymes	Barbara	02/06/80	Gouttes d'or 20 Neuchâtel	19/3/22	
Vieillard	Nastassja	26/11/90	Rue du Cygne 4 2300 Chaux-de-Fonds	19/3/22	N. Vieillard
Cosandier	Florent	26/05/84	Cygne 4 2300 Chaux de Fonds	19/3/22	
Morlhier	Katia	28.10.88	Préets 13 2046 Fontaines	19.3.22	
TAYLOR	MARCELINE	09.11.83	RUE DE FONTAINE-ANDRÉ 4 2000 NEUCHÂTEL	19.3.22	
Uebelhart	Yann	09.12.1996	Rue du Collège 27 2207 Coffrane	19.03.22	Y. Uebelhart

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Borraud	Quentin	04.08.2003	Le burkli 17	19.03.22	
Franciso	Raulo	13/06/70	Fontainemelon	19.03.22	
SCOTON	Veressa	07/05/78	1562 Corcelles-Payerne	19.03.22	
Hadouch	Malika	22-2-81	Neuchâtel	19.3.22	
Valente	Armando	07.04.1981	Chemin des Pâc Vels 17 2300 La Chaux-de-Fonds	19.03.22	
Plevy	Xavier	16.06.1984	Amarantes 1, 2000 Neuchâtel	19.03.22	
Pipoz	Jouan	22.06.86	Falys 11, 2000 Neuchâtel	19.3.22	
Raniny	Milb	17.03.1983	Ville 19, 2525 Le Grandson	19.03.22	
Raniny	Keren	11.08.1987	Ville 19, 2525 Le Grandson	19.03.22	
Sprunger	Emilie	21.10.82	Abraham-Robert 63	19.03.22	
Eggenschwiler	Angelique	16.12.92	Ch. des chènes 17 2087 Cornaux	19.03.22	
Botha	Julie	28.8.93	Rue Louis d'Oléans 21, 2000 Neuchâtel	19.3.22	

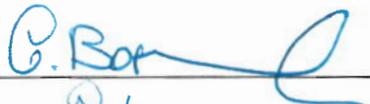
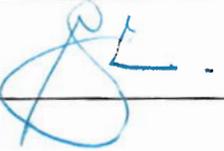
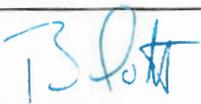
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Brodard	Tiana	6.1.92	Rue des Pares 21	19.3.22	
Nuzzolo	Lina	9.2.88	Biel Karl-Neuhaus 33,	19.3.22	L. Nuzzolo
De Lincj	Yvony	14.12.80	Gare 15, 2034 Peseux	19.3.22	
Bonnot	Cedric	17.02.79	Rue des Tunnels 1	19.03.22	
Ofokans	Maeva	19.05.98	Rue des Courtils 39	19.03.22	
Rodrigues	Daniela	08.06.93	Av. des Cabolles 10c	19.03.22	
Oliveira	José	29.12.92	Av. des Cabolles 10c	19.03.22	
Sarkis	Huber	09.03.96 24.12.92	Pré-Landry 22A	14.03.22	
Queiros	Tania	09.09.40	Pré Landry 22A	19.03.22	
Silviani	J. Rossi	23.01.51	Fohys 185	21.03.22	
Uebelhart	Corinne	15.3.62	Clod 5b3, 1588	22.3.22	
Ueklemin	Johann	26.03.78	Verser 22, Bâle	22.3.22	

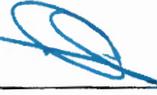
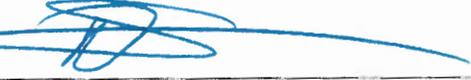
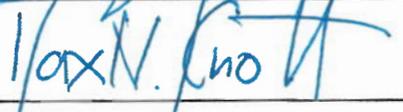
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
DORTA	Florian	14-02-86	Ch. Riand-Pré 2, 1010 Lausanne	22-03-22	
Tomasi	Alexandre	08.09.2000	Grand rue 7 2046 Fontaines	22.03.22	
Tomasi	Christine	28.05.1970	Grand Rue 7 2046 Fontaines	22.3.22	
GAGNAT	JOHN	28.03.1972	CHEMIN DE CHATELÉYAS 2013 COLOMBIER	22.3.22	
GEROD	Fabien	07/10/1980	Rue de la Fauçière 3a 2065 SAUVIGNER	22/3/22	
Fischer	Ludovic	31.12.1992	rue du village 5 blonay 1807	22.03.22	
de Almeida	Sven	19.2.77	Av. Bacholin II 2072 St-Blaise	22.3.22	
Evand	Auro-Gabrielle	31.7.59	Château 18 - 2013 Colchier	22.3.22	
AYADI	Royam	31.05/08	Rue des parcs 81	22.3.22	
Gehrig	Pierre	2.7.1943	Chaprinvaux Hls	23.3.22	
Kerwand	Valérie	29.11.72	République 32 2208 Hls-Genouveys	23.03.22	
Pg	Julien	12.08.2000	Chemin de trois portes Hautrive	23-03-22	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Sabbabi	Marjem	06.11.92	Rue Tisserands 29 1510 Moudon	15.03.22	
Bof	Nesma	30.11.1991	Château-sec 49 1510 Moudon	15.03.22	
Camus	Jean-Joséph.	22.02.61	Chemin des Pins 4 1562 Convelles		
Boisnard	Catherine	01.02.61	1485 Noilly	15.03.22	
Gietze	Alexandre	03.05.70	1527 Villerive	15.03.22	
Perret	Gaëtan	18.02.91	1554 Sèdeilles	15.03.22	
Soga	Fredas	24.08.85	1530 Eyevue	15.03.22	
Stott	Soum	07.11.1971	1543 GRANDCOUR	15.03.22	
Tattoli	Sabriel	05.12.2002	Chemin Guillaume 4	15.03.22	
Folly	Kilian	23.05.1999	Route des marécquets 102	15.03.22	
Rexhepi	Farije	14.10.1998 1999	Rte du Pra-Riond 19 1564 Dandidier	15.03.22	
Guinand	Alexandre	05.02.1985	Ch. du Verger 1 1782 Belfaux	15.03.22	

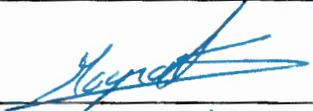
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
LAMBERT	Colette	5.6.65	Rte Chevane 44 1542 Rueyes-les-Prés	15.3.22	
CELOMBAUD	Laurina	9.12.95	11 Les biolettas Grolley	15.3.22	
Savary	Dominique	26.09.62	Clos-a-Pugin 3 1502 Corcelles	15.3.22	
Gueiss	Xuan	12.11.1965	Ch. des Alouettes 13 1570 Puyere	15.03.22	
Egger	Gerald	11.12.62	1532 Fetigny	15.3.22	
Borgognon	Nadia	04.07.01	1483 Vesin	15.3.22	
Nyelan	Meghan	03.06.02	1775 Grandsivaz	15.3.22	
Rapin	Jézar	02.02.33	1562 Corcelles	15.3.22	
KNOLL	Max	22.2.58	Impasse de Lavaz 2 1543 Grandcour	15.3.22	
RICCARDI	GENNA	10.02.2002	RUE DES GRANGES 6 1470 ESTAVAYER-LE-LAC	15.3.22	
Di Biase	Nathan	05.11.1999	Rue des Granges 6 1470 Estavayer-le-lac	15.3.22	
Greber	Jonathan	02.07.1992	Ch. du chataigner 2 1522 Lucens	15.03.22	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Ferreira Soares	Flarina Sofia	16.03.1995	Chemin des châtaigniers 2 1522 Lucens	15.03.22	FF
Lous	Pascal	26.02.63	1544 Jolmay, rte de la Bida	15.03.22	PL
Dawson	Leo	23.12.1999	Rue des Censiers 11 1530 Payerne	15.03.22	D
Fister	Marielle	07.03.96	Ch. du Planbois 5 1589 Chabrey	15.03.22	Fister
Berger	Roxane	13.9.79	Ch. des Jorchalets 16 1542 Rueyres-les-Prés	15.3.22	Berger
Marco Kämpf	Marco	15.03.22 14.05.1982	Rue du Mont-Aubert 11 1550	15.03.22	Marco Kämpf
Edith Ronny	Ronny	23.10.1995	Rte du chêne	15.05.22	Edith Ronny
Rouse	Dean	26.07.1995	Rue Centrale 6A	15.05.22	Rouse
THOMAS	Adrien	10/06/84	Impasse des Dîmes 1 1542 Rueyres-les-Prés	15/03/22	THOMAS
Raejo	Oswald	14.2.57	Rte du soleil 34	15/3/22	O
Azevedo	Gabriel	28.13.92	Chemin du Clos 9 1584 Villars-le-Grand	15.3/22	Azevedo
Deuwerre	Christiane	25.10.63	Rte de Payerne 2 1773 Léchelles	15.3.22	Christiane

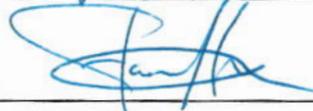
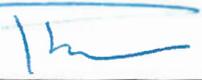
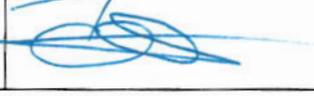
Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Vidal	Xavier	15.09.00	2me des Lys 74 1530	16.03	
MAGUENAT	Simon	20.06.98	Rue de la Croix-blanche 9 1530 Payerne	16.03	
KREBS	Sylvain	26.06.66	Grandcour 1543	16.03	
FANGUERO	Sara	08.07.86	1562 Coccolles-Payerne	16.03	
Louison	Fabienne	8 1 74	Baudettes 64 Bussy	16.03	
Vici	Isabelle	07.12.62	Imp. Posier 6 - 1562	16.03	
BERTARD	Stephane	08.02.85	Rue du prieuré 16	16.03	
Fabroni	Cedric	16.11.86	Zontriant 14 1530 Payerne	16.03	
Mollard	Fanny	25.03.93	Planna 5 1468 Chayres	16.03	
Lehmann	Cynthia	24.01.03	Avenue de Bussy 438	16.03	Cynthia Lehmann
Linder	Tim	08.11.2022	Imp. de Grandcour 23	16.03	
Schafroth	Anthony	03.02.1995	Imp. de Cayez 2, 1543	16.03	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Liger	Mathaline	29.04.76	Imp. de la Vignette 8 1775 Thanners	16.03.22	
Liger	Lucie	28.04.02	"	16.03.22	
Torche	Nicole	3.12.63	Rt. du Centre 8	16.03.22	
Notz	Stéphanie	16.3.22 20.05.1982	Rte de Farzing 1682 Villars-Rigmard	16.3.22	
gref	Anne	06.08.73	Chemin du Perrey 80 1670 Ursy	16.3.22	
Berger	Danaë	06.11.90	Rte du Chêne 17 1562 Corcelles-près-Payerne	16.3.22	
Eggen	Isaline	06.08.81	Rue du Collège 11 1526 Forel s.v. Lucens	16.3.22	
Butty	Zoebe	30.06.1989	Rte du Soleil 61 1542 Rueyes-Les-Pis	16.3.22	
Colomb	Pierre	16.09.94	Rte de Brit 21 1532 Fétigny	16.03.22	
De carvalho	José	19.03.78	Impasse Vendaines 7 1523 Granges-Thannard	17.03.22	
Staeffer	Cedrine	26.10.97	Rue des Thuyers 2 2068 Haudenier	17.03.22	
Filgueira	Daniel	01/09/89	L'Arzillier 29 1473 Châtillon	17/03/22	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
Brausa	René	20.05.56	1775 Grœdschik	17.03.22	
Bersier	Kilian	14.08.95	Route des Liseron 18	17.03.22	
Chollet	Yannick	19.06.96	Rte. d'Yverdon 36	17.03.22	
Coelho	André	28.11.79	Ch. du Robin 49, ¹⁵⁴⁴ Gletterens	17.03.22	
Etter	Valérie	14.04.92	Ch. du Robin ¹⁵⁴⁴ Gletterens 49	17.03.22	
Stauffer	Shane	8.03.1963	Rue des Thuyers 2	17.03.22	
Vidal	Ludovic	16.03.1993	Rte Bus-des-Esserts 1774 Cusset	18.03.2022	
Robin	Grinne	19.04.67	Bergerie 6	18.3.22	
Diacon	Philippe	26.07.57	Le Bugnon 3	18.3.22	
Edeste	Frédérique	24.02.61	1536 Colbère-ont-le-R.	18.03.	
Pury	Fabiane	30.12.67	1470 Estavayer-le-Lac	18.03	
Comes	Priscilla	12.09.93	1530 Payerne	18.03	

Nous, consommateurs de produits de cigarettes électroniques, soutenons ne pas être en accord avec le projet de loi sur la taxe du tabac 2021/69 dénoncé par l'entreprise Swissmoke Sàrl.

NOM	Prénom	Date naissance	Adresse postale	Date	Signature
NATALE	Christiane	19.08.63	Léon-Froidervaux 1	17.3.22	
De Oliveira	Kevin	06.08.1990	Vielle-Coches 4A	14.3.22	
Friediger	Jordan	02.04.87	Chemin des Places 19	18.03.22	
Aufrauc	Liliane	08.08.72	Des-la-Velle 10	22.03.22	
SOUVAT	Leo	25.08.89	Sous belleme 34A 2900 Remunay	22.03.22	
Neuwachmann	Jean-Pierre	23.09.59	Les Mangots 3 2828 Montsevelin	22.03.22	
Wächter	Jean	10.05.42	Rue Poncelet 2735 Malbray	27.03.22	
Chetelat	Aurélien	12.07.93	Rue de l'Ophelient 1 2800 Deloncourt	22.03.22	
Gugliardi	Debonchi	18.02.95	Rue de la Gare 12	22.03.22	
Thomas	Anthony	03.06.93	Rue Rombus 8 2830 Courmoulin	22.03.22	

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Public Health England hat bereits vor mehr als fünf Jahren nachgewiesen, dass das Dampfen mindestens 95 Prozent weniger schädlich ist als der Konsum von Tabakprodukten. Sowohl bei der E-Zigarette als auch bei Tabakprodukten wird Nikotin konsumiert, welches nicht karzinogen ist und deshalb auch nicht auf der Liste der karzinogenen Substanzen der Internationalen Agentur für Krebsforschung steht. Der Dampf von E-Zigaretten enthält weder Teer noch Kohlenmonoxid, zwei der schädlichsten Elemente im Tabakrauch. Es enthält einige Chemikalien, die auch im Tabakrauch vorkommen, jedoch in viel geringeren Mengen. Wenn man bedenkt, dass es sich bei der E-Zigarette um eine höchst wirksame Alternative zu herkömmlichen Tabakprodukten handelt, verbunden mit der kleinsten Rückfallquote im Vergleich zu anderen Tabakentwöhnungsmitteln und der erwähnten Risikominimierung, sollte diese eigentlich gefördert und nicht noch mit Steuern belastet werden. Im Vereinigten Königreich und in Neuseeland wird der Umstieg von Rauchern auf das Dampfen aktiv durch Ärzte und das Gesundheitswesen gefördert.

Nikotin für E-Zigaretten sollte aus den zuvor erwähnten Gründen zumindest steuerlich massiv tiefer eingestuft werden, als herkömmliche resp. echte Tabakprodukte. Es sollen zum einen keine Anreize für einen Schwarzmarkt geschaffen oder Dampfer motiviert werden wieder zum Tabak zu greifen und damit die Gesundheit zahlreicher Menschen in der Schweiz unnötig und aktiv zu gefährden. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer), und keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10 ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, unabhängig davon ob die Steuer aufwanddeckend (und entgegen der Idee der Risikominimierung und der Gesundheitsförderung) ist.
3. Bei Einweg-E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen und müssen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

E-Zigarette sind die erste effektive Alternative zum Tabakkonsum und zur Raucherentwöhnung. Daran ändern auch zahlreiche Fake News in den Medien nichts, dienen sie aber doch der Verunsicherung von Menschen die über einen Umstieg nachdenken und solchen, die es schon geschafft haben. Sollte der Bund ein Interesse daran haben Menschenleben zu retten, müsste eine aktive Förderung des Dampfens erfolgen und keine Erhebung von Steuern. Für weitere Informationen kann ich ihnen die folgenden Links sehr empfehlen:

- Public Health England: Clearing up some myths around e-cigarettes
<https://ukhsa.blog.gov.uk/2018/02/20/clearing-up-some-myths-around-e-cigarettes/>
- Prof. Dr. Mayer: Sieben häufig vorgebrachte Argumente gegen das Dampfen
<https://ig-ed.org/2019/01/prof-dr-mayer-sieben-haeufig-vorgebrachte-argumente-gegen-das-dampfen/>

Darf ich Sie bitten, mir den Empfang dieser E-Mail zu bestätigen.

Mit besten Dampfergrüssen
Adrian Schweri

--

Adrian Schweri
Schlossackerstrasse 6
8526 Oberneunforn
Switzerland

[home] +41 52 317 02 84

[mobile] +41 79 220 51 66

[email] adrian.schweri@schweri.net

Mesdames et Messieurs

Je vous écris à ce jour afin de vous donner un avis éclairé sur votre proposition d'imposition du tabac, plus précisément des e-cigarettes.

En premier lieu il est important de voir les produits du vapotage comme un produit de réduction des risques et un moyen efficace de cessation tabagique. Plusieurs études dont une de l'institut Pasteur démontre que le vapotage à un risque très réduit en rapport à la cigarette. Veuillez noter et prendre en compte que la cigarette électronique est 95 fois moins nocive que la cigarette à combustion. La nicotine des e-cigarettes doit être taxée à un niveau nettement inférieur à celui de tous les produits du tabac disponibles sur le marché suisse. Il ne doit pas y avoir d'incitation à un marché noir qui pourrait mettre en danger la santé de la population suisse. De même, la Suisse ne doit pas être désavantagée en tant que site économique par rapport aux pays voisins et à l'UE (15 pays sans taxe !).

- 1) Multiplier l'impôt pour couvrir les dépenses des autorités n'est pas acceptable.
2. je propose pour le calcul de la taxe sur la nicotine dans un shot de 10 ml de nicotine le montant de CHF 0.001 par milligramme de nicotine, sans tenir compte du fait que la taxe couvre ou non les dépenses.
- 3) Pour les cigarettes électroniques jetables, je propose un taux d'imposition de CHF 0,5 par millilitre de liquide avec nicotine. Les liquides sans nicotine doivent rester exonérés d'impôt.
4. les liquides sans nicotine et les arômes alimentaires doivent être exonérés d'impôt.

En effet, votre proposition de taxation amènerait le prix d'un flacon de e-liquide de 10ml nicotiné à un prix supérieur à celui d'un paquet de cigarette. De ce fait, vous enleveriez un des leviers les plus importants d'incitation à la cessation tabagique .

Moi-même ancien fumeur, j'ai réussi à cesser de fumer grâce à la cigarette électronique après plusieurs tentatives par les moyens traditionnels. Depuis, je n'ai plus de problèmes respiratoires, j'ai repris le sport et n'éprouve plus aucune envie de fumer.

Je soutiens le vapotage comme moyen de cesser de fumer le plus efficace et vous demande d'appliquer une politique similaire à l'Angleterre dans le domaine et qui porte ses fruits.

Le marché Suisse de la cigarette électronique c'est auto-régulé jusqu'à ce jour et les professionnels ont démontré un savoir faire qui permet la réduction du nombre de fumeurs. Il serait dommage que ces indépendants doivent fermer boutique à cause d'une taxe dissuasive qui semble tout droit sorti des dossiers des géants du tabac pour favoriser leurs produits qui ne sont vendus que dans les kiosks.

Je reste à votre disposition pour de plus amples informations sur le sujet et les études réalisées en Europe et dans le monde qui prouvent que le vapotage est un moyen efficace de cessation tabagique.

Je vous saurai gré d'accuser réception de ma lettre.

Salutations amicales

Alain Vogel

+4177944 90 66

Annexe :

étude Institut Pasteur :

<https://fr.calameo.com/books/00582151042d3b2955a98>

Albiona Hallaj
Seestrasse 313
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

22.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Adresse:

Aldo Zurbriggen
Lithuanaweg 16
3930 Visp

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23. März 22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Alessandro Klodel
Langmattweg 20
4123 Allschwil

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Alessandro Klodel

Alessia Bieri

Bahnhofstrasse 34A

8580 Amriswil

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse,

Alessia Bieri

Adresse:

Alessia Humminger
Wydenstrasse 12
8575 Bürglen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

26.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

A. Humminger

Alex Schatt
Einsiedlerstr. 72
8800 Wädenswil

tabak@ezv.admin.ch

24.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Möchte auf das ganze nochmals eingehen:

Seit ich 2018 mit dem Dampfen angefangen habe, habe ich gemerkt das ich mich viel fit er fühle, als vorher mit zwei Packungen Zigaretten am Tag. Im Vergleich: Beim Rauchen konnte ich 1 Stunde trainieren und jetzt seit ich dampfe, komme ich auf 2 1/2 Stunden. Anschliessend erwähnen möchte ich das meine Kleider, Wohnung und das Auto nicht nach Tabak riecht. Was auch meine Familie, Freunde und Bekannte sehr schätzen. Es fühlen sich auch meine Mitmenschen in der Schweiz nicht vom Qualm genötigt im Gegenteil Sie finden es auch leckerer. Ich merke es am meisten bei den Bahnhöfen. Dass ich mir keine komischen Kommentare mehr anhören muss im Vergleich zu früher und man kommt auch zu lustigen und schönen Gesprächen. Habe auch in dieser Zeit des Dampfens viele neue und tolle Menschen kennengelernt die ich nicht mehr missen möchte. Ich hoffe, ich konnte Ihnen eine kleine Darstellung aus meinen Leben als Dampfer einbringen.

Im Anschluss Bitte ich Sie freundlich mir den Empfang meines Schreibens zu bestätigen.

Freundliche Grüsse und einen schönen Tag
Alexander Oehen

Alexander Scheiflinger, Schlossmühlestrasse 208, 8408 Winterthur

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich selbst habe es vor bald 10 Jahren dank dem Dampfen problemlos und von einem Tag auf den anderen geschafft, mit dem Rauchen aufzuhören (vorher 2 Schachteln Zigaretten am Tag). Den Nikotingehalt konnte ich in kurzer Zeit massiv reduzieren und auf einem sehr tiefen Niveau stabilisieren. Mit der geplanten massiven Steuer auf den Nikotinbasen (Nikotinshots) wäre es dermassen teuer, dass viele um- oder ausstiegswillige Raucher diesen Weg gar nicht erst versuchen würden. Das wäre eine verpasste Chance und die Kosten der gesundheitlichen Schäden viel höher als der potenzielle Gewinn aus der Steuer.

Der Zugang zum Dampfen sollte absolut einfach gehalten werden.

Ich unterstütze absolut den Jugendschutz und bin auch der Meinung, dass Nichtraucher nicht mit dampfen anfangen sollten. Für Raucher ist es aber eine sehr gute Alternative mit ausschliesslich positiven Auswirkungen für die Gesundheit und hat bei vielen Freunden und Bekannten bereits dafür gesorgt, dass sie komplett aufhören konnten.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Alexander Scheiflinger

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank der elektronischen Zigaretten habe ich nach 6 Jahren Erfahrung eine deutliche Verbesserung meiner Gesundheit erfahren.

Zum Beispiel, diese Auswirkungen haben sich dadurch bestätigt, dass ich gerne in den Bergen wandere. Auch meine Haut, mein Geruch und meine Zahnhygiene haben sich dramatisch verbessert.

Ich bin mir bewusst, dass die beste Lösung darin besteht, kein Nikotin zu nehmen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass dies für viele Menschen eine schwierige Option ist. Daher halte ich es nicht für fair, ein Produkt, das die Schäden des Rauchens verringert, so hoch zu besteuern. Dies würde wiederum zu einer Entwicklung hin zu Zigaretten führen....

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse

Alfio Tommasini
Via Gordemo 35
6596 Gordola

Adresse:

Andi Grossenbacher
Seesbasse 1
Richterswil
8805

tabak@ezv.admin.ch

Datum

19.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



André Erb

Schlosstalstrasse 219

8408 Winterthur

<mailto:iris.monai@gmx.ch>

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang dieses Schreibens

Es grüsst Sie bestens

André Erb

Andrea Döfer
Sequent P
PPOK AU 2H

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens


Mit freundlichen Grüßen

Komposch Andreas
Schinerstrasse 15
3900 Brig

tabak@ezv.admin.ch

29.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Dampfen hat mein Leben gerettet, bitte lassen Sie uns diese viel weniger Scgädliche Alternative. Falls Sie das Dampfen wirklich teurer machem werde ich wieder zur Zigarette greifen und gesundheitskosten verursachen

Vermerk im Mail: Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Komposch Andreas

Andreas Stocker
Bühlackerstrasse 2
8952- Schlieren

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin seit 8 Jahren leidenschaftlicher Genuss Dampfer und möchte nicht mehr auf die

Stinkenden Zigaretten zurück greifen müssen.

Ich trinke kein Alkohol, mein einziges Laster ist das Nikotin, in der E- Zigarette.

Bitte nehmen Sie nicht meine Leidenschaft weg.

Vielen Dank

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Stocker

Adresse: Andrei Faicas
Schrienerg 5
9249 Niederstetten CH

tabak@ezv.admin.ch

Datum

23.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Caseiro Lourenço Andreia Filipa

Lindenhof 16

5430 Wettingen

tabak@ezv.admin.ch

23.03.2022, Nürens Dorf

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte

auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung

gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel

1. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
2. Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
3. Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbares Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Arbeitnehmer/in der Branche und Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, ist nicht nur meine Stelle gefährdet, sondern kommt mich zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%).

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Andreia F. Caseiro Lourenço

Herr
Andres Gerber
Eschenrain 34
2540 Grenchen SO

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich unterstütze diesen Vorschlag, weil ich durch das Dampfen mit dem Rauchen aufhören konnte.

In der Glutzone einer Zigarette findet unter sehr hohen Temperaturen von etwa 900° C eine thermische Zersetzung von Tabak und Papier statt. Zieht der Raucher an seiner Zigarette, wird der so genannte Hauptstromrauch gebildet, den der Raucher inhaliert. Demgegenüber entsteht zwischen den einzelnen Zügen oder wenn die brennende Zigarette im Aschenbecher abgelegt wird, der so genannte Nebenstromrauch.

Im Zigarettenrauch finden sich neben dem Suchtstoff Nikotin rund 4800 chemische Substanzen, von denen mehr als 70 Krebs erregend sind oder im Verdacht stehen,

es zu sein. Darunter: Teerstoffe, Chrom, Benzol, Arsen, Blei und das radioaktive Polonium. Beispiele für toxische (hochgiftige) Substanzen sind: Kohlenmonoxid, Blausäure, Stickoxide und das Seveso-Gift Dioxin.

Ich habe im Mai 2017 das Rauchen aufgegeben und mit dem Dampfen angefangen. Innerhalb kürzester Zeit fiel mir auf, dass ich beim Treppensteigen und allgemein bei sportlichen Betätigungen viel weniger ausser Atem war.

Auch das extreme Husten ist fast ganz verschwunden.

Nun sind also schon fast 5 Jahre vergangen und meine Lunge ist in einem guten Zustand, ich war kürzlich bei einem Spezialarzt für Pneumologie in Solothurn, wo meine Lungenfunktion getestet wurde.

Die E-Zigarette ist somit zweifelsohne viel weniger schädlich als Tabak-Zigaretten und muss daher deutlich weniger oder am besten überhaupt nicht besteuert werden.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüssen

Andres Gerber
Eschenrain 34
2540 Grenchen

Tel.: 079 303 18 87

E-Mail: agerber@sunrise.ch

Adresse:

Andrin Gantenbein
Egnacherstrasse 23b
9320 Frasnacht

tabak@ezv.admin.ch
Datum 23.02.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Das verwenden von nikotinhaltigen Liquiden muss gegenüber dem Tabake deutlich günstiger sein. Ansonsten besteht das Risiko, das viele Verwender von E-Zigaretten auf herkömmliche Tabakprodukte zurückgreifen. Diese sind nachweislich deutlich schädlicher als E-Zigaretten. Die Belastung der Krankenkasse durch Raucher wird langfristig wieder zunehmen. Das ist nicht im Interesse der schweizer Bürger.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbares Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen



Andri Rothlisberger
Säntisstrasse 98
8820 Wädenswil

tabak@ezv.admin.ch

23.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

A. Rothlisberger

Andy Bichsel

To: tabak@ezv.admin.ch
Subject: Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf die Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz, bitte ich Sie folgendes zu berücksichtigen und zwar die nachweisliche, bis zu 95% weniger schädlichen Auswirkungen, des dampfen von nikotinhaltigen Liquids, im Vergleich zum Tabakkonsum. Die Nikotinsteuern für E-Liquids im schweizerischen Markt sollte daher sehr viel tiefer angesetzt werden, als bei Tabakprodukten. Anreize für einen Schwarzmarkthandel müssen vermieden werden. Ebenso darf hier der Wirtschaftsstandort Schweiz, gegenüber den umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer), nicht benachteiligt werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, um die Aufwände der Behörden zu decken und fehlende Einnahmen aus dem sinkenden Verkauf von Tabakprodukten zu kompensieren, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin-Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, unabhängig davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.3 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei bleiben.

Ich selbst war über 30 Jahre lang Raucher. Während dieser Zeit versuchte ich mehrmals erfolglos, unter Beihilfe von diversen Entwöhnungspräparaten und Rauchstopp-Therapien, wie z.B. Nikotinpflaster, Nikotinkaugummi, Sprays, Hypnose usw., davon loszukommen. Dass die Präparate und Behandlungsmethoden um ein vielfaches teurer waren als eine Stange Zigaretten, trug wesentlich zum Misserfolg dieser Methoden bei. Erst der Umstieg auf die E-Zigarette brachte mich erfolgreich vom Tabakkonsum weg. Ich bin heute 55 Jahre alt und seit 10 Jahren rauchfrei, dank E-Zigaretten und Nikotin-Liquids. Ohne diese Hilfsmittel wäre ich gewiss heute noch am Rauchen. Meine Gesundheit hat sich seither merklich verbessert. Weg ist die Atemlosigkeit bei körperlichen Anstrengungen, der chronische Husten am Morgen und Kopfweh. Sogar Erkältungen und Grippe sind eine Seltenheit geworden seit ich rauchfrei bin. Eine weitere freudige Nebenerscheinung sind die erheblichen finanziellen Einsparungen, die ich seitdem für einen gesünderen, konstruktiveren Lebensstil investiere (z. B. ausgewogener Ernährung, Fitness, Weiterbildung, Hobbies usw.).

In den letzten 10 Jahren durfte ich auch vielen Rauchenden im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis von den Vorteilen der E-Zigarette überzeugen. Der Grossteil davon konnte erfolgreich mit dem Rauchen aufhören und geniesst heute, wie ich, die vielen Vorteile, die daraus resultieren. Beim Umstieg von Tabak zu E-Zigaretten und E-Liquids gibt es nur Gewinner! Ich bitte Sie diese Möglichkeit nicht durch überhöhte Steueransätze zu gefährden.

Im Anhang sende ich Ihnen eine Kopie dieses Schreibens in PDF-Format.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und bitte Sie den Empfang meines Schreibens zu bestätigen.

Freundliche Grüsse

Andy Bichsel
Im Berg 21
CH-8320 Fehraltorf
P: +41 43 534 84 19

Annamarie Tipt
Löwengasse 37
8810 Horgen

26.8.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Bonjour,

Je trouve complètement intolérable de taxer la Vape. C'est un moyen infiniment plus sain que les nicorettes, snus ou autre patch pour arrêter de fumer! Quelle honte de vouloir s'enrichir sur l'effort des gens qui désirent arrêter ou fumer autrement!

Cordialement

--

Antonin Ventura

Designer Graphique

Ardian Ademaj
Langrietstrasse 16
8212 Neuhausen

Vernehmlassung 2021/69 Tabak- steuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren
Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Arindin Uliqi
Gstaalstrasse 169
8210 Hergens

Hergens 29.3.22.

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Aurora Redzeqi
Schützenstr. 27
8953 Dietikon

tabak@ezv.admin.ch

23.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

A. Redzeqi

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rudin-Haussener
Steinenbühl 29
4417 Ziefen

Empfänger: tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.
5. Deshalb unterstütze ich das Dampfen.

Ich habe dank dem Dampfen, nach über 40 Jahre das rauchen aufhören können. Und dies innert 3 Tagen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Barbara Rudin-Haussener

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Beat Hartmann

Im Gwidem 15

4147 Aesch(BL)

Hardy62@bluewin.ch

Beat Kohler
Muttenerstrasse 21
4127 Birsfelden

Birsfelden den 31.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkung des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer sein als alle erhältliche Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber anderen EU Länder. (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Ich Rauchte ca. 40 Jahre lang, und hatte ausprobiert um aufzuhören, sogar mit Medikamenten vom Arzt verschrieben, und nichts hatte geholfen. Seit 3 Jahren benutze ich E-Zigaretten, und Rauche nicht mehr, auch der Nikotingehalt konnte ich reduzieren. Daher meinte ich wäre es Falsch zu hohe Steuern zu verlangen, das man gezwungen ist wieder zu Rauchen.

Freundliche Grüsse

Beat Kohler


Begüm Vilmar
Neudorfsk. 31
8810 Hergen

tabak@ezv.admin.ch

Hergen 25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Bendicht Mühlethaler
Bethlehemstrasse 2
3027 Bern
baenz.m-thaler@bluewin.ch

9. März 2022

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
Tabaksteuer
Taubenstrasse 16
3003 Bern
tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der Bundesrat und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen müssen steuerfrei bleiben.

Die Möglichkeit, Nikotin ohne Verbrennung in Form von Dampf (vapen; e-Zigarette) zu mir zu nehmen, hat mich vor sieben Jahren innerhalb von wenigen Wochen vom Rauchen und damit vom chronischen Husten befreit.

Ich bin dadurch wieder leistungsfähiger und fühle mich deutlich gesünder. Beschwerden wie kalte Extremitäten, welche allgemein eher dem Nikotin und nicht dem Teer zugeschrieben werden, treten ebenfalls nicht mehr auf. Darüber hinaus belaste ich meine Umgebung extrem viel weniger. Die Besteuerung von nikotinhaltigem Liquid muss darum deutlich tiefer ausfallen als vorgesehen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

B. Mühlethaler

Batuhan Pehlivan
Büelenweg 3
8820 Wädenswil

tabak@ezv.admin.ch

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Adresse:

Bruno Trost
Lindenweg 8
8360 Eschlikon

tabak@ezv.admin.ch

Datum 25. 3. 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Bryan Niggli
Kelliweg 26
8810 Morges

tabak@ezv.admin.ch

28.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens



Mit freundlichen Grüßen

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen auch keine Anreize für einen Schwarzmarkt (s. Problematik, die es in den USA gab mit illeg. Produkten) entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschafts-Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), es sollen auch keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Und es soll auch kein zusätzlicher Grenzverkehr und ggf. Schmuggel entstehen.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel. Es kann nicht sein, dass mit dem Konsum von E-Zigaretten und Liquids (inkl. Nikotin) mit massiv reduziertem gesundheitlichem Gefährdungspotential, ggf. der Rückgang sowie der Ausfall von Tabaksteuererträge kompensiert werden soll.

1a). Nikotin ist nicht nur im Tabak (dort höherprozentig hochgezüchtet) sondern z.B. auch in Kartoffeln.

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich dampfe seit bald 10 Jahren (bin Frau, Jahrgang 1963), da ich vorher über längere Zeit (mit Leistungssport) immer nur kurze Phasen einer Abstinenz von der Zigarette erreichte. Mit dem Dampfen und wenig Nikotin (könnte mit mehr an Kaffee substituiert werden, ist aber nicht mein Ding) stimmt es für mich. Ich habe enorm mehr an Atemluft für Sport und im Allgemeinen. Es stinkt nicht!! Und mein Lungenarzt bestätigt, dass meine Lunge wie die eines Nichtraucher ist.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Carola Fischer

Carolino Leu
Friedensweg 6
8815 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

25.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

C. Leu

Loup Cedric
Hüslerhofstrasse 25
4513

tabak@ezv.admin.ch

09.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte lassen sie ab von der Besteuerung der Nikotin liquide und dem E-zigaretten Flüssigzubehörs, ausfolgendem Grund:

E-Zigaretten sind 90% Gesünder als die herkömmlichen Tabak Zigaretten.

Ich selber war vor 11 Jahren Gesundheitlich nach 33 Jahren Tabakkonsum. In sehr schlechter Verfassung.

Bin aber überzeugt, dass wenn ich nicht die E-Zigarette kennengelernt hätte, heute nicht mehr leben würde, denn einfach so mit 70 Zigaretten pro Tag, hatte ich es nie geschafft einfach nicht mehr zu rauchen.

Dank dem die E-Zigaretten erschwinglich waren, hatte ich diesen Schritt damals gewagt, auch ohne Langzeitstudien und meine Gesundheit verbesserte sich zusehends.

Ich konnte wieder meiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen und konnte somit meine Rad Touren wieder aufnehmen, wie früher.

Auch das Treppensteigen, was für mich nur eine Tortur war, ging schnell nach dem Tabak wieder wie früher.

Genau geschrieben: ich hatte ein Lebensgefühl wie früher wo ich noch nicht geraucht hatte.

Jetzt 11 Jahre Später bin ich wieder fit und Nikotinlos.

Wenn sie auf die E-Zigaretten solche Steuern einführen möchten, dass nur noch die Lobbyisten es sich leisten können, dann tun sie es.

Mir kann es ja egal sein, denn ich bin Frei und brauche die E-Zigarette nicht mehr wirklich und kann den Verlust sehr gut verschmerzen.

Nur appelliere ich auf Ihren gesunden Menschenverstand und bitte Sie inständig auf die Steuern zu den E-Zigaretten zu verzichten oder wenigstens in einem Rahmen zu verfügen, dass auch Randständige und minderbemittelte Meschen Zugang zur gesünderen Alternative zum Tabakkonsum behalten können.

Denken sie bitte auch an den Folgekosten, wenn Umsteigewillige weiterhin den Dreck rauchen und sich dann so in sehr teuren Behandlungen begeben müssen, weil Ihnen die Change verbaut wurde, frühzeitig das Steuer herum zu reissen und auf die E-Zigarette um zu steigen.

All dies muss nicht sein, wenn Sie weise endscheiden.

Aber wie geschrieben: Mir kann dies egal sein, denn ich konnte diese Change nutzen und bin nicht mehr darauf angewiesen.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Ich danke Ihnen für Ihr entgegenkommen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Cedric Loup

Seunig Cedric
Fischhausstr. 13
8722 Kaltbrunn

tabak@ezv.admin.ch

26.03.2027

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Chiara Pascale
Kreuzackerstr. 5
8645 Jona

23.3.22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Adresse:

Ch. Bumann
Unterdorf 16
4464 Maisprach

tabak@ezv.admin.ch

Datum

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Christian Celi
Gathikonstr. 130
8136 Gathikon

tabak@ezv.admin.ch

19.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse:

Christen Keller
Brenschwarzwaldstr. 25
4057 Basel

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23.2.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben



Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Christian Lehmann
Adresse: Seewydenstrasse 3
9403 Goldach

tabak@ezv.admin.ch

Datum 19.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinststeuer den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Meine persönliche Erfahrung mit E-Zigaretten: Ich bin 42 Jahre alt. Vor genau 10 Jahren probierte ich zum ersten Mal eine E-Zigarette und dies war ein Schlüsselerlebnis in meinem Leben. Ich versuchte immer wieder mit dem Rauchen aufzuhören und konnte dies nicht wirklich erreichen. Mehrere Versuche scheiterten nach kurzer Zeit oder spätestens nach einem Jahr. Einzig die E-Zigarette mit einem Liquid Erdbeere/Menthol konnte mich vom Tabakkonsum befreien. Seit dem fühle ich mich massiv besser, ich stinke nicht mehr, ich kann ohne Mühe Sport betreiben und ich belästige mein Umfeld nicht mehr. Aus persönlicher Erfahrung kann ich behaupten, dass die E-Zigarette wohl mein Leben verlängert und mit Sicherheit massiv verbessert hat. Eine zu hohe Besteuerung eines Produkte, welches viele Menschenleben retten wird, würde anderen den Weg zum tabakfreien Leben unnötig erschweren. Ebenso würde eine zu hohe Besteuerung den Schwarzmarkt fördern, denn erfahrene E-Zigaretten-Konsument*innen wissen, wo sie Nikotin bekommen können, ohne diese viel zu hohen Steuern bezahlen zu müssen. Ich bitte Sie dies unbedingt zu beachten und die Steuer zum Wohle der Gesundheit unter der Berücksichtigung der Harm Reduction zu reduzieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Christian Lusser

Wilhelm Christin
Vorder Sidler
8816 Hirtel

tabak@ezv.admin.ch

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm

Adresse:

Christine Kieper
Schulstr. 11
4127 Birsfelden

tabak@ezv.admin.ch

Datum

26.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Mesdames, Messieurs,

Je me permets de vous soumettre cette lettre de proposition concernant la révision de la loi sur l'imposition du tabac, notamment sur les produits du vapotage.

Je vous remercie donc par avance de bien vouloir prendre en compte mes arguments afin de statuer définitivement sur le sujet.

Tout d'abord, je tiens à vous rappeler qu'il est clairement prouvé que le vapotage est 8 fois moins nocif que la consommation de tabac, il serait donc à mon avis logique que ces derniers soient moins taxés pour des raisons de santé publique.

Deuxièmement, il est certain que la mise en place de telles mesures mettrait fortement en avant la vente de ces produits sur le marché noir et ceci pour la simple raison qu'une quinzaine de pays voisinant nos frontières n'imposent pas de telles taxes sur ces produits. Veuillez donc comprendre qu'une imposition démesurée mettrait en péril le marché helvétique afin de couvrir les dépenses des autorités, ceci est inacceptable.

Je vous demande donc de bien vouloir étudier mes propositions d'impositions qui me semblent être les plus appropriées et qui sont les suivantes:

-Je propose pour le calcul de la taxe sur la nicotine dans un shot de 10ml de nicotine le montant de 0,01CHF par milligramme de nicotine.

-Je propose pour les cigarettes électroniques jetables un taux d'imposition de 0,05CHF par millilitre de liquide avec nicotine.

-Les liquides sans nicotine ainsi que les arômes alimentaires doivent être considérés comme des produits alimentaires et donc être et rester exonérés d'impôt.

Je vous prie de bien vouloir prendre en compte ma demande de révision de loi et vous adresse mes plus sincères salutations.

Vautrain Christophe
(Président)

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen, dass die im "landläufigen Sinn" genannten e-Zigaretten, resp. deren Nikotinzusätze, massiv weniger hoch besteuert werden sollen, als die anderen erhältlichen Tabakprodukte.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf weder der Schweizer Wirtschaftsstandort gegenüber umliegenden Ländern benachteiligt werden (15 Länder ohne Nikotinsteuern), noch sollte mit einer unverhältnismässig hohen Steuer das Gegenteil des gewünschten Ziels erreicht werden.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel.
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotinshot den Betrag von SFr. 0.001 pro mg Nikotin vor. Ungeachtet davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei den Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von mind. SFr. 0.50 pro mg/ml vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei bleiben.

Aufgrund meiner Selbständigkeit und langjähriger eigener e-Dampfer Erfahrung:

Auch in Fachkreisen der Ärzteschaft ist seit langem bekannt, dass nicht das Nikotin das schädlichste an der Tabakverbrennung ist. Demzufolge sollte Nikotin zum verdampfen nicht noch unverhältnismässig teuer werden, als bei der Tabakverbrennung.

Jeder e-Dampfer reagiert anders auf Nikotin und benötigt völlig unterschiedliche Dampfmengen und hat ein anderes Zugverhalten / Geschmackempfinden.

Die Einweg Zigaretten sind längst nicht für jeden geeignet, da sie nicht dem Zugverhalten entsprechen noch in der Dampfentwicklung die benötigte Menge liefern. Ausserdem sind diese in der persönlichen Geschmacksrichtung nicht erhältlich.

Wird durch eine viel zu hohe Nikotinsteuern das e-Dampfen so verteuert, fehlt einer der wichtigen Anreize für willige Umsteiger.

Zudem sollte beachtet werden, dass Einweg-Zigaretten diverse Nachteile haben: Es wird völlig unnötig nicht oder kaum recycelbarer Müll verursacht. Genau solche Produkte sind "Kioskartikel" und würden die Bemühungen aller, welche sich für den Jugendschutz einsetzen, massiv erschweren. Mit der geplanten Umsetzung fördern Sie dies jedoch noch.

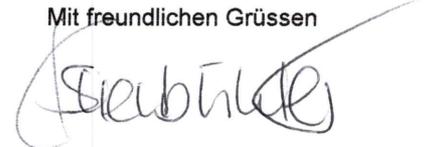
Ich selbst rauchte während vielen Jahren. Viele verschiedene Produkte / Massnahmen waren erfolglos. Erst mit dem e-Dampfen gelang es mir, auf die herkömmliche Tabakverbrennung zu verzichten. Ueber die Jahre konnte auch der Nikotingehalt reduziert werden.

Die gesundheitlichen Vorteile, die ich durch das e-dampfen habe, brauche ich wohl nicht im Einzelnen zu erörtern. Im groben sind das: Geschmackempfinden wiederhergestellt, Lungenfunktion verbessert, kardiologische Zwischenfälle vermindert, Krebsrisiko reduziert.

Sollen e-Dampfer, die etwas für Ihre Gesundheit und notabene die ihrer Umwelt, tun - tatsächlich mit einer hohen Steuer bestraft werden, statt sie zumindest neutral zu behandeln ?

Ich bitte Sie höflichst, Ihre Berechnungen zu revidieren und die Besteuerung auf die von mir erwähnten Berechnung zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Susanna Kneubühler

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen, dass die im "landläufigen Sinn" genannten e-Zigaretten, resp. deren Nikotinzusätze, massiv weniger hoch besteuert werden sollen, als die anderen erhältlichen Tabakprodukte.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf weder der Schweizer Wirtschaftsstandort gegenüber umliegenden Ländern benachteiligt werden (15 Länder ohne Nikotinsteuern), noch sollte mit einer unverhältnismässig hohen Steuer das Gegenteil des gewünschten Ziels erreicht werden.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel.
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotinshot den Betrag von SFr. 0.001 pro mg Nikotin vor. Ungeachtet davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei den Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von mind. SFr. 0.50 pro mg/ml vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei bleiben.

Aufgrund meiner Selbständigkeit und langjähriger eigener e-Dampfer Erfahrung:

Auch in Fachkreisen der Ärzteschaft ist seit langem bekannt, dass nicht das Nikotin das schädlichste an der Tabakverbrennung ist. Demzufolge sollte Nikotin zum verdampfen nicht noch unverhältnismässig teuer werden, als bei der Tabakverbrennung.

Jeder e-Dampfer reagiert anders auf Nikotin und benötigt völlig unterschiedliche Dampfmengen und hat ein anderes Zugverhalten / Geschmackempfinden.

Die Einweg Zigaretten sind längst nicht für jeden geeignet, da sie nicht dem Zugverhalten entsprechen noch in der Dampfentwicklung die benötigte Menge liefern. Ausserdem sind diese in der persönlichen Geschmacksrichtung nicht erhältlich.

Wird durch eine viel zu hohe Nikotinsteuern das e-Dampfen so verteuert, fehlt einer der wichtigen Anreize für willige Umsteiger.

Zudem sollte beachtet werden, dass Einweg-Zigaretten diverse Nachteile haben: Es wird völlig unnötig nicht oder kaum recycelbarer Müll verursacht. Genau solche Produkte sind "Kioskartikel" und würden die Bemühungen aller, welche sich für den Jugendschutz einsetzen, massiv erschweren. Mit der geplanten Umsetzung fördern Sie dies jedoch noch.

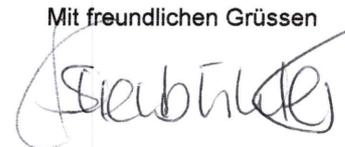
Ich selbst rauchte während vielen Jahren. Viele verschiedene Produkte / Massnahmen waren erfolglos. Erst mit dem e-Dampfen gelang es mir, auf die herkömmliche Tabakverbrennung zu verzichten. Ueber die Jahre konnte auch der Nikotingehalt reduziert werden.

Die gesundheitlichen Vorteile, die ich durch das e-dampfen habe, brauche ich wohl nicht im Einzelnen zu erörtern. Im groben sind das: Geschmackempfinden wiederhergestellt, Lungenfunktion verbessert, kardiologische Zwischenfälle vermindert, Krebsrisiko reduziert.

Sollen e-Dampfer, die etwas für Ihre Gesundheit und notabene die ihrer Umwelt, tun - tatsächlich mit einer hohen Steuer bestraft werden, statt sie zumindest neutral zu behandeln ?

Ich bitte Sie höflichst, Ihre Berechnungen zu revidieren und die Besteuerung auf die von mir erwähnten Berechnung zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Susanna Kneubühler

Voici mon argumentaire contre la taxation de la vape :

La cigarette électronique comme outil de sevrage tabagique est, à ce jour, considéré par les experts scientifiques comme l'un des plus efficaces disponibles sur le marché. Par ailleurs, elle est 95% moins nocive que le tabac à combustion et 4 fois plus efficaces que les patchs à la nicotine, par exemple. En décidant d'inclure les produits de la vape dans la loi tel qu'il l'a fait avec un statut particulier, le Conseil Fédéral admet que la toxicité de ces produits est largement moindre et donne enfin un cadre légal, ce qui est une excellente chose.

Toutefois, bien qu'il puisse être entendu qu'une taxe soit imputée sur ces produits (nos poumons n'ont finalement besoin que d'air frais) les montants qui sont proposés lors de cette consultation sont beaucoup trop élevés et vont directement à l'encontre de la politique sanitaire suisse. Par ailleurs, ils seraient dévastateurs en termes économiques et dangereux pour la population.

En espérant que mon avis sera pris en compte, meilleurs salutations.

Claude Fraternali

C.Mottaz
Chilenacher 4
4333 Münchwilen

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Claude Mottaz

Claudio Cammardella
Zopfstr. 9
8134 Adliswil

tabak@ezv.admin.ch

23.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Konstantin Danskoi (26.2.1977) und aktuell arbeite ich in einem Vapeshop, wo ich vielen Leuten helfe mit dem rauchen aufzuhören.

Mit Erschrecken musste ich vernahm ich die Nachricht von der "Bestrafung" der E-Zigarettenbranche durch den Bund. Es kann doch nicht sein, dass am Ende rauchen billiger als dampfen wird. Ich selbst habe seit dem 12.

Lebensjahr bis vor 6 Jahren geraucht, habe dutzende Versuche unternommen aufzuhören und erst die E-Zigarette half mir dann auch wirklich. Seit nunmehr 6 Jahren habe ich keine Zigarette mehr angefasst. Da ich seit meiner Kindheit an schwerem Asthma litt, hatte der Umstieg massive Folgen für meine Gesundheit: ich benutze seit 6 Jahren keinen Ventolin-spray mehr, meine Lebensqualität hat sich massivst verbessert und ich habe nun auch wieder Lust zum wandern.

Was mich am meisten stört, ist der jeweilige Vorwand, welcher vorgeschoben wird: Jugendschutz. Sorry, aber dies ist Bullshit. Denn wenn es dem Bund wirklich um die Jugend ginge, dann wäre zuerst mal beim Alkohol viel dringenderes Handlungsbedürfnis bestanden. Zumal mir bis zum heutigen Tage kein einziger Fall bekannt ist, wonach jemand an einer E-Zigarette verstarb. Und nein, unsachgemäßer Gebrauch wie z.B.

in den USA, wo gepanschte THC-Kartuschen einige Leute ins Spital brachten, zählen nicht dazu. Aber an Zigaretten und Alkohol sterben tagtäglich unzählige Menschen auf diesem Planeten, trotzdem aber wird der Alkverkauf nicht viel strenger reguliert, trotzdem saufen Jugendliche jedes Wochenende bis zum umkippen. Und wenn man auf Liquids mit Nikotin eine hohe Steuer erheben will, dann aber auch konsequent sein und auf alle(!) Produkte mit Nikotin (Nikotinpflaster und -kaugummies, Tomaten, Aubergine, Kartoffeln, etc.) dieselben Steuern erheben.

Auch das Argument "E-Zigi ist zu wenig erforscht" zieht nicht, denn es gibt mittlerweile unzählige Studien (u.a. Public Health UK, Uni Catania, usw.) die beweisen, dass eine sachgemäße Benutzung der E-Zigarette um ein vielfaches weniger schädlich ist als jede Zigarette. Die E-Zigi ist ja auch kein neues Phänomen, so wie heute gibt es sie schon seit über 15 Jahren. Plus haben wir in unserem Shop nicht nur die eigenen Erfahrungen gemacht, sondern hören auch tagtäglich die positiven Feedbacks von Kunden. Nun aber will der Bund eine völlig überhöhte Tabaksteuer auf Liquids mit Nikotin erheben, was im Endeffekt den Preis dann wieder auf das Level von Zigis heben wird und viele Leute dann wieder zurück zur Zigi bringen wird. Oder aber die Leute holen sich ihr Zeug aus irgendwelchen dubiosen Quellen, was dann schnell mal solche Folgen haben könnte wie in den USA vor paar Jahren (Vergiftungen, Gesundheitsschäden, etc.).

Um ehrlich zu sein, mir persönlich ist es eigentlich egal, da ich von Anfang an ja ohne Nikotin mit dampfen begann und auch in Zukunft keine Probleme haben werde. Wenn ich aber an die vielen älteren Kunden von uns denke, dann macht es mich nur noch wütend, dass man diese nun abzocken will. Von mir aus verbieten sie solche Einwegteiler, die sich ja oftmals an den Geschmäckern von Jugendlichen orientieren (die sind mir wirklich ein Dorn im Auge), aber nehmen sie geplagten Leuten nicht die Chance, um von einer tödlichen Sucht wegzukommen. Und wenn ein Herr mit 80 Jahren nun gerne Marshmallow-Strawberry dampft oder eine 60 jährige Dame gerne Bananenshake mit Menthol dampfen möchte, dann sollen sie doch. Jeder soll doch dampfen was er/sie gerne hat und nicht was irgend jemand ihnen vorschreibt (wie z.B. in den USA, wo die Politik festlegte, dass in manchen Staaten nur Menthol und Tabakaromen verkauft werden dürfen -> Bullshit-hoch-24). Und auch beim Nikotin sollte man dem mündigen Kunden die Wahl überlassen.

Übrigens, ich empfehle dem Bund unbedingt mal die Scheuklappen wegzulegen und einen Blick nach England und Frankreich zu werfen. Diese beiden Länder sind uns Punkte Vape schon um Jahre voraus und geben ein gutes Beispiel ab, wie man die E-Zigarette sinnvoll

regulieren kann und nicht gleich destruktiv. Man sollte nicht vergessen, dass an jedem Vape-shop in der Schweiz auch Arbeitsplätze hängen und wenn dann Shops wegen übermässiger Steuern schliessen und Mitarbeiter entlassen müssten, dann würde es wohl auch nicht im Sinne der Politik laufen...vermute ich mal.

Vielen herzlichen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben, um meine Gedanken zu diesem Thema zu lesen.

Mit freundlichen Grüssen, Konstantin Danskoi

--

Costa Danskoi
eZy-e
e-Cigarette & e-Liquid
Hardstrasse 320/Paulstrasse 6
8005 Zürich/8400 Winterthur
Switzerland
044-271'21'21/052-536'78'89

DAMIANO ZORAN
GLÄRWISCHSTRASSE 49
8810 Hergen

tabak@ezv.admin.ch

24.03.2022.

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbares Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse: Daniel Brauchli
Obere Wilenhalde 13
9100 Herisau

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

D. Brauchli

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Daniel Graf
Feldblumenstr. 94
8134 Adliswil

tabak@ezv.admin.ch

Morgen 25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

DANIEL PETROVIC

RÜSCHLIKOM

22.03.22

tabak@ezv.admin.ch

SEESTRASSE 32

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Vogt Bachhaus 3
3418 Rüegsbach
Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon, ob die Steuer Aufwand deckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Ich habe dem Dampfen sehr viel zu verdanken. Es war das Beste, was mir passieren konnte, um mit dem Rauchen aufzuhören.

- Ich kriege besser Luft
- Weniger Atemprobleme
- Kein Husten mehr (inkl. "Auswurf")
- Das Essen schmeckt viel besser
- Ich mache wieder regelmässiger Sport
- Kein unangenehmer Geruch mehr nach Zigaretten (Finger, Kleider usw.)
- weniger Kopfschmerzen

Das sind nur ein paar der Änderungen, die in den ersten Wochen nach Beginn des Dampfens zu erkennen waren.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Daniel Vogt

Daniel Weber
Talweg 93
8610 Uster

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Daniel Weber

Adresse:

Daniele Carruolo
Lasterweg 1
8730 UZNACH

tabak@ezv.admin.ch

Datum

18.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Dardane Shala
Glärnischstrasse 37
8820 Wädenswil
18.03.22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte

auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel

1. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
2. Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
3. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen müssen steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einseharen Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Arbeitnehmer/in der Branche und Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen.

Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, ist nicht nur meine Stelle gefährdet, sondern kommt mich zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten,

welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%).

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Dardane Shala

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Dario Lüdin

Adresse:

DAVID BACON
KARRENWASSE 6
8810 MORGEN

tabak@ezv.admin.ch

Datum 17.03.2022



Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



~~22.03.2022~~
Püntstrasse 30,
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

22.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

David Buhlmann


Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt - oder noch besser: von einer Besteuerung ausgenommen werden! Nikotin ist ja nicht dasselbe wie Tabak!

Ich weiss nicht, wer überhaupt auf die Idee gekommen ist, Nikotin zu besteuern! Genauso, wie das sicher nicht in ein "Tabakgesetz" gehört. Die Schädlichkeit von Nikotin ist m.E. viel zu wenig belegt und somit bis auf weiteres vernachlässigbar. Es ist etwa vergleichbar wie Koffein. Möchten Sie auch eine Koffeinsteuern einführen?!?

Durch das Dampfen konnte ich vor rund 6 Jahren mühelos mit dem Rauchen aufhören. Ich hatte zwar vorher auch nie wirklich Beschwerden, aber meine Lunge ist seither merklich leistungsfähiger. Hören Sie bitte auf, Dampfer in denselben Topf zu schmeissen wie die Raucher. Dampfer sind Nichtraucher und jeder, der vom Tabak auf Dampf umsteigt sollte belohnt werden - nicht besteuert!

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
David Zumbrunnen
Terrassenweg 18
3110 Münsingen

Devon Wyss

Jonenbachstrasse 18, 8911 Rifferswil

tabak@ezv.admin.ch

23.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Devon

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

Für mich war vollständige Umstellung auf e-Zigaretten mit einer kleinen Menge an Nikotin die erste und wirksame Massnahme um vom Zigarettenkonsum wegzukommen. Seit ich nur noch dampfe hat sich mein Gesundheitszustand massiv verbessert und der Raucherhusten ist komplett weg. Daher sehe ich e-Zigaretten als echte und wirksame Massnahme und hoffe dies bleibt auch in Zukunft so, denn andere Alternativen wie z.Bsp. Nicorette haben bei mir nie funktioniert. Daher möchte ich Sie höflichst bitten die e-Zigaretten und das Dampfen zu unterstützen und nicht mit Tabak gleichzusetzen und dies auch im neuen Tabaksteuergesetz zu berücksichtigen.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Dominic Müller
Weiherweg 2
8610 Uster

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
 2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
 3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
 4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.
Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.
- Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Mit freundlichem Gruss

Dominik Grieder
Wyhlenstrasse 22
4133 Pratteln
079 435 66 20
dominik.grieder@gmx.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich persönlich dampfe schon über 4 Jahre und rauche seit diesem Zeitpunkt keine Zigaretten mehr. Ich fühle mich besser und bin überzeugt, dass so Krankheiten vermieden werden können.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Dominik Langenegger
Unterstrasse 43
9230 Flawil

078 854 44 90

Adresse:

Dominik Cort
Sulzbachstr. 16
8000 Koblenz

tabak@ezv.admin.ch

Datum 10.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Adresse:

Dominik Weibel
Wydenstrasse 12
8575 Bürglen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

26.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Adresse:

Dominique Daver
Spitalstr. 22A
8840 Einsiedeln

tabak@ezv.admin.ch

Datum 19. 3. 22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Dominique Nebel
Seewenweg 42
4146 Hochwald

Empfänger: tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Dominique Nebel

Von: enrico.iacopetta@bluewin.ch <enrico.iacopetta@bluewin.ch>

Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 23:57

An: _BAZG-TABI Tabak <tabak@bazg.admin.ch>

Betreff: Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Mir hat das Dampfen geholfen das Rauchen nach 26 Jahren abzugewöhnen, zu hohe Kosten für das dämpfen fördern den Umstieg der Raucher nicht. Langfristig entlastet es auch die Gesundheitskosten wenn möglichst viele Raucher umsteigen würden, also muss Ziel sein die Hürde möglichst tief zu halten, hohe Steuern wirken gerade das gegenteil.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Enrico Iacopetta
St.Gallerstrasse 200a
9548 Matzingen

Eveline Landert
Kofstr. 6
8007 Rueschlikon

tabak@ezv.admin.ch

26.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Burgi Fabian
untere Weidstr. 77
8820 Wädenswil

tabak@ezv.admin.ch

22.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

F. Fabian

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich schreibe Ihnen bezüglich der Vernehmlassung 2021/69 des Tabaksteuergesetzes und möchte Ihnen hierzu meine Rückmeldung geben.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!). Die Gefährdung von Schweizer Arbeitsplätzen gilt es zu verhindern.

1. Eine argumentationslose Vervielfachung der Steuer (Faktor x5), damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Wir schlagen für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen wir einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Das Dampfen von nikotinhaltigen Liquids hat mir persönlich geholfen, den Tabakkonsum von einem Tag auf den anderen komplett zu stoppen.

Nebst dem Argument, dass das Dampfen 20x weniger schädlicher als das Rauchen von Tabak ist, war auch **der finanzielle Anreiz ein wesentlicher Treiber**. Die geplanten Steuern auf Nikotin treiben diese Kosten wieder massiv in die Höhe. Das Dampfen muss aus meiner Sicht zukünftig zwingend günstiger als der Konsum von Tabakwaren sein, um weitere Anreize zu schaffen, vom Tabak weg zu kommen oder nicht zurückzuwechseln.

Ich bitte Sie um Berücksichtigung der obengenannten Punkte und hoffe auf eine klare Differenzierung zwischen Tabak und E-Liquid Konsum.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Besten Dank und freundliche Grüsse
Fabian Mathys

Zaugg Fabian
Quartiergasse 17
3013 Bern

tabak@ezv.admin.ch

17.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der Bundesrat und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, der die Gesundheit der Bevölkerung gefährden kann. Es ist weitaus einfacher, illegale Nikotinprodukte in Liquidform herzustellen und zu verkaufen, als dies bei Zigaretten möglich ist. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer).

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Ich versuche momentan mich vollkommen vom Nikotin loszulösen. Als Übergang werde ich jedoch weiterhin mit nikotinhaltenen Liquids rauchen, um einem Rückfall in Zigaretten vorzubeugen. Es ist erwiesen, dass E-Zigaretten um einiges weniger schädlich sind, wenn diese dann noch teurer werden, werden noch weniger darauf umsteigen, und sich damit dem erhöhten Gesundheitsrisiko aussetzen.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Fabian Zaugg

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.002 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich schildere Ihnen nun meine Persönlichen Erfahrungen mit dem Dampfen und warum Sie da zu stimmen würden.

Stellen Sie sich Folgendes vor :

Juli 2020 Sie rauchen eine Zigarette vor dem Eingang des Spitals bevor Sie einen Termin beim Lungenfacharzt haben. Sie sind Asthmatiker und Nikotinabhängig. Der Termin beim Lungenfacharzt läuft mittelmässig. 68 ist Ihr Wert ohne Inhalation mit Inhalation 72. Könnte viel besser sein. Ihr Lungenarzt rät Ihnen auf zu hören mit dem Rauchen. Sie erklären ihm das dies nicht so einfach ist für Sie er empfiehlt Ihnen einen Umstieg auf eine Elektronische Zigarette und nun wie würden Sie sich entscheiden?

August 2020 ich war rauchfrei. Natürlich dampfe ich und natürlich brauche ich noch das Ritual (was übrigens erklärt warum Nikotinpflaster und Co nicht funktionieren).

Bedenken Sie das es Menschen gibt die der Umstieg eine Gesundheitliche Verbesserung gebracht hat, Bedenken Sie das es gescheitete Alternativen für eine Rauchentwöhnung braucht die finanziell nicht überbissen sind. Und einen Anreiz auf den Raucher ausübt da E Zigaretten ja noch eine günstigere Alternative sind um Umsteigen oder Aufhören zu können. Dampfen ermöglicht mir in Stresssituationen Gelassenheit und natürlich eine Suchtbefriedigung. Bedenken Sie dies alles bei der Besteuerung.

Übrigens mein Lungenfunktionstest zeigt nun 98% an. Und das verdanke ich dem Dampfen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Fabienne Omlin

Adresse:

Fabio Giannotta
Ulmstr. 18a
9014 St. Gallen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

19.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Fatma Ayar
Einsiedler str. 328
810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

F. Ayar

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich habe fast 2 Jahrzehnte Tabak geraucht - wie ein Fabrikschlot (bis zu 3 Packungen pro Tag). Ich Dampfe nun gut 1 Jahrzehnt und kann gestützt auf ein Lungenröntgen (Verdacht auf Lungenentzündung), zumindest von mir sagen, dass der Radiologe gar keine Färbung/Schatten etc auf beiden Flügeln feststellen konnte. Nein - ich behaupte nicht, dass das Dampfen die Einlagerungen/Folgen des Tabakkonsums rückgängig machen würde. Ich habe nach dem Ende des Tabakkonsums auch sehr intensiv Sport betrieben - das war es. Es ist aber festzuhalten, dass das Dampfen keine Einlagerungen in den Lungen hinterlässt - augenscheinlich, empirisch erkannt. Ich huste nicht, die Wohnung stinkt nicht, ich stinke nicht, PKWs in denen ich gedampft habe zeigen keine Geruchsbelästigung, ich atme frei und ohne Beeinträchtigungen etc - seither. Ich möchte auch festhalten, in Übereinstimmung mit den Gutachten des Herrn Prof Dr Bernhard-Michael Mayer (PDFs bitte lesen), dass von jeder Form von Inhalation, wovon auch immer, abzuraten ist (Hinweis: Werbung, Kinder usw). Das Beste für die Lunge ist und bleibt gar nichts zu inhalieren.

Wenn ich (leider) dem Nikotin fröne, dann doch wenigstens auf eine Art die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den geringsten Einfluss auf die Atemwege hat. Ich kann meinen Nikotinkonsum quantifizieren und sagen, dass mit dem Dampfen auch die Menge an Nikotin die ich meinem Körper zuführe deutlich gesunken ist. Rechnen Sie nach: bei Zigaretten die 2mg pro Zigarette erhalten und bis zu 60 Stück davon täglich - macht das bis zu 120mg täglich. Die Menge Nikotin die ich durch das Dampfen seither zuführe beschränkt sich rund auf 1/4 dessen was ich (einstmals) durch Tabakkonsum zugeführt habe. Anfangs war das etwas mehr doch über die Jahre habe ich weiter und weiter reduziert und bin sehr zufrieden.

Die ganze Situation macht mich nachdenklich - d.h. das Nikotin kann es nicht gewesen sein - d.h. der Schluss ist zulässig, dass mit dem Tabak etwas anderes als Nikotin einhergeht, dass mich nach mehr und mehr verlangen hat lassen! Das wäre eine Aufgabe das auszuleuchten. Fantastische Steuern auf Nikotin sind der falsche Ansatz. Der Richtige Ansatz ist den Zigarettenherstellern auf die Finger zu schauen und Tabakprodukte massiver zu besteuern, da mit denen augenscheinlich etwas nicht stimmt. Es sind hinreichend und über die Maßen ausreichend Belege vorhanden, die Tabakprodukte schärfer unter die Lupe zu nehmen, und den Fokus weg vom Dampfen und Nikotin zu nehmen. Das würde aber natürlich auch bedeuten, dass Sie als der größte Nutznießer wenn es um Einnahmen durch Steuern und Abgaben aus dem Tabakge-

schäft ginge, mit geringeren Einnahmen zu rechnen haben. Leider übersehen Sie in der Rechnung die gesunkenen Ausgaben (wenn die Menschen weniger Tabak konsumieren) für die daraus gesunkenen zu finanzierenden Folgeschäden. Wenn weniger Tabak konsumiert wird hat es auch weniger Erkrankte. Dampfen senkt die Anzahl und Schwere von Atemwegsbeschwerden deutlich. Und wie wir wissen sind im Dampf rund 300 Kondensate WENIGER vorhanden als beim Tabakkonsum - könnte es vielleicht sein, dass es diese 300 anderen des Tabakkonsums sind, wie Teer etc (bestens bekannt), die für die schweren Folgen ursächlich verantwortlich sind?! Legen Sie den Fokus bitte dort hin wo er hin gehört.

Studieren Sie bitte die Ausführungen eines Menschen der vom Fach ist = Pharmakologe und Toxikologe Prof Dr Bernhard-Michael Mayer. Wenn jemand über die Toxizität qualitative als auch quantitative Aussagen mit hinreichender Genauigkeit tätigen kann - dann jemand vom Fach wie er - und es darf auch eine sie vom Fach sein - vom Fach, das ist wichtig. Wenn Sie meinen das Toxikologische und Pharmakologische Institut der Karl Franzens Universität Graz sei keine sichere Quelle - dann fragen Sie doch bitte die Eidgenössischen Pharmakologischen und Toxikologischen Fachkräfte nach Rat.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Čokl

Elektropost: florian.cokl@icloud.com
Funktelefon/Natel: +41795026010

HÄINZER, Florian
Kapellestr. 7
8854 Siebnen

tabak@ezv.admin.ch

28.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens



Mit freundlichen Grüssen

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass ich dank des Dampfens vor vier Jahren geschafft mit dem Rauchen aufzuhören. Es geht mir gesundheitlich besser. Ich habe keinen Husten mehr und ich habe mehr Ausdauer. Ich bin froh, dass ich mit dem Rauchen aufgehört habe und habe kein Interesse mehr Zigaretten zu rauchen. Deshalb sollte das Dampfen nicht mit unnötig übertriebenen Steuern belegt werden.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Florian Huber
Stumpfenweg 5
6260 Reiden

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
3. Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
4. Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Zbinden Florian

Mooser Francesco
Altweg 5
1719 Zumholz

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.0015 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Francesco Mooser

François Bordon

Rue de la Léchère 1

1630 Bulle

Mesdames et Messieurs

Je vous écris afin de vous donner un avis éclairé sur votre proposition d'imposition du tabac, plus précisément des e-cigarettes.

Il est important de considérer les produits du vapotage comme un moyen efficace de réduction des risques et un moyen efficace de cessation tabagique. Plusieurs études dont une de l'institut Pasteur démontre que le vapotage à un risque très réduit en rapport à la cigarette. Veuillez noter et prendre en compte que la cigarette électronique est 95 fois moins nocive que la cigarette à combustion. La nicotine des e-cigarettes doit être taxée à un niveau nettement inférieur à celui de tous les produits du tabac disponibles sur le marché suisse. Il ne doit pas y avoir d'incitation à un marché noir qui pourrait mettre en danger la santé de la population suisse. De même, la Suisse ne doit pas être désavantagée en tant que site économique par rapport aux pays voisins et à l'UE (15 pays sans taxe !).

1. Multiplier l'impôt pour couvrir les dépenses des autorités n'est pas acceptable.
2. je propose pour le calcul de la taxe sur la nicotine dans un shot de 10 ml de nicotine le montant de CHF 0.01 par milligramme de nicotine, sans tenir compte du fait que la taxe couvre ou non les dépenses.
3. Pour les cigarettes électroniques jetables, je propose un taux d'imposition de CHF 0,5 par millilitre de liquide avec nicotine. Les liquides sans nicotine doivent rester exonérés d'impôt.
4. Les liquides sans nicotine et les arômes alimentaires doivent être exonérés d'impôt.

En effet, votre proposition de taxation amènerait le prix d'un flacon de e-liquide de 10ml nicotiné à un prix supérieur à celui d'un paquet de cigarette. De ce fait, vous enlèveriez un des moyens les plus important d'incitation à la cessation tabagique.

Étant moi même un ancien fumeur, après de nombreuses tentatives par les moyens traditionnels, cela fait maintenant 5 ans que j'ai réussi à arrêter de fumer grâce à la cigarette électronique. À l'heure actuelle je n'éprouve plus aucune envie de fumer, je n'ai plus de problèmes respiratoire et j'ai même repris le sport.

Le vapotage est pour moi le moyen le plus efficace pour cesser de fumer et je vous demande d'appliquer une politique similaire à l'Angleterre dans le domaine et qui porte ses fruits.

En Suisse le marché de la cigarette électronique s'est auto-régulé jusqu'à ce jour et les professionnels ont démontré grâce à leur savoir faire une réduction du nombre de fumeurs. À cause d'une taxe dissuasive il serait dommage que ces indépendants doivent fermer boutique, taxe qui semble tout droit sorti des dossiers des géants du tabac pour favoriser leurs produits qui ne sont vendu que dans les kiosques.

Je reste à votre disposition pour de plus amples informations sur le sujet et sur les études réalisées en Europe et dans le monde qui prouvent que le vapotage est un moyen efficace de cessation tabagique.

Je vous serais reconnaissant d'accuser réception de la présente lettre.

Cordialement

François Bordon

+41792252397

Annexe :

étude Institut pasteur :

<https://fr.calameo.com/books/00582151042d3b2955a98>

Frank Widmer
Herrenrebenweg 17
8408 Winterthur

079 129 02 07

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Nach unzähligen versuchen mit dem Rauchen aufzuhören, bin ich vom Zigaretten rauchen auf das Dampfens mit Nikotinhaltigen Liquids umgestiegen. Nach einem halben Jahr langsamem Reduzieren des Nikotingehaltes habe ich es auch geschafft das Dampfens zu beenden. Ich lebe jetzt seit ca. 2 Jahren Nikotin frei. Schon mehrere meiner Freunde haben es vor oder nach mir auch auf diese Weise einen Nikotin Entwöhnung geschafft. Weder Nikotinpflaster, die nicht viel bringen so wie auch Nikotin Kaugummi haben mir geholfen. Erst durch das Dampfens kann ich mich jetzt Nichtraucher nennen.

Bitte ermöglichen sie diesen Weg auch anderen Menschen durch Sinnvolle und Angepasste Besteuerung.

Freundliche Grüsse
Frank Widmer

Franz Docekal
Obstgarten 14
8136 Gattikon

tabak@ezv.admin.ch

23.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Pitsch
Floraweg 5
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

25.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt. Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse Frédéric Hilfiker

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie, die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum zu beachten und bei der Ansetzung der Steuer zu berücksichtigen.

Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesetzt werden, als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, wie dies z.B. in den USA der Fall war, als durch verunreinigte und billig produzierte Liquids viele junge Menschen starben. Der Schwarzmarkt würde die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort, gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), nicht benachteiligt werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sind Lebensmittelprodukte und müssen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sind ebenfalls den Lebensmittel zuzuordnen und müssen Steuerfrei sein.

Ich habe mit 12 Jahren mit dem Tabakkonsum begonnen und mit 42 Jahren, also vor 9 Jahren bin ich durch das Dampfen endlich den Tabak losgeworden.

Sie können sich nicht vorstellen, was dieser Wechsel mir für neue Lebensqualität bot. Kein Raucherhusten mehr innert 1 Woche, sportliche Leistungsfähigkeit innert weniger Wochen zugenommen, Geschmackssinn innert 3 Tagen wieder top und nicht zuletzt der ganze Gestank, welchen man als Raucher ja nicht mehr wahrnimmt.

Weiter hat mir die Wahl der diversen Aromen, von Tabak über Vanille bis hin zu fruchtigen Liquids enorm geholfen, vom Tabak loszukommen.

Ich bedanke mich für Ihre Zeit, dieses Mail zu lesen und bitte Sie, mir den Empfang zu bestätigen.

Freundliche Grüsse

Fredy Falger | Tüelenweg 17 | 5727 Oberkulm

Gabriele Fischer
Neudorfstr. 41
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

25.08.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse:

Waggonleise 7
3904 Naters

tabak@ezv.admin.ch

Datum

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Jacques Guinvalier

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Friedli Gerhard
Mannenriedstrasse 30e
3020 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon, ob die Steuer Aufwand deckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Vor mehr als 4 Jahren bin ich vom traditionellen Rauchen aufs Dampfen umgestiegen. Frühere Versuche vom Glimmstengel weg zu kommen, schlugen fehl! Mit der E-Zigarette konsumiere ich zwar mein Nikotin aber schade meinem Körper nicht mit 1000en Giftstoffen die bei der Verbrennung entstehen.

Seit dem Umstieg fühle ich mich körperlich um einiges besser und habe z.B. auch meinen "chronischen" Husten verloren.

Es stinkt nicht mehr und belästigt keinen meiner Ummenschen.

Alle diese Vorteile durch eine irrsinnige Steuer zu verhindern und damit den Zugang zu einer bis 95% weniger schädlichen Alternative zum Rauchen unattraktiv zu machen, ist im Sinne von NIEMANDEM!

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Gerhard Friedli

Ges. Bundesrat
Jahresversammlung
#25 Weiter

tabak@ezv.admin.ch

26.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbar Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Adresse:

Brunnenwiesliweg 8
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

19.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen


Gian Micah Zani

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Meine persönliche Erfahrung mit E-Zigaretten:

Ich bin 54 Jahre alt. Vor 5 Jahren probierte ich zum ersten Mal eine E-Zigarette und dies war ein Schlüsselerlebnis in meinem Leben. Ich versuchte immer wieder mit dem Rauchen aufzuhören und konnte dies nicht wirklich erreichen. Mehrere Versuche scheiterten nach kurzer Zeit oder spätestens nach einem Jahr. Einzig die E-Zigarette mit einem Liquid (Orangen Früche und Frische) konnte mich vom Tabakkonsum befreien. Seid dem fühle ich mich massiv besser, ich stinke nicht mehr, ich kann ohne Mühe Sport betreiben und ich belästige mein Umfeld nicht mehr. Aus persönlicher Erfahrung kann ich behaupten, dass die E-Zigarette wohl mein Leben verlängert und mit Sicherheit massiv verbessert hat. Eine zu hohe Besteuerung dieser Produkte, welches viele Menschenleben retten wird, würde anderen den Weg zum tabakfreien Leben unnötig erschweren. Ebenso würde eine zu hohe Besteuerung den Schwarzmarkt fördern, denn erfahrene E-Zigaretten-Konsument/innen wissen, wo sie Nikotin bekommen können, ohne diese viel zu hohen Steuern bezahlen zu müssen. Ich bitte Sie dies unbedingt zu beachten und die Steuer zum Wohle der Gesundheit unter der Berücksichtigung der Harm Reduction zu reduzieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Guido Klemenz

Adresse: Reichholzstr 33
8805 Richterswil
Hakan Demirhas

tabak@ezv.admin.ch

Datum 19.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Mir Hoxma
Glärusstrasse 38
8810 HORGUEN

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

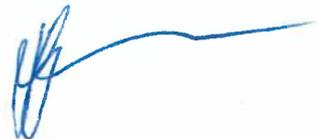
- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Ines Meyer
Obere Kipf 12
3413 Heimiswil

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Aus eigener Erfahrung und nach 30 jährigem Konsum vo Tabakzigaretten kann ich bestätigen das der Konsum vo E-Zigaretten nur vorteilhaft ist. Unterdessen leide ich nicht mehr unter Raucherhusten und bin nicht mehr sofort ausser Atem. Dies sind nur zwei von wenigen Punkten die mir einen extremes plus an Lebensqualität zurückgeben.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Ines Meyer

TOMU-BODAN GIRBY

Seestr 30P

ALI-8804

tabak@ezv.admin.ch

26.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Iris Monai

Schlosstalstrasse 219

8408 Winterthur

<mailto:iris.monai@gmx.ch>

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang dieses Schreibens

Es grüsst Sie bestens

Iris Monai

Irati Queiroz
Wabernstr. 73
3007 Bern

tabak@ezv.admin.ch

11.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Decarli
Unterdorf 22
4203 Grellingen

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.75 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse

Ivo Decarli

Jan Marty
Felsenstrasse 18
8832 Wollerau

tabak@ezv.admin.ch

26. März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse:

Jan Müller
Hünswinkelstr 14
8864 Reichenburg

tabak@ezv.admin.ch

Datum 18. 3. 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Jan Rudolf Badertscher
Kappelenstrasse 1
3472 Wynigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich bin lebenslanger Nichtraucher und Nicht-Dampfer und habe seit der Umstellung meines Familien- und Bekanntenkreises auf E-Zigaretten eine Verbesserung der Luftqualität und massive Verminderung von Passivrauchen festgestellt. Ich finde eine Risikoberücksichtigende Steuer auf E-Zigaretten nur dann angemessen, wenn diese einen finanziellen Anreiz für Tabakzigaretten-Raucher schafft.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Jan Rudolf Badertscher

Zusammenfassung Nikotin Steuer Schweiz die kommen wird

1. Nikotinfreie Liquids und Aromen bleiben steuerfrei
2. Nikotin Shots CHF 0.02 pro Milligramm Nikotin

Rechenbeispiel:

10ml Shot mit 20mg -> $10\text{ml} \times 20\text{mg} \times \text{CHF } 0.02 = \text{CHF } 4$ Steuer

Einwegprodukte pauschal (mit/ohne Nikotin) CHF 0.5 je Milliliter

Rechenbeispiel: Einweg E-Zigarette mit 2ml Liquid -> $2\text{ml} \times \text{CHF } 0.5 = \text{CHF } 1.0$ Steuer

Der Import von Nikotin wird ab 1ml ebenfalls besteuert gemäss Auskunft Bern (siehe Beispiel, dann ist klar warum...).

Rechenbeispiel: 250ml Nikotin mit 200mg -> $250\text{ml} \times 200\text{mg} \times \text{CHF } 0.02 = \text{CHF } 1000$ Steuer

Im Entwurf wird erklärt, wie die Behörden die Vorgaben einer Risikoprofil angepassten Steuern erreichen wollen. Diese Erklärungen sind meist schlüssig und können nachvollzogen / unterstützt werden.

Die erwarteten Einnahmen sind aber so gering (3,1 Millionen pro Jahr), dass sich der Aufwand für alle betroffenen Unternehmen und die Behörden schlicht nicht lohnen. Deshalb wurde die Steuer x 5 gerechnet. Erst durch diesen Trick wird mit jährlichen kostendeckenden Einnahmen von CHF 15,5 Millionen gerechnet.

Wir sagen nein zu einer solchen Vorgehensweise und einem solchen Steuersatz. Der Auftrag des National und Ständerates, eine Risikoprofil angepasste Steuer einzuführen, wird zu 100% missachtet, da man die Steuer verfünffacht, damit sich der Aufwand lohnt, diese einzufordern. Wir fordern eine korrekte und faire Berechnung, die dem Umstand eines mindestens 95% weniger schädlichen Produktes im Vergleich zu Tabak Rechnung trägt. Gleichzeitig wird der Schwarzmarkt angefeuert und KMUs finanziell massiv belastet und sogar Arbeitsplätze gefährdet. Beispiel: Händler importiert 10'000 Nikotin Shots, dann müsste dieser dem Zoll CHF 40'000 Nikotin Steuer überweisen und das Kapital ist gebunden, bis die Kunden die Shots gekauft haben.

Mit dem aktuellen Steuerentwurf wird Rauchen von Schnittabak praktisch gleich teuer wie Dampfen mit Nikotin. Head not Burn Produkt je nach Sichtweise bevorzugt, da dort 12% des Verkaufspreises als Steuer gerechnet wird. Unabhängig der Höhe des Nikotins. Hersteller drücken dann den Verkaufspreis und das Rauchen wird wieder günstiger. Das darf so nicht passieren.

Wo soll da der Anreiz für einen Umstieg auf eine 20 x weniger schädliches Produkt bleiben? Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Du kannst helfen!

Was können wir gegen diesen Entwurf machen? Jeder kann in Bern seinen Vorschlag einreichen, wie die Steuer für E-Zigaretten gehandhabt / gerechnet werden soll. Da der Auftrag ausgeführt werden muss durch die Behörden, geht es nun um ein Seilziehen über die Höhe der Steuern. Aus verlässlichen Quellen wissen wir, dass für einmal die Anzahl Stimmen ein wichtiger Punkt über das weitere Vorgehen sein wird. Denn es gibt viele Antitabak Verbände / Organisationen, die ungesehen der Vorteile des Dampfens gegenüber dem Tabakkonsum darauf losrennen und die Höhe der Steuer in den Himmel treiben wollen. Wir müssen dagegenhalten!

Wir fordern hiermit jeden einzelnen von Euch und Eure Freunde auf, sich in Bern zu melden!

Unten ein grober Vorschlag.

Bitte passt Text und Steuerbeitrag nach Euren Vorstellungen an. Achtet bitte auf die Kommastellen bei den Zahlen! Gewünscht wird ein PDF oder ein Word Dokument. Ich würde es einfach so einreichen wie ihr könnt. Bleibt höflich. Die Behörden sind nicht gegen das Dampfen, sie führen nur einen Auftrag des Parlamentes aus.

Vorlage:

Empfänger: tabak@ezv.admin.ch

Betreff im E-Mail: Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Jan Straub Riedmattstrasse 8c 4500 Solothurn

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon, ob die Steuer Aufwand deckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. 4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Ich habe mehrfachem erfolglosen Versuch mit dem rauchen aufzuhören, auf das Dampfen gewechselt und bin jetzt 4,5 Jahre Rauchfrei und habe nach und nach mit dem Nikotin abgebaut und bin jetzt auf einer so geringen Menge das mehr oder weniger von einem Plazeboeffekt gesprochen werden kann. Ich habe viele Freunde die mit dem Dampfen das Rauchen aufgeben konnten die es ohne dies nie geschafft hätten. Meiner Meinung nach wird mit der Steuer, in der höhe die Sie sich vorstellen, sehr viel kaput gemacht und es werden wieder mehr Leute zur Zigarette greiffen weil sie den horenden Preis nicht bezahlen wollen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Jan straub

Jasmin El Maradny
Imfeld 34
8424 Embrach

tabak@ezv.admin.ch

30.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Adresse:

Jaggy Jeanine
Stöcklistrasse 2
3991 Betten

tabak@ezv.admin.ch

Datum

23.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Adresse:

Jeffrey Hollinger
Winkelstr. 28
5236 Remigen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

24.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Adresse:

Jennifer Eger
Fabrikstrasse 10
8840 Einsiedeln

tabak@ezv.admin.ch

Datum 19.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einseharen Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Zonas Frick
Am Ribelrain 30
8833 Samstagern

tabak@ezv.admin.ch

22.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Z. Frick

Jonas Hauser
Friedhofallee 12
8590 Romanshorn

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
- 3.1 Zudem könnte man bei Einweg E-Zigaretten den Umweltaspekt in die Besteuerung einbeziehen und eine Umweltsteuer / Klimasteuer von CHF 2.5 pro Gerät in Betracht ziehen.
Die Einweggeräte sind voll funktionsfähige E-Zigaretten mit Li-Ion oder Li-Po Akku, die NICHT geladen werden können. Jedoch für den Konsumenten einen Einblick in das dämpfen gewährt. Der einmaligen Kauf von Einweg E-Zigaretten soll sich rentieren aber für einen Zweitkauf abschreckend sein. So, dass der Konsument ein wiederverwendbares Gerät kauft. Somit kann unnötiger Abfall vermieden und Ressourcen gespart werden.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Jonas Hauser

Jonas Reis
Eichhofweg 3b
5742 Kölliken

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Dank des Dampfens wurde ich zum Nichtraucher, meine Lunge lässt mich wieder frei atmen und ich muss meine Mitmenschen nicht mehr mit meinem Qualm belästigen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Raucher eine unschädliche Alternative zum schädlichen Tabak bekommen, welche auch zahlbar ist.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Jonas Reis

jorgehrs@bluewin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich dampfe seit ca 4 Jahre und Rauchte während 20 Jahre. Kann seither besser schlafen und atmen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse

Jorge Santos

Adresse:

Feldblumenstrasse 26
8134 Adliswil
Josef Esposito

tabak@ezv.admin.ch

Datum

22. 3. 22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

J. Esposito

Mit freundlichen Grüßen

Formoso Juan
Löchligstr 17
3048 Norblanfen

tabak@ezv.admin.ch

11.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Ich habe mit Dampfen aufgehört zu rauchen!
Ich bin völlig dagegen das eine gesündere alternative zum rauchen gefördert werden soll, zudem Dampfen weniger gesundheitliche Beschwerden, was auch weniger Krankheitskosten entstehen.
Abfall und Entsorgungskosten fallen mit Dampfen auch weniger in die Stadtkasse, also sind auch die Leute die dampfen eine kleinere Belastung für die Stadtkasse.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Burkhard
Heubachstr. 46
8810 Horgen

22. 3. 22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Rudin
Steinenbühl 29
4417 Ziefen

Empfänger: tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Jürg Rudin

Empfänger: tabak@ezv.admin.ch

Betreff im EMail: Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Jürgen Lesse
Mühlestrasse 36
8623 Wetzikon

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, unesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich nutze die E Zigarette seit 17 Jahren. Durch die E Zigarette habe ich es geschafft, vollständig vom Tabakkonsum los zu kommen. Nachweislich hat sich mein Asthma so stark reduziert, dass es nicht weiter behandelt werden muss. Meine Lebensqualität hat sich deutlich verbessert.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Name im Bericht aufgeführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüße

Jürgen Lesse

Karin Wiedmer
Altorweg 11
8344 Adliswil

23.3.22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse: Lammweg 48
4133 Pratteln
Kevin Aaron Ferreira Paixão

tabak@ezv.admin.ch

Datum 26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

K. Ferreira

Adresse:

Kevin Brudhoff
Neue SteigZA
Gloos Herisau

tabak@ezv.admin.ch

Datum 24.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Wer schon einmal geraucht hat, weis, dass Geräte wie die IQOS, die das Tabakerzeugnis nur erhitzen, wie eine echte Zigarette sind und nichts mit gefahrlosem rauchen zu tun haben. Die E-Zigaretten sind das einzige was viele Menschen von der Tabak-Zigarette wegbringt. Dies sollte nicht wegen Lobbyismus zu Gunsten von Geräten die den Tabak nur erhitzen so stark besteuert werden, schliesslich sollte es um die Gesundheit gehen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Kevin Nieberle
Neuquartier 24
4665 Oftringen

Von: Kim H <kbsahansson@gmail.com>

Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 18:31

An: _BAZG-TABI Tabak <tabak@bazg.admin.ch>

Betreff: Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Eine absolut unvehältnismässige Höhe der Steuer welche der Tabakindustrie in die Hände spielt und vielen das Leben kosten wird.

Adresse:

Kläni Marcel
Spitalstrasse 22a
8840 Einsiedeln

tabak@ezv.admin.ch

Datum 19.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



K.Kyritsis1991@gmail.com

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich war über 10 Jahre lang starker raucher. Das Dampfen hat mir mein Leben gerettet. Durch das Dampfen konnte ich enorm viel Geld sparen und was viel wichtiger war, ich bin wieder ein Sportlicher und viel gesünder unterwegs als mit dem Rauchen. Ich empfehle jedem der Raucht auf die gesündere alternative umzusteigen. Ich fände es sehr diskriminierend wenn jetzt das Dampfen gleichgestellt wird wie die Zigaretten. Vor allem würden sie vielen Menschen die Möglichkeit des rauchfreien Lebens so nehmen..weil "für was soll ich umsteigen wenn es genau gleich teuer ist"Dazu kommt auch der finanzielle Schaden der e nicht sehr gut laufenden Dampfer Läden. Die meisten kleinen Shops müssten sicher schon bald geschlossen werden...

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Konstantinos Kyritsis

Adresse:

Kyomars. Neri
Reidholzstr. 264
8805 Richterswil

tabak@ezv.admin.ch

Datum

19.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Adresse: *Lutz Stigeler*
Wybanyweg 4
8100 Heliol

tabak@ezv.admin.ch

Datum *19.3.22*

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)

L. Stigeler

Laurent Arifi
Sokolhunnerstr. 16
4622 Egerkingen

23.03.22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Lilija Elea Fässler
Wisshaltenstrasse 18
8862 Schübelbach

tabak@ezv.admin.ch

26.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Adresse:

Im Steinenmüller 1
4142 Münchenstein

tabak@ezv.admin.ch

Datum

26 März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Linus Källstigen



Zaugg Loïc
Scheibe 41
CH-9100 Herisau
l.zaugg@gmx.ch

Donnerstag 31.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich persönlich fülle mich um einiges Gesünder, seit ich im Jahr 2020 aufgehört hab zu Rauchen. Durch das Dampfens mit Nikotin habe ich überhaupt kein verlangen nach Zigaretten die um einiges schädlicher sind als dampfen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Zaugg Loïc



Lorebana Masirovete
Städtchen 2
8730 Uznach

tabak@ezv.admin.ch

23.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens



Mit freundlichen Grüssen

Anna Jessica Vetsch

Felsenstrasse 18, 8832 Wollerau

tabak@ezv.admin.ch

26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf die Vernehmlassung 2021/69 zum Tabaksteuergesetz möchte ich Folgendes einbringen.

Nach dreissig Jahren Zigarettenkonsum habe ich dank des Dampfens problemlos mit dem Rauchen aufhören können. Nun dampfe ich bereits seit rund vier Jahren, hatte nie einen Rückfall zu Zigaretten und mir geht es gesundheitlich viel besser als zu der Zeit, als ich noch geraucht habe. Keiner behauptet, dass das Dampfen gesund ist - um ein Vielfaches weniger schädlich als das Rauchen ist es aber allemal.

Jetzt, mit überhöhten Steuern den Rauchern den Ausstieg aus der Zigarettensucht möglichst unattraktiv zu gestalten, ist keine sinnvolle Massnahme. Es ist zu befürchten, dass bei zu hohen Steuern fürs Dampfen (Liquids, Nikotin) einige Dampfer wieder zum Rauchen umsteigen werden, Umstiegswillige werden weiter rauchen.

Ein Blick nach England im Umgang mit E-Zigaretten lohnt sich. Britische Lungenärzte empfehlen Rauchern den Umstieg aufs Dampfen. Harm Reduction ist ein erfolgreiches Konzept! Nikotin hat einen schlechten Ruf, hat aber in Abwesenheit von Tabak kein so grosses Suchtpotenzial und ist weitaus weniger schädlich als vermutet. Dazu gibt es ausführliche Studien, z.B. vom Toxikologen Prof. Bernd Mayer von der Universität Graz, welcher sich aufgrund dieser Erkenntnisse übrigens auch für das Dampfen als Alternative zum Rauchen einsetzt.

Somit liegt es eigentlich auf der Hand, dass Nikotin für E-Zigaretten deutlich weniger stark besteuert werden soll als Tabakprodukte.

Wenn es tatsächlich um die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung geht, ist besonders darauf zu achten, dass kein Schwarzmarkt mit unkontrollierten Produkten aus dubiosen Quellen generiert wird, welcher zweifelsohne bei zu hoher Besteuerung entstünde.

Als gut vernetzter Dampfer kann ich folgendes Vorgehen vorschlagen, im Wissen, dass dieses beim Grossteil der Dampfer auf Akzeptanz stossen wird:

- Für einen handelsüblichen 10ml Nikotinshot mit einer Konzentration von 20mg/ml soll maximal eine Steuer von Fr. 0,2 erhoben werden, was Fr. 1.- pro Gramm Nikotin entspricht.
- Dass Base und Liquids ohne Nikotin steuerfrei bleiben müssen, ist selbstverständlich. Alles andere entbehrt jeder Logik und wäre vergleichbar mit Alkoholsteuer auf alkoholfreien Getränken.
- Für elektrische Einwegzigaretten ist ein höherer Steuersatz gerechtfertigt, da diese sehr umweltbelastend sind (Batterie) und in der Regel nicht zum Rauchausstieg genutzt werden. Der günstige Preis der Einweg E-Zigarette im Vergleich zum Anschaffungspreis einer Dampfe aus dem Fachgeschäft könnte besonders für Jugendliche unerwünscht attraktiv sein. Deshalb darf und soll der Preis der Einweggeräte unattraktiv werden, sprich einem höheren Steuersatz unterliegen.
- Tabakerhitzer / Tabakverdampfer sind in der Besteuerung den Tabakzigaretten gleichzusetzen. Ob Tabak erhitzt, erwärmt, verdampft oder verbrannt wird, soll keinen Unterschied in der Besteuerung ausmachen.
- Dampfgeräte und Liquids haben 0% Anteile von Tabak, was eine Tabaksteuer bereits fragwürdige erscheinen lässt. Trotzdem würde eine Besteuerung von nikotinhaltigen Liquids in Dampferkreisen auf Akzeptanz stossen, aber nur, wenn sie massvoll ist.

Wenn Sie tatsächlich den Tabakkonsum in der Schweiz reduzieren und etwas für die Volksgesundheit tun wollen, bitte ich Sie, meine Vorschläge und Ausführungen zu berücksichtigen.

Nicht nur in meinem Bekanntenkreis befinden sich viele, die dank der wenig schädlichen Alternative, dem Dampfen, dem Tabakkonsum abgeschworen haben und sich einer besseren Gesundheit erfreuen. Wäre kontraproduktiv, wenn sich einige der Dampfer wegen den steuerbedingt zu hohen Kosten wieder den zu 100% sehr gesundheitsschädlichen Tabakwaren zuwenden würden. Es liegt in Ihrer Entscheidung, ob es zukünftig mehr oder weniger Krebstote in der Schweiz geben wird. Bitte fällen Sie Ihre Entscheidung deshalb besonders fürsorglich, weise, unbefangen und mit der nötigen Weitsicht.

Mit besten Grüßen
Lukas Morand

Oberdorfstrasse 11
3296 Arch

Bircher Madeline
Oberhausenstr. 12
8912 Stäfa

tabak@ezv.admin.ch

22.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

M. Bircher

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Manuel Grossenbacher
Obere Kipf 12
3413 Heimiswil

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Aus eigener Erfahrung und nach 30 jährigem Konsum vo Tabakzigaretten kann ich bestätigen das der Konsum vo E-Zigaretten nur vorteilhaft ist. Unterdessen leide ich nicht mehr unter Raucherhusten und bin nicht mehr sofort ausser Atem. Dies sind nur zwei von wenigen Punkten die mir einen extremes plus an Lebensqualität zurückgeben.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse
Manuel Grossenbacher



Manuel Hess
Bickelstraße 18
8942 ~ Oberrieden

tabak@ezv.admin.ch

24.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

M

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Stricker
Oberer Böhl 6
9104 Waldstatt

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Manuel Stricker

Von meinem/meiner Galaxy gesendet

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich habe durch das Dampfen erfolgreich den Ausstieg aus dem Tabakkonsum geschafft.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Manuela Ernst
Eichwisstr. 25
8634 Homikon

Manuela Pfister

Dorfstr. 50

8849 Alptal

tabak@ezv.admin.ch

26.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren

Das die E-Zigaretten besteuert werden soll ist ja eine Sache. Allerdings finde ich es nicht Zielführend, dass einfach alle Produkte besteuert werden sollen.

Damit schafft man nur einen Schwarzmarkt und daraus resultierende unsichere Entstehung gewisser Produkte für E-Zigaretten.

Auch ist die Vorstellung, dass Liquids ohne Nikotin besteuert werden sollen ziemlich unverständlich.

Es wird dann immer argumentiert, dass es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen gehe.

Allerdings habe ich noch nie gesehen das der Alkohol verteuert wird um die Jugend zu schützen. An Alkohol und richtigem Tabak, sterben jährlich zig Personen, was man vom Dampfen erwiesenermassen nicht sagen kann.

Dies hat ja der Bundesrat auch erkannt und will E-Zigaretten weniger besteuern, als Tabak. Das wäre ja grundsätzlich in Ordnung, nur sind diese Preise, die da vorgeschlagen werden immer noch viel zu hoch, da der Dampfer-Konsument viel weniger Nikotin aufnimmt mit dem Dampf, als im Gegensatz mit dem Rauchen.

So wird die E-Zigarette wieder viel teurer als die Tabak-Zigarette. Das kann ja nicht das Ziel sein, da jedem Umsteiger von Tabak auf Dampf dieser gesündere und günstigeren Weg Verwehrt wird!

Komischerweise werden ja andere Nikotin-Alternativen wie Nicorette, Pflaster usw. auch nicht verteuert, mit dem Argument das dies Medikamente sind.

Also warum nimmt man dann die E-Zigaretten-Produkte nicht unter die Medizinischen Produkte?

Man muss einmal mehr feststellen, dass das gute Geld winkt und unser lieber Staat eine zusätzliche Geldquelle gesichtet hat.

Schade geht es nicht wirklich um die Volksgesundheit!

Freundliche Grüsse

Marc Burkhalter

Elvire Dardel
Alte Landstr. 123 8802 Kilchberg

tabak@ezv.admin.ch

29.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein. Ich habe durch das Dampfen aufgehört traditionelle Zigaretten zu Rauchen und bitte darum nicht meinen Ersatz unnötig zu verteuern.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse Marc Thomann

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz
Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich selbst war 20 Jahre starker Raucher. Dies mit erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen! Mehrmals habe ich vergebens (mit verschiedenen Unterstützungen) versucht, mit dem Rauchen aufzuhören. Ohne Erfolg! Seit zwei Jahren bin ich nun auf das Dampfen umgestiegen. Zu Beginn war es eine finanzielle Überlegung. Mittlerweile haben sich alle gesundheitlichen Leiden, die ich durch das Rauchen von Zigaretten gehabt habe, aufgelöst.

Mit einer derart überrissenen Steuer macht ihr alles, um in Zukunft viele Leute vom Wechsel hin zum Dampfen abzuhalten. Das Dampfen wird dann annähernd so teuer wie Zigaretten, welche **erwiesenermassen 95% schädlicher sind**.

Ich gehe davon aus, dass sie in ihren Überlegungen auch die damit verbundenen steigenden Gesundheitskosten berechnet haben, wenn sie aufgrund ihrer Fantasiesteuer zukünftig tausende vom Umstieg auf's Dampfen abhalten....?

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Marcel Fröhling

Hügi Sport AG
Mettstrasse 84a
CH-2504 Biel/Bienne

Tel: 032 323 18 19
Mail: info@huegisport.ch
www.huegisport.ch
www.bogenmanufaktur.ch

Marco Capuano

Adresse:

Alpstrasse M
9030 Abtenil

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Marco Kunderb
Herzentraben 2
6300 Eccey

tabak@ezv.admin.ch

23.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Marco Mathys

Adresse: Marco Rinderhnecht
Grueb 2
Gleno Heisau

tabak@ezv.admin.ch

Datum

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Lenzinger Margrit
Seestr. 225

8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

26.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Marga Dulikano
Holtboconweg 10
8157 Adliswil

tabak@ezv.admin.ch

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Guten Tag

Ich bin vor 10 Jahren als starker Raucher auf E-Zigaretten umgestiegen.
Fühle mich seitdem wesentlich gesünder und agiler.

Die E-Zigarette als massiv weniger schädliche Alternative zum Rauchen gleich hoch zu besteuern kann ich nicht nachvollziehen. Durch diese Massnahme wird der Schwarzmarkt boomen und die Fachgeschäfte werden zugrunde gehen.

Die E-Zigarette hat mit Tabak nichts zu tun! Darum sollten auch Nikotinfreie Produkte Steuerfrei bleiben.

Besten Dank

Mit freundlichen Grüßen

Markus Walker

Martin Bugdoll
Seestrasse 20
8880 Walenstadt

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Martin Bugdoll

Martin Hasselberg

Friedaustasse 6
8355 Aadorf

tabak@ezv.admin.ch

Aadorf, 11. März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Martin Hasselberg

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Martin Muffler
Weidstrasse 9
8620 Wetzikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum.

Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.
Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Durch das Dampfen bin ich seit 6 Jahren rauchfrei und viel weniger Krank wie damals als ich Raucher war.

Die Auswirkung von Nikotin als einzelnes im Körper in pharmazeutischer Qualität, ist völlig bedenkenlos.

Dies kann man bei Unabhängigen Quellen ebenfalls recherchieren.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Martin Muffler

Adresse:

Martin Müller
Mühlwos 8
9056 Gais

tabak@ezv.admin.ch

Datum

22.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Martin Triegel
Kalkofenstrasse 18a
8810 Morges

tabak@ezv.admin.ch

24.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Martina Baumann
Rietwiesstr. 60
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Matea Mikolcic

Adresse:

Rüchschli Mollins
Eberswilerstr. 12
9220 Bischofszell

tabak@ezv.admin.ch

Datum

17.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Mathieu Beney
Rue du buron 28
1400 Yverdon-les-Bains

Consultation 2021/69 Loi sur l'imposition du tabac

Mesdames et Messieurs

Veillez noter et prendre en compte les effets au moins 95% moins nocifs du vapotage par rapport à la consommation de tabac. La nicotine des e-cigarettes doit être taxée à un niveau nettement inférieur à celui de tous les produits du tabac disponibles sur le marché suisse. Il ne doit pas y avoir d'incitation à un marché noir qui pourrait mettre en danger la santé de la population suisse. De même, la Suisse ne doit pas être désavantagée en tant que site économique par rapport aux pays voisins et à l'UE (15 pays sans taxe !).

- 1) Multiplier l'impôt pour couvrir les dépenses des autorités n'est pas acceptable.
2. je propose pour le calcul de la taxe sur la nicotine dans un shot de 10 ml de nicotine le montant de CHF 0.001 par milligramme de nicotine, sans tenir compte du fait que la taxe couvre ou non les dépenses.
- 3) Pour les cigarettes électroniques jetables, je propose un taux d'imposition de CHF 0,5 par millilitre de liquide avec nicotine. Les liquides sans nicotine doivent rester exonérés d'impôt.
4. les liquides sans nicotine et les arômes alimentaires doivent être exonérés d'impôt.

Veillez m'accuser réception de mon mail.

Salutations amicales

Mathieu Beney

Matthias HataneK
Baselstrasse 105
4153 Reinach

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Matthias HataneK

Melanie Morard
Rue du Manège 22
1950 Sion

tabak@ezv.admin.ch

le 8 mars 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

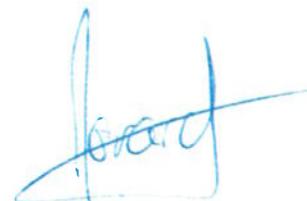
Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen, dass die im "landläufigen Sinn" genannten e-Zigaretten, resp. deren Nikotinzusätze, massiv weniger hoch besteuert werden sollen, als die anderen erhältlichen Tabakprodukte.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf weder der Schweizer Wirtschaftsstandort gegenüber umliegenden Ländern benachteiligt werden (15 Länder ohne Nikotinsteuer), noch sollte mit einer unverhältnismässig hohen Steuer das Gegenteil des gewünschten Ziels erreicht werden.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel.
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotinshot den Betrag von SFr. 0.001 pro mg Nikotin vor. Ungeachtet davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei den Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro mg/ml vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei bleiben.

Eigene Begründung:



Mit freundlichen Grüßen

Von: Michael Aramini <araminimichael@gmail.com>

Gesendet: Donnerstag, 31. März 2022 11:09

An: _BAZG-TABI Tabak <tabak@bazg.admin.ch>

Betreff: Vape

Je peux comprendre la mise en place de taxation de la vape.
Mais en gros ça signifie que la bouteille de nicotine à 2.50 passera à 7.50.-
Et que les 50ml avec ou sans nicotine passeront (le moins chère de 20 à 45frs)

C'est vraiment du délire.
Car si je prends 50ml sans nicotine 45. Plus mes 3 bouteilles de nicotine en sels de nicotine à 7.50. On arrive à plus de 70frs.

Sachant que je consomme 3 et parfois 4 bouteilles de 50ml.

Vous êtes vraiment à côté de la plaque.

Encore que même si le liquide sans nicotine était pas taxé ça serait déjà super chère.

Je peux comprendre une taxe comme dit et serai prêt à payer mais là c'est plus une taxe, c'est carrément un pillage organisé.

Vous devriez vraiment réfléchir à voir à la baisse votre taxe.

À ce niveau on commande à l'étranger ou on fera livrer à la frontière ça nous coûtera moins chère.

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei

ich habe 2018 aufgehört mit Rauchen 4 Päckchen Zigaretten am Tag. Ohne Eine E-Zigarette wehre das unmöglich gewesen. Habe alles schon ausprobiert Nikotin Pflaster Kaugummi usw nix hat geholfen.

Dank der E-Zigarette bin ich vom Rauchen weggekommen. Lungenkapazität und Gesundheit hat sich extrem verbessert in den Jahren. Bin selten bis nie Krank.

Finde es eine sehr Tolle sache und hab schon viele Freunde vom Tapak weg bekommen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Brack Michael Jg 1972

Hg Michael

Adresse: Tobel 855
9102 Schnellbrunn

tabak@ezv.admin.ch

Datum

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, unesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.

Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Michael Jetzer
Kahlenbielstrasse 9
6467 Schattdorf

Adresse:

Michael Cognatz
Schönenstr. 45
4058 Basel

tabak@ezv.admin.ch

Datum 24. März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Michael Cognatz

Pfeben Michael
Erlenstr. 37
8805 Richterswil

tabak@ezv.admin.ch

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbares Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Michael Strahm
Route de Villars-Vert 19
1752 Villars-sur-Glâne

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Es ergibt keinen Sinn eine Nikotin Steuer auf Liquids ohne Nikotin zu erheben.

Es wäre wesentlich sinnvoller eine Alkohol steuer zu erheben.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Michael Strahm

8.3.2022

Michel Wittwer

Thunstrasse 91

3074 Muri b Bern

mwittwer30@gmail.com

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen, dass die im "landläufigen Sinn" genannten e-Zigaretten, resp. deren Nikotinzusätze, massiv weniger hoch besteuert werden sollen, als die anderen erhältlichen Tabakprodukte.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf weder der Schweizer Wirtschaftsstandort gegenüber umliegenden Ländern benachteiligt werden (15 Länder ohne Nikotinsteuern), noch sollte mit einer unverhältnismässig hohen Steuer das Gegenteil des gewünschten Ziels erreicht werden.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel.
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotinshot den Betrag von SFr. 0.001 pro mg Nikotin vor. Ungeachtet davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei den Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro mg/ml vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Adresse:

Michel Riegg
einsiedlerstr. 176
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

19.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

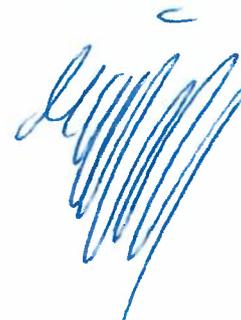
- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Michèle Kuhn
Juristin und Übersetzerin
Bodenacher 5E
3047 Bremgarten b. Bern

Bremgarten, 25.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel.
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen steuerfrei bleiben.

Gründe:

Steuerliche Grundsätze müssen auch im Bereich des Tabaks / Nikotins gelten.

In meinem Umfeld kann ich beobachten, dass der Umstieg aufs Dampfen erhebliche Verbesserungen des Zustands der Atemwege bewirkt. Leichter Ausstieg aus dem Tabak-/Nikotinkonsum: Wer das Nikotin ganz aufgeben will, kann graduell den Nikotingehalt im Liquid bis auf null senken. Keine Rauch- und kaum Geruchsimmissionen. Im Gegensatz zum Rauchen, wo meist eine ganze Zigarette geraucht wird, kann man beim Dampfen nur einen oder zwei Züge nehmen, was dem Bedürfnis durchaus genügen kann = Verminderung des Nikotinkonsums.

Mit freundlichen Grüßen
Michèle Kuhn



Adresse:

Amstlerstrasse 12
4059 Basel

tabak@ezv.admin.ch

Datum 22.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

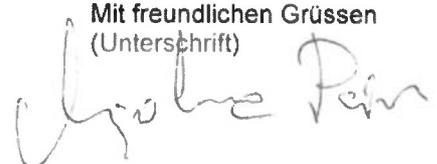
Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Miroslav Petar

Adresse:

Hilshia Trapietti
Oberwilten 8
9042 Speicher

tabak@ezv.admin.ch

Datum

19.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Mohamad Nour
Spielhofweg 12

tabak@ezv.admin.ch

29/03/22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Monika Passaseo
Püntstrasse 30
8810 Horgen

24.3.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

M. Passaseo

Nathalie Fornerod
Suseubühlsstr. 33
7000 CHUR

24.3.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Gantner
Hauptstrasse 192
9430 St. Margrethen

tabak@ezv.admin.ch

29.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Natalie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Nico Longato

Nicolas Girard
Scheurenweg 45
2504 Biel

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich selbst «dampfe» nun seit 2006 und bin bereit, Steuern zu zahlen. Die Steuer muss aber in einem vernünftigen Mass bleiben. Sonst beginne ich einfach wieder zu rauchen. Nikotinfreie Liquids dürften nicht besteuert werden, sonst müsste auch Mineralwasser eine Alkoholsteuer erhalten. Beides wird getrunken, genau wie nikotinfreie Liquids auch gedampft werden. Eine Steuer diskutieren, dann zu sehen dass die Steuer nur Früchte trägt, wenn man sie x-mal höher als nötig ansetzt, widerspricht dem logischen denken. Der Schwarzmarkt wird wieder aufblühen, Leute werden sich vermehrt vergiften. Das ganze macht keinen Sinn. Die Vorgeschlagene Steuer ist viel zu hoch und nicht verhältnismässig.

Der Tabak wird billiger sein als das Liquid. Will der Staat tatsächlich wieder mehr Raucher?

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Nicolas Girard

28.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Als Bekannte von Rauchern und Dampfern sehe ich die Chance von Tabak Zigaretten loszukommen bedroht. Unserer Gesellschaft sollen Risikoärmere Produkte zu Verhältnismässigen Preisen zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass rauchen billiger wird als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%).

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Noemi Werlen

Norbert Jungo
Impasse de la ploetscha 5
1700 Fribourg

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Es ergibt keinen Sinn eine Steuer auf Liquids ohne Nikotin zu erheben, sonst müsste man auch Steuern auf Aschenbecher und Feuerzeuge erheben.

Es wäre wesentlich sinnvoller eine Alkohol steuer zu erheben.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Norbert Jungo

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Es geht bei den E-Zigaretten um Schadensbegrenzung, nicht um einen Life-Style.

Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen (siehe z. B. Italien), die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot (mit 20 mg Nikotin pro ml) den Betrag von **max. CHF 0.01 pro Milligramm Nikotin** vor, un-gesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 1.00 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor (Einweg E-Zigaretten sollten schon gar nicht zugelassen, der Umwelt zuliebe schon).
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass der Schaden – im Vergleich zur herkömmlichen Zigarette – deutlich (!) kleiner ist (95%). Wie bereits erwähnt, geht es bei der E-Zigarette nicht um den Life-Style. Mit der E-Zigarette sollen Raucher*innen vom rauchen abgehalten werden. Auch sollten die Erfahrungen zeigen, dass die bisherigen Ersatzprodukte (Nikotin-Spray, Nikotin-Kaugummi, usw.) kaum eine Wirkung bei den meisten Raucher*innen gezeigt haben. Die meisten hatten innert kürzester Zeit einen Rückfall zur Zigarette. Dies soll in Zukunft verhindert werden, was aber mit einer Steuerbelastung, welche höher ist als bei der Zigarette, sicher nicht der Fall sein wird.

Die Tabakprävention spielt hier mit horrenden Zahlen herum. Sollte eine solche Steuer auf E-Zigaretten Liquid erhoben werden, wird kaum eine Person weiterhin diese Produkte nutzen. Somit sind erstens die erhofften Steuereinnahmen weg, weiter aber werden viele wieder zur Zigarette greifen. Von einer Prävention kann hier also schon gar nicht mehr gesprochen werden.

Natürlich sollten E-Zigaretten nicht in Kinderhände fallen. Der Verkauf von E-Zigaretten an Jugendliche (unter 18 Jahren) soll natürlich weiterhin verboten werden. Wie das Rauchen hat das Dampfen nichts bei Kindern verloren.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens (per Mail oder gerne auch auf dem Postweg).

Freundliche Grüsse

Nunzio Panico
Esslenstrasse 28
8280 Kreuzlingen

Consultation 2021/69 Loi sur l'imposition du tabac

Olivier Digiangregorio
SHOP DIGIANGREGORIO-ATOUTEVAPE-
Grand Rue 28, 2034 Pesex

Mesdames et Messieurs,

Gérant indépendant de mon propre magasin de vape depuis aout 2019.

Je me permets de vous faire partager ma réflexion et mes idées concernant la future taxe sur les produits de vapotage.

L'ensemble des acteurs de la vape ont un rôle essentielle dans l'arrêt tabagique, ils estiment avoir fait leur travail lorsqu'un client vient les remercier d'avoir arrêter le tabac grâce à eux.

S'il vous plaît ne nous trompons pas de combat, le vapotage n'a absolument rien a voir avec le tabac.

Beaucoup de magasins et professionnels de la vape ne pourront pas s'en sortir avec des taxes annoncés trop élevés, il existe un fort risque de perte de clientèle qui pourrait acheter en UE (non taxé) ou un développement du marché noir (sur internet, on voit déjà le problème de vendeur de "puff" qui fournissent sans problème aux mineurs)

Pourquoi complètement déséquilibrer un système que nous gérons de manière professionnel ?
Nous vérifions systématiquement l'age des clients, nous n'encourageons pas les non-fumeur à vapoter.

Peut on en dire autant de l'industrie du tabac ?

Cette taxe en l'état n'aura qu'un seul effet, décourager les fumeurs de passer à la vape.

Ce sont surtout les personnes à petit budget, souvent ceux qui consomment le pire du tabac (les roulés) qui ne pourront plus avoir accès à la vape car devenu trop cher.

les magasins de vape indépendants seront les premiers à souffrir de ces taxes et l'industrie du tabac se fera une joie de récupérer ce marché avec ses produits propriétaire de vape ou de tabac chauffé car ce sera la seule à pouvoir encaisser le coût des taxes.

Voici ma proposition :

-Pour le calcul de la taxe sur la nicotine dans un shot de 10 ml de nicotine le montant de CHF 0.001 par milligramme de nicotine, sans tenir compte du fait que la taxe couvre ou non les dépenses.

-Pour les cigarettes électroniques jetables, je propose un taux d'imposition de CHF 0,25 par millilitre de liquide avec nicotine. Les liquides sans nicotine et les arômes alimentaires doivent être exonérés d'impôt.

-Protéger les professionnels de la vape en taxant davantage ceux qui ne font pas partie du métier du vapotage. (kiosque/particulier/grande distribution).

-Taxation plus importante du tabac et valorisation du sevrage tabagique garce à la vape (comme le fait le Royaume-uni qui approche des 11% de fumeurs).

Veillez svp accuser bonne réception de mon email.

Meilleurs salutations.

Reumann Pascal

Bergstrasse 182

8815 Horgenberg

tabak@ezv.admin.ch

30. März

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüessen



Pascal Gisin
Grüssstr. 73
8706 Meilen

tabak@ezv.admin.ch

22.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Pascal Meier
Karpfenstr. 4
8942 Oberrieden

tabak@ezv.admin.ch

25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Adresse: Pascal Ramseyer
Moosstr. 2a
9030 Aotwil

tabak@ezv.admin.ch

Datum 22.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

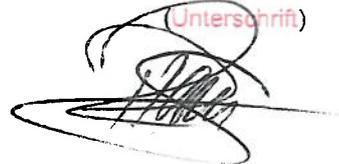
Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens
Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen

(Unterschrift)



Patricia Andersen
Seestr. 215
CH - 8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

22.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

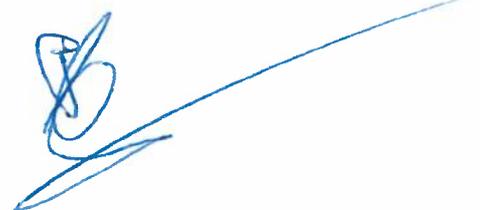
- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



La cigarette électronique permet aux fumeurs d'arrêter de fumer. Je refuse qu'une taxe soit instaurée sur un produit qui va dans le sens d'une amélioration de la santé publique et diminue les coûts liés à la consommation du tabac.

Patrick Denoréaz
Ch. de Verdonnet 2
1010 Lausanne

Adresse:

Patrick Heinrich
Wintethurerstr. 2
8353 Elgg

tabak@ezv.admin.ch

Datum

22.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Adresse: Hinterfeldstrasse 22
4222 Zwingen
Patrick Hofer

tabak@ezv.admin.ch

Datum 20.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Absender:
Patrick Lang
Riehenstrasse 43
CH-4058 Basel

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum.

Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Meine Geschichte zum Dampfen:

Ich habe 35 Jahre geraucht, am Schluss bis zu 3 Päckli am Tag und es tat mir definitiv nicht gut. Dann vor ca. 3 Jahren habe ich das Dampfen für mich entdeckt und damit konnte ich nach mehreren nicht erfolgreichen Versuchen früher, vom Rauchen endlich weg zu kommen, von einem zu anderen Tag schlagartig aufhören. Grandios kann ich da nur sagen. Seitdem ist Dampfen für mich ein Hobby geworden, das ich mit Freunden teile und schon einige damit auch vom Rauchen weggebracht habe. Eine tolle Community ist die Damferscene zudem. Gesundheitlich geht es mir jetzt wieder top, kein Husten, kein Schleimauswurf, voller Geschmacksinn wieder da und auch **keine Entzugerscheinungen** mehr, auch wenn ich länger nicht dampfe. Nicht zu vergessen, nichts stinkt mehr nach Qualm, im Gegenteil bei den tollen Aromen die es zum Dampfen gibt. Ich bitte Sie um Nachsicht für uns Dampfer, lassen Sie uns unsere Leidenschaft, wir tun niemandem weh.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse und danke für die Kenntnisnahme

Patrick Lang

Patrick Pfister
Haslirainstrasse 10
6035 Perlen

tabak@ezv.admin.ch

23.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte

auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen



Paula Regina Freire Veloso Gonçalves
Altmansteinstrasse 18 8181 Hörn

tabak@ezv.admin.ch

30.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

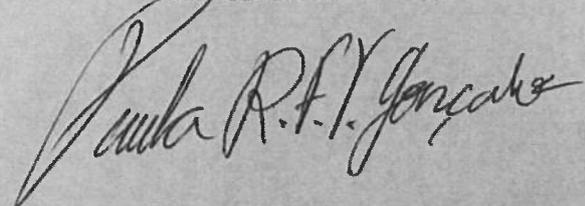
- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse:

Paul-André Fricke
Kaiserstrasse 31
4310 Rheinfelden

tabak@ezv.admin.ch

Datum

22.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Ont parle pas d'état mais des voleurs,il fallait bien qu'ils trouvent une façon de faire chié les gens qui vapoten.

Ce que je ne comprends pas c'est que les hôpitaux ont donné des liquides avec nicotine pour les gens qui veulent arrêter de fumé,pour une seule personne 2 machines complètes avec une trentaine de flacons de liquides avec plusieurs taux de nicotine jusqu'à la personne ne soit plus addicte à la nicotine,mon avis est que comme les assurances ont couvert ce 'sevrage', et l'état n'a rien gagné ils ont réfléchi comment gagné de l'argent sur le dos des personnes qui font l'effort d'essayer d'arrêter de fumer sans les moyens conventionnelles (patchs et compagnie),où l'état gagné de l'argent,sur le vapotage l'état ne gagné rien.

Je leur pose une question à ceux politiciens vous voulez quoi pour finir? Que les gens arrêtent de fumé et qu'il y aille moins de cancers lie au tabac, au que les gens continuent à faire comme jusqu'à maintenant?

Alvites Lopes Pedro Miguel

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich persönlich habe es nach 10 Jahren durch den Konsum vom E-Zigaretten geschafft vom Rauchen von Zigaretten weg zu kommen.

Herkömmliche Arzneimittel zur Rauchentwöhnung brachten mir leider nie den erwünschten Erfolg.

Bitte nehmen Sie nicht 100'000 vom Menschen die Hoffnung vom Rauchen weg zu kommen und dass nur auf Grund einer übertriebenen und nicht angemessenen Steuer. Ansonsten werden wohl leider wieder sehr viele Leute anfangen tödliche Zigaretten zu konsumieren.

Es ist wichtig Rauchern eine billigere und gesündere Alternative zu Zigaretten bieten zu können, damit diese nicht an Krebs sterben wie bereits Millionen von Menschen in der Vergangenheit.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Peter Baumann

Peter Betschart-Enz
Vorderi Siten 9
8816 Hirzel

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse
Peter / Betschart-Enz

Peter Schnyder
Neuhaus 1
9322 Egnach

tabak@ezv.admin.ch

29.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) ~~Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.~~

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Odermatt
Grillenweg 19
2504 Biel

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Nikotin tötet nicht, dieses Gesetz schon. Ich halte dieses Vorgehen für ethisch verwerflich, da viele der 10'000 Rauchertoten durch einen Umstieg auf tabakfreien Nikotinkonsum vermieden werden könnten.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse

Philipp Odermatt

Poirson Philippe
6 rue Cingria
1205 Genève

Département fédéral des finances
Monsieur le Conseiller fédéral Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern
tabak@ezv.admin.ch

Cc. Révision de la Loi fédérale sur l'imposition du tabac (LTab)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Actuellement vice-président de l'association SOVAPE¹, je suis actif depuis 2014 à titre bénévole dans le domaine de la réduction des risques face au tabagisme, notamment à l'aide du vapotage. Je n'ai aucun lien d'intérêt financier direct avec quelconque entreprise du domaine. Cependant, en raison de ma situation sanitaire, je reçois une rente de l'Assurance Invalidité, dont les taxes tabac sont une des sources de financement.

Concernant le projet de taxation contre le vapotage proposé par le Conseil fédéral, mon analyse invite à le réviser en profondeur :

- La taxe sur les e-liquides de recharge pour systèmes ouverts ne devrait pas excéder 0,001 Fs par mg de nicotine selon un calcul tenant compte du profil d'usage de ces e-liquides et de leur profil de réduction des risques par rapport au tabac à fumer
- Au cas où ce seuil ne peut être implémenté en raison d'un trop mauvais rendement budgétaire, il est hautement préférable d'abandonner la taxe que de forcer une taxe d'un niveau contre-productif par ses conséquences de santé publique, sociales et économiques
- La taxe sur les produits de vapotage pré-remplis prêts à l'usage devrait faire l'objet d'un rapport d'évaluation d'impact pour permettre une décision éclairée évitant d'éventuels effets négatifs
- Le cas échéant, le produit des taxes devrait être alloué à un Fonds de réduction des risques, nécessairement distinct du Fonds de prévention du tabagisme qui a explicitement exclu de prendre en charge la réduction des risques

¹ <https://www.sovape.fr/>

Le projet de taxation du vapotage présenté par le Conseil fédéral² annonce poursuivre deux buts, d'une part des rentrées fiscales, de l'autre un souci de santé publique. Plus précisément sur cet aspect, le Conseil fédéral annonce viser à tenir compte de la réduction de 95 % des risques de vapoter par rapport à fumer, et en même temps réduire la probabilité que des jeunes non-fumeurs essaient le vapotage. Il spécifie dans son rapport explicatif : « *les jeunes adultes auront tendance à renoncer aux achats impulsifs en raison de l'imposition des systèmes fermés facilement accessibles* ».

Cette mesure peut impacter plus d'un quart de la population

Il est à noter qu'il n'y a aucun recueil récent sérieux de données concernant l'usage fréquent de vapotage chez les jeunes en Suisse. Des données concernant l'expérimentation ponctuelle et éventuellement sans nicotine ne seraient pas suffisantes pour appréhender avec intelligence la situation.

Le Conseil fédéral ne présente aucun rapport d'impact de son projet de taxation, ce qui paraît une manière aventureuse de mettre en place une mesure ayant un impact potentiel concernant les vapoteurs actuels et les fumeurs qui pourraient passer au vapotage pour réduire les méfaits pour leur santé, soit plus d'un quart de la population adulte — il y avait 27 % de fumeurs en Suisse depuis plus de dix ans selon la dernière Enquête suisse de santé menée en 2017³.

Le rapport d'impact du BASS sur la LPTab avait anticipé une baisse de 2,1 % du tabagisme grâce à la légalisation du vapotage avec nicotine⁴. Depuis, la prohibition administrative abusive et illégale de vente du vapotage nicotiné a été abrogée en 2018 par le Tribunal administratif fédéral⁵. Cependant, on peut supposer que l'effet de santé publique positif du vapotage souligné à l'époque par le BASS serait fortement amoindri par une taxation du vapotage. L'impact d'une éventuelle taxation devrait donc être évalué.

Au niveau international, on doit souligner la corrélation entre des baisses, parfois massives⁶, du tabagisme des jeunes avec l'essor du vapotage. Les études sur un supposé effet de « passerelle » du vapotage vers le tabagisme⁷ ont des failles méthodologiques graves voire critiques⁸. Une analyse tenant compte des co-facteurs de risque montre que les caractéristiques sociales et psychologiques des jeunes ont un rôle déterminant sur le sujet⁹. En France, le vapotage semble dissuader les jeunes de commencer de fumer, puisque ceux qui ont essayé le vapotage en premier ont près de 40 % de moins de risque de fumer par rapport aux autres jeunes¹⁰.

² <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués.msg-id-86523.html>

³ <https://www.swissstats.bfs.admin.ch/collection/ch.admin.bfs.swissstat.fr.issue20142131713/article/issue20142131713-01>

⁴ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/fr/dokumente/npp/tabak/tabpg/tabpg-2020/tabpg-zusammenfassung.pdf.download.pdf/fr-air-lptab-resume.pdf>

⁵ Jugement C-76347/2015 du 24 avril 2018 : <https://www.bvger.ch/bvger/fr/home/jurisprudence/entscheiddatenbank-neuheiten.html>

⁶ Levy DT, Warner KE, Cummings KM, et al. : Examining the relationship of vaping to smoking initiation among US youth and young adults: a reality check. *Tob Control*. 2019 ; 28 (6): 629–635 <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/30459182> - Par exemple, en dix ans, le tabagisme adolescent a baissé de 90 % aux États-Unis. <https://medium.com/the-great-vape-debate/when-the-good-news-about-smoking-is-bad-news-for-anti-smoking-groups-f68522a67f1c>

⁷ Etter, J.-F. (2018) Gateway effects and electronic cigarettes. *Addiction*, 113: 1776– 1783. <https://doi.org/10.1111/add.13924>.

⁸ Chan, G. C. K., Stjepanović, D., Lim, C., Sun, T., Shanmuga Anandan, A., Connor, J. P., Gartner, C., Hall, W. D., and Leung, J. (2021) Gateway or common liability? A systematic review and meta-analysis of studies of adolescent e-cigarette use and future smoking initiation. *Addiction*, 116: 743– 756. <https://doi.org/10.1111/add.15246>.

⁹ Ruoyan Sun, PhD, David Mendez, PhD, Kenneth E Warner, PhD, Is Adolescent E-Cigarette Use Associated With Subsequent Smoking? A New Look, *Nicotine & Tobacco Research*, 2021;, ntab243, <https://doi.org/10.1093/ntr/ntab243>

¹⁰ Sandra Chyderiotis, Tarik Benmarhnia, François Beck, Stanislas Spilka, Stéphane Legleye,

Vapoter plutôt que fumer réduit massivement les risques, d’au moins 95 % comme le signale le Conseil fédéral. On peut donc s’interroger sur la pertinence de santé publique d’une taxation visant spécifiquement les produits de vapotage tandis que les cigarettes, le tabac à rouler et les cigarettes chauffées resteraient bon marché, comme l’a souligné le Pr Milo Puhan¹¹.

Mauvaise évaluation des e-liquides en fiole

Dans le détail, la proposition de taxe du Conseil fédéral concernant les e-liquides pour systèmes ouverts :

- ne répond pas pleinement aux critères d’une prise en compte de la réduction des risques,
- présente un calcul d’équivalence fiscale avec les cigarettes prêtes à l’emploi, ce qui ne caractérise pas les e-liquides de recharge,
- et présente un très fort risque d’effets contre-productifs à la fois en termes de santé publique et de cohésion sociale pour des rentrées fiscales qui ne seront très probablement pas à la hauteur de celles annoncées.

Les e-liquides pour système ouvert ne sont pas susceptibles d’usage impulsif

En pratique, les e-liquides pour systèmes ouverts ne sont pas utilisables immédiatement. Ils nécessitent la possession d’un appareil spécifique et des manipulations pour les utiliser avec cet appareil. Ils ne sont pas susceptibles d’usage impulsif, annoncé être la cible du Conseil fédéral (citation ci-dessus).

D’autre part, les modalités de calcul du niveau de taxation sur les e-liquides pour système ouvert ne respectent pas le niveau de 95 % de réduction des risques par rapport au tabac. Outre une multiplication par cinq du résultat de son calcul, la proposition du Conseil fédéral ne prend pas en référence le produit de tabac le plus semblable dans sa forme d’usage, à savoir le tabac à rouler qui nécessite aussi des manipulations avant l’usage.

Un calcul similaire à celui du Conseil fédéral, mais en prenant en équivalence le tabac à rouler — basée sur ma propre expérience d’ancien fumeur de tabac à rouler ayant cessé de fumer grâce au vapotage —, et en tenant pleinement compte de la réduction de 95 % du risque par rapport à fumer, aboutit à ce que la taxation des e-liquides en fiole ne devrait pas dépasser 0,001 Fs par mg de nicotine à risque réduit (soit 0,20 Fs pour une fiole de 10 ml à 20 mg/ml de nicotine).

Calcul tenant compte d’une équivalence avec le tabac à rouler	
Base de calcul	Charge fiscale
8 grammes de tabac à rouler le plus courant (Fleur du pays, 30,90 Frs/160 gr ¹²)	0.72 Fs
Impôt équivalent à 35,5 mg de nicotine sans réduction des risques	0.72 Fs
Impôt équivalent pour 35,5 mg de nicotine en tenant compte de la réduction des risques et méfaits	0.036 Fs
Impôt par mg de nicotine à risque réduit	0.001 Fs

Does e-cigarette experimentation increase the transition to daily smoking among young ever-smokers in France?, Drug and Alcohol Dependence volume 208, 2020, <https://doi.org/10.1016/j.drugalcdep.2020.107853>

¹¹ Larissa Merz, Milo A. Puhan : Taxation options for nicotine and tobacco products in Switzerland – a review of tax policies ; Swiss Med Wkly. 2021;151:w30083 ; DOI: <https://doi.org/10.4414/smw.2021.w30083>

¹² Consulté le 22 mars 2022 <https://www.tabacshop.ch/cat/tabac-tubes-et-machines/tabac-boite-et-sachet/fleur-du-pays/>

Ce calcul tient compte du profil d'usage du produit, à la fois par ses caractéristiques requérant une manipulation comme le tabac à rouler, et de son niveau de réduction des risques comme demandé par le parlement.

Mieux aucune taxe, qu'une taxe désastreuse

Cependant dans son rapport explicatif le Conseil fédéral souligne, pour justifier l'étonnante multiplication par cinq du résultat de son calcul, que « un taux d'imposition *aussi faible n'est pratiquement pas justifié, vu les charges de perception pour l'autorité chargée de l'exécution (Administration fédérale des douanes, AFD) et les charges d'exécution pour l'économie* ».

Face à l'absence de rationalité économique d'une taxation qui ne peut couvrir les frais qu'elle engendre, une alternative, plutôt que la multiplication de la taxation, pourrait être l'abandon de celle-ci concernant les e-liquides pour systèmes ouverts.

L'abandon de la taxation sur les e-liquides pour systèmes ouverts aurait les avantages :

- De ne pas repousser dans le tabagisme des personnes qui ont actuellement arrêté de fumer grâce au vapotage,
- De ne pas provoquer la fermeture de centaines de magasins de vapotage spécialisés, actuellement en première ligne pour l'aide à l'arrêt tabagique en Suisse¹³ et lieux de socialisation,
- De ne pas créer artificiellement un appel d'air pour des marchés parallèles,
- De permettre aux actuels fumeurs de classe défavorisée d'opter à l'avenir pour le vapotage afin de réduire les méfaits pour leur santé.

Comme le signale le Conseil fédéral, de nombreux exemples montrent qu'une taxe contre le vapotage peut provoquer des effets négatifs et favoriser le tabagisme. On peut citer deux cas de pays Européens pour cerner les principaux effets :

- Dans la malheureuse expérience italienne, bien que basée sur un autre calcul, une taxation similaire de 4 € pour 10 ml d'e-liquides a conduit à une baisse du nombre de vapoteurs et une hausse de près d'un million de fumeurs de 2016 à 2018. Des milliers de magasins spécialisés ont dû fermer. Cette catastrophe sanitaire, sociale et économique a également été un bide fiscal, les rentrées réelles n'ayant pas atteint 10 % de l'objectif initial annoncé.
- En Finlande, 72 % des magasins spécialisés ont fermé en 2017 après l'introduction d'une taxe à hauteur de 3 €/10 ml d'e-liquide¹⁴. Le tabagisme qui était descendu à 17 % de la population en 2013 est remonté à plus de 19 % en 2018¹⁵. Fin 2020, près de la moitié des vapoteurs ayant persisté déclare utiliser des sources alternatives ou faire des achats à l'étranger¹⁶. « *La majorité*

¹³ Joss, S.; Moser, A.; Jakob, J.; Tal, K.; Etter, J.-F.; Selby, K.; Schoeni, A.; Poirson, P.; Auer, R. Counseling in Vape Shops: A Survey of Vape Shop Managers in Switzerland. *Int. J. Environ. Res. Public Health* **2021**, *18*, 10861.

<https://doi.org/10.3390/ijerph182010861>

¹⁴ Ollila E. : See you in court: obstacles to enforcing the ban on electronic cigarette flavours and marketing in Finland ; *Tobacco Control* 2020;**29**:e175-e180.

¹⁵ Source Ministère de la santé Finlandais <https://www.julkari.fi>

¹⁶ The EU Nicotine Users Survey 2020 report, European Tobacco Harm Reduction Advocates : <https://ethra.co/eu-survey>

des utilisateurs sont prêts à se tourner vers des canaux d'approvisionnement illégaux ou alternatifs si la taxation des cigarettes électroniques devient déraisonnablement élevée », explique Vapers Finland, l'association finlandaise d'utilisateurs de vapotage, dans sa récente contribution pour la révision de la taxe sur le vapotage¹⁷.

La taxe envisagée pousserait près de 50 000 vapoteurs à recommencer de fumer

Les travaux des économistes du National Bureau of Economics Research (NBER) ont établi la relation de substitution entre vapotage et tabac à fumer¹⁸. Sur la base de leur calcul de l'élasticité croisée entre les deux produits¹⁹, on peut s'attendre à une hausse de près de 50 000 fumeurs en Suisse si la taxe était appliquée telle que proposée par le Conseil fédéral.

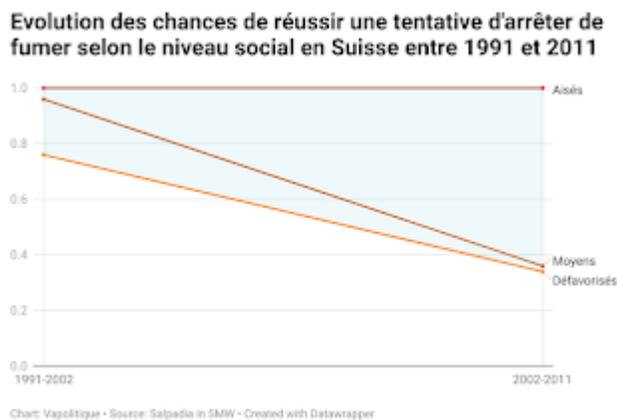
Un effet antisocial

La taxation du vapotage est doublement régressive d'un point de vue social. Les classes défavorisées sont en proportion plus frappées par le tabagisme et sont privées de moyens d'en sortir par leur situation financière, l'absence de remboursement des substituts nicotiques et la quasi-absence d'aide à l'arrêt tabagique à bas seuil. « Les travailleurs non qualifiés ont 1,5 fois plus de risques de faire partie des fumeurs que les personnes ayant une fonction dirigeante ou celles exerçant une profession intellectuelle ou scientifique », souligne la dernière enquête suisse sur la santé de l'Office fédéral de la statistique (OFS)²⁰.

Le vapotage est apparu ces dernières années comme une aide de premier plan pour ces catégories. En 2016, il était déjà devenu le premier moyen d'aide à l'arrêt tabagique en Suisse²¹. Taxer cet outil de réduction des risques entraverait son utilisation, *a fortiori* par les fumeurs des groupes sociaux défavorisés.

L'accroissement des inégalités sociales de santé, liées au tabagisme et aux politiques de santé publique uniquement axées sur la stigmatisation des fumeurs et l'appel à l'abstinence, constitue un élément de minage de la cohésion sociale. Entre 1991 et 2011, les inégalités de chance d'arrêt tabagique entre classe supérieure et classe défavorisée ont été multipliées par près de trois en Suisse²².

Des expériences, telles que celle du SuchtHilfe d'Olten, montrent que les fumeurs défavorisés tentent d'arrêter de fumer lorsqu'ils en ont l'opportunité avec une offre à bas seuil²³. Parmi les plus de



¹⁷ <https://vapers.fi/2021/08/lausunto-hallituksen-luonnoksesta-laiksi-tupakkaverosta-annetun-lain-muuttamisesta/>

¹⁸ Liste de travaux économiques sur le vapotage par le NBER <https://drive.google.com/file/d/1T2-svdWPVuNXzA1nnYsVYaqkVK7Skhk/view>

¹⁹ Pesko MF, Courtemanche CJ, Catherine Maclean J. The effects of traditional cigarette and e-cigarette tax rates on adult tobacco product use. *J Risk Uncertain*. 2020 Jun;60(3):229-258. doi : 10.1007/s11166-020-09330-9

²⁰ <https://www.swissstats.bfs.admin.ch/collection/ch.admin.bfs.swissstat.fr.issue20142131713/article/issue20142131713-01>

²¹ <https://www.suchtmonitoring.ch/library/pdf/1a8849b052242>

²² Factors associated with cessation of smoking among Swiss adults between 1991 and 2011: results from the SAPALDIA cohort ; *Swiss Med Wkly*. 2017;147:w14502 ; DOI: <https://doi.org/10.4414/smw.2017.14502>

²³ <https://suchthilfe-ost.ch/media/Pressemitteilung-Evaluation-Projekt-Rauchstopp-mit-E-Zigarette.pdf>

60 % de fumeurs qui désirent arrêter de fumer, une large partie en sont empêchés par des conditions socio-économiques²⁴. Durcir ces conditions par une taxe contre le moyen le plus utilisé pour tenter d'arrêter de fumer contredirait les messages de santé publique contre le tabagisme et donnerait une impression d'injonction paradoxale à la population concernée.

Risque de susciter des achats sur des marchés parallèles

Le Conseil fédéral évoque le risque d'achats délocalisés en cas de taxe, en minimisant ce risque parce que la taxe serait faible à son avis. Une fiole d'e-liquide à 20 mg/ml de nicotine, actuellement vendu couramment de 4 à 7 Fs serait taxée de 4 Fs plus la TVA, soit une augmentation de 4,32 Fs (en conservant la marge brute actuelle).

Ceci équivaldrait à une hausse de 60 % à 100 % pour les e-liquides de recharge les plus courants. Certains produits, comme les e-liquides non aromatisés à 20 mg/ml de nicotine, verraient leur prix multiplié par quatre. On ne peut en aucune façon considérer de telles hausses comme faibles et négligeables pour une vaste partie de la population. *A fortiori* dans la situation économique actuelle, suite au Covid et la nouvelle crise provoquée par la guerre en Ukraine, qui contracte le pouvoir d'achat d'une partie importante de la population la plus modeste.

De 2009 à 2018, l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) avait interdit, sans base légale, la vente des e-liquides nicotinés en Suisse. Cette tentative a échoué à empêcher une partie de la population de se procurer des e-liquides. Il paraît possible qu'une nouvelle mesure posant une taxation à un niveau ressenti comme abusif génère une situation similaire. Ceci n'est pas souhaitable.

- Une telle situation réduirait la protection des consommateurs poussés vers des produits sans contrôle de qualité.
- Elle ferait perdre de la capacité de régulation aux autorités, notamment pour imposer les nouvelles règles fédérales de la Loi sur les produits du tabac (LPTab) sur le contrôle de l'âge des acheteurs.
- Elle réduirait le nombre de magasins spécialisés entraînant perte d'emploi et d'un savoir-faire spécifique²⁵.
- Enfin, elle amenuiserait la crédibilité des autorités, notamment sanitaires, en raison de l'incohérence de la mesure avec la lutte pour réduire le tabagisme.

Ce serait une situation perdante-perdante pour le peuple et ses autorités.

Utilisation de la taxe le cas échéant

Le cas échéant, les taxes sur le vapotage devraient par principe d'équivalence fiscale être allouées à un Fonds de réduction des risques face au tabagisme, afin qu'elles servent l'intérêt des personnes taxées. Le Fonds de prévention du tabagisme a clairement refusé d'entrer en matière sur le sujet. Pour respecter sa volonté, les sommes collectées devraient donc revenir à un Fonds de réduction des risques créé dans ce

²⁴ https://www.suchtmonitoring.ch/docs/library/kuendig_74t32zdkiazd.pdf

²⁵ Dr Maia Lacroix : Vendeurs de vape dans l'accompagnement des fumeurs. Étude qualitative sur de potentiels acteurs de santé publique. Sciences du Vivant [q-bio]. 2020. Thèse soutenue le 3 juin 2020. <https://dumas.ccsd.cnrs.fr/dumas-02959116/document>

but. De nombreux acteurs sanitaires et sociaux, actuellement sevrés de soutien, seraient enthousiastes à participer et la mise en place d'un tel projet ne poserait pas de grandes difficultés.

Pour conclure

En conclusion, le projet de taxe du Conseil fédéral doit être totalement révisé.

- En tenant compte de la réduction des risques et de l'équivalence avec le produit de tabac le plus similaire en usage, la taxation des e-liquides de recharge ne devrait pas dépasser 0,001 Fs par mg de nicotine, et être abandonnée pour éviter de graves effets contre-productifs si elle s'avère ne pas pouvoir être rentable fiscalement à ce niveau.
- La taxation des produits pré-remplis devrait faire l'objet d'une évaluation d'impact pour permettre d'éviter des effets contre-productifs.
- Le cas échéant, les sommes récoltées devraient par principe d'équivalence être allouées à un Fonds de réduction des risques.

Veillez accepter mes cordiales salutations.

Genève, le 24 mars 2022

Poirson Philippe

Pietro Vigliotti
Sonnenscheinstrasse 6
8135 Langnau am Albis

tabak@ezv.admin.ch

25/03/22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



PRENAD MENTOR

LUTERNORSIR. 1

6014 LUTERN

tabak@ezv.admin.ch

19.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Rachel Jossen

Schinerstrasse 15

3900 Brig

Brig, den 10. März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Der Verhältnismässigkeit muss Rechnung getragen werden. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.2 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Dank der E-Zigarette habe ich es vor 9 Jahren geschafft von der extrem schädlichen Tabak Zigarette loszukommen. Seither hat sich meine Gesundheit stark verbessert. Sollte man wie aktuell geplant solch hohe Steuern auf nikotinhaltige einführen, würden viele Menschen E-Zigaretten für den Rauchstopp nie in Betracht ziehen, da Rauchen im Verhältnis billiger wäre.

Das kann doch nicht das Ziel sein!

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Jossen Rachel

Kaila. Salutsch
Grünenbergstr. 19
8820 Wädenswil

24.3.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Rainer Raschick
Schwandenhübelstr. 41
3098 Köniz/Schliern

13.12.1960

tabak@ezv.admin.ch

11.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Es darf nicht sein, dass ich bestraft werde,
wenn ich etwas für meine Gesundheit tue
und durch zu hohe ~~Abgaben~~ Abgaben wieder zum
rauchen gezwungen werde!

R. Raschick

Mit freundlichen Grüßen

Compte tenu des dangers du "vapotage sauvage" (liquides faits main ou de piètre qualité achetés à l'étranger ou à des revendeurs douteux), vous jouez ici avec le feu... C'est typiquement le genre de mesures contre-productives qui créent des potentiels dangers pour la santé publique, en particulier des jeunes.

A la limite, une taxe symbolique et modique, pourquoi pas, je ne suis pas contre le principe. Mais l'Etat prélève déjà des impôts à tous les degrés (TVA, impôt sur le revenu des commerçants et importateurs etc...), il n'y a pas lieu d'en rajouter ad nauseam.

Bien à vous.

Raphaël Klemm 102 route de Taillepied 1095 Lutry

Raphael Roth
Inselstrasse 18
3510 Konolfingen

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

--

freundliche Grüsse

Raphael Roth

Remo Bernet
Mohren 42
9411 Reute AR

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0.9 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
- 3.1 Zudem könnte man bei Einweg E-Zigaretten den Umweltaspekt in die Besteuerung einbeziehen und eine Umweltsteuer / Klimasteuer von CHF 2.5 pro Gerät in Betracht ziehen.
Die Einweggeräte sind vollfunktionsfähige E-Zigaretten mit Li-Ion Akku, die NICHT geladen werden können. Jedoch für den Konsumenten einen Einblick in das dämpfen gewährt. Der Kauf von Einweg E-Zigaretten soll sich rentieren aber für einen Zweitkauf abschreckend sein. So dass der Konsument ein wiederverwendbares Gerät kauft. Somit kann Abfall und Ressourcen gespart werden.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Durch die E-Zigarette kam ich im Jahre 2014 von der Zigarette weg und bin seitdem glücklicher Nichtraucher. Eine Steuer von 10 - 20 Rappen auf eine 10ml Flasche mit 20mg/ml Nikotin halte ich für sinnvoll und fair.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Remo Bernet

Adresse:

Neue Ayolas
Schulstr. 11
4127 Birsfelden

tabak@ezv.admin.ch

Datum 26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



René Meile
Tösstalstrasse 37
8636 Wald ZH

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Seit ich umgestiegen bin auf das Dampfen, körperlich besser geht als ich noch geraucht habe. Meiner Meinung nach die beste Alternative um vom Rauchen wegzukommen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
René Meile

Reto Hintermann
Röthwödelstr. 1
8820 Wädenswil

22.3.22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Keller Reto
Allmiggstrasse 18
8849 Alpthal

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz 24.3.22

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Von: Reto Ruf <reto.ruf@gmx.ch>

Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 14:37

An: _BAZG-TABI Tabak <tabak@bazg.admin.ch>

Betreff: E-Zigaretten

Guten Tag Liebe Politiker

Ich konnte vor ca. 7 Jahren innerhalb von rund 2 Wochen komplett auf die E-Zigaretten umsteigen ohne Probleme. Seither erfreue ich mich einer

besseren Gesundheit und mehr Leistungsfähigkeit beim Radsport. Zudem konnte ich extrem viel Geld sparen da ich nicht mehr die teuren Zigaretten kaufe welche dazu auch

noch stark besteuert sind.

Und jetzt wollt Ihr mir wieder ans Geld und Steuern auf Liquide setzen! Wieso genau? Nachweislich ist die E-Zigarette weniger schädlich als rauchen, wenn nichts sogar fast unschädlich bei

sachgemäßem Gebrauch.

Ich finde es beschämend immer irgendwelche Gründe zu finden um Steuern zu erheben.

Wieso gibt es noch keine Steuern auf Schokolade und andere Lebensmittel mit zu viel Zucker oder auch ungesunden Fetten?

Irgendwie kommt man sich da wieder einmal mehr veräppelt vor!

Freundliche Grüsse

Reto Ruf

Rita Näf

Bitzistrasse 36

9125 Brunnadern SG

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Nach jahrelangem Zigarettenkonsum konnte ich mit Hilfe von E-Zigaretten nun vollständig auf den Nikotingenuss verzichten. Daher finde ich es nicht nötig, die E-Zigaretten mit derart teurer Steuer zu belegen, dass es Nikotinabhängige abschreckt, diese Aussteigervariante zu versuchen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Rita Näf

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse

Robert Zweifel
Bahnhofstrasse 22
9470 Buchs

Adresse:

Robin Schmid
Sonnenfeldstr. 5
9100 Herisau

tabak@ezv.admin.ch

Datum

24.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben



Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Rosanna Badertscher
Kappelenstrasse 1
3472 Wynnigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädliche Auswirkung des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörde gedeckt sind, ist nicht akzeptabel

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon, ob die Steuer Aufwand deckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von CHF 0,5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.

Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittel Aromen sollen Steuerfrei bleiben.

Nach fast 30 Jahren als Kettenraucherin habe ich es endlich geschafft nur noch zu Dampfen.

Diese Chance sollte man niemanden nehmen. Ich bitte Sie deshalb Vielen Rauchern den Ausstieg nicht schwerer zu gestalten.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Rosanna Badertscher

Sabrina Schürmann
Haslirainstrasse 10
6035 Perlen

tabak@ezv.admin.ch

23.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte

auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen

S. Schürmann

Samantha Rizzo
Schweighofstr. 123
8045 Zürich

tabak@ezv.admin.ch

23.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Samir Islamovski
Bachtelstrasse 50 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

29.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbares Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Fischer
Guggenbühlstrasse 73
8404 Winterthur
samuel.fischer@gmx.ch

Winterthur, 10.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Daher muss Nikotin für E-Zigaretten steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse



Samuel Fischer

Samuel Schulthess
Kornfeldstrasse 4
5210 Windisch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Durch die leichte Verfügbarkeit und den geringen finanziellen Aufwand gelang es mir durch das Dampfen mit dem Rauchen aufzuhören. Einige der negativen Folgen des Rauchens haben sich bereits zurückgebildet, dass ich nicht mehr an Husten und Kurzatmigkeit leide. Diese Möglichkeit sollte auch für alle künftigen Raucher bestehen und sollten nicht durch hohe Kosten abgeschreckt werden. Nach den von mir ausprobierten Möglichkeiten sehe ich das Dampfen als das effektivste Rauchentwöhnungsmittel und empfehle dies oft weiter

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Samuel Schulthess

Vernehmlassung 2021/69

Tabaksteuergesetz

von Arx Samuel

Seerenstrasse 2

8187 Weiach

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern

und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungeschwehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 5.00 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Für mich ist Dampfen die perfekte Möglichkeit um dem Glimstängel den Rücken zukehren. Das sollte nicht durch Profit Gier anderer zunichte gemacht

werden viel mehr sollten die Einweg
Geräte/ Zigaretten dermaßen besteuert
werden.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang
meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Sascha Boller
Usterstrasse 42
8308 Illnau

Illnau, 23. März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich war schockiert über die vermeintliche Höhe der Nikotinsteuern welche auf E-Zigaretten geplant sind. Unter der Berücksichtigung der massiv weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum muss die Steuer auf Nikotin E-Zigaretten drastisch tiefer angesiedelt werden als für alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es darf nicht sein, dass eine Packung Zigaretten welche nachweislich viel schädlicher für die Gesundheit des Konsumenten/innen ist, günstiger verkauft werden darf als eine über 95% weniger schädliche Alternative E-Zigarette mit Nikotin.

Damit schaffen Sie einen Anreiz für einen Schwarzmarkt was sicherlich nicht der richtige Weg auf Kosten der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung ist.

Auch darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber den umliegenden Ländern und der EU welche keine Steuer verlangen.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich bin seit 10 Jahren begeisterter E-Zigaretten Dampfer und war vorher 30 Jahre lang Tabak-Zigaretten Konsument gewesen.

Mein Gesundheitszustand und die Lebensqualität hat sich massiv verbessert seit ich auf die E-Zigarette umgestiegen bin. Viele Raucherbekannte von mir sind diesen Weg mit der E-Zigarette ebenfalls gegangen und sind genau so begeistert vom Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Boller

Sascha Lüscher
Junkerngasse 3
5502 Hunzenschwil

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Sascha Lüscher

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich habe selber (mehr als **6 Jahre**) seit ich **8 Jahre** alt war Zigaretten Konsumiert über 3 Päckchen am Tag, dass Dampfen hat mir geholfen davon Weg zu kommen und mein Asthma hat sich verbessert, sowie auch vielen meiner Verwandten und Freunden, es wäre schade wenn man jetzt das Dampfen preislich Gleichstellt mit normalen Tabak Produkten wobei es jedem Umsteiger Signifikant besser geht als vorhin, die Gesundheit unserer Jugend und Erwachsenen sollte im Vordergrund stehen.

Ich wäre einzigs dafür das **Einweg Produkte** (Elfbar, Happypuff usw.) verboten werden und wenn nicht die entsorgung besser Deklariert wird sowie die Altersbegrenzung auf 18 angepasst wird und Leute dies nur Verkaufen dürfen in Kiosks mit richtigen Informationen die sie für alle Bereit stellen müssen und es nicht mit normalen E-Zigaretten verbunden wird, ich selber arbeite in einem E-Zigaretten Shop und wir Versuchen die Leute davon weg zu kriegen da diese Einweg aus China Stammenden vorbefüllten Sticks wirklich abhängig machen. **Happy Smokes** verkauft seine **Happy Puffs** an minder jährige ohne Deklaration was dein ist und wie Künstlich und abhängig machend es ist und ich sehe das Jugendliche diese einfach auf den Boden schmeissen welches ich beschämend für unsere Community finde und auch gar nicht in unserem Sinn ist, dies wäre mit einem Normalen Gerät nicht so einfach möglich. Ich bitte sie dieses Problem separat zu behandeln da es für uns wie eine Epidemie ist mit diesen **Einweg Sticks/Geräten**.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Sasha Jenzer
Eichholzlistrasse 37
8192 Glattfelden

Kocic Soshq
Gstaldenstr 16A
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

26.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Adresse: Sebastian Campati
Wybauweg 4
9100 Herisau

tabak@ezv.admin.ch

Datum 19.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)



Sebastian Marguet
Wabenstr. 73
3008 Bern

tabak@ezv.admin.ch

11.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Serkan Yilmaz

Neudorfstr. 31

8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

Horgen 25.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Severin Aicher
Sunnweg 3
8820 Wädenswil

tabak@ezv.admin.ch

26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Severin Aicher

Silvan Opetnik
Bachrain 10
6122 Menznau

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Mich persönlich hat das Dampfen von der Zigarette weggebracht. Ich habe durch den Wechsel zur E-Zigarette viel Geld sparen können und meiner Gesundheit hat es auch gut getan. Ich fühle mich heute wieder viel gesünder und habe viel weniger Probleme, die ich mit der Zigarette hatte.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Silvan Opetnik

Silvia Holzer Holzer
Kirchweg 18
3902 Glis

tabak@ezv.admin.ch
Glis, 16.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen. Die dafür berücksichtigten Dokumente finden Sie im Anhang.

Folgende Textpassagen wurden für die Berechnung meinerseits verwendet:

Erläuternder Bericht

«Der vorgeschlagene Steuersatz soll pro Milligramm Nikotin 0,02 Franken betragen.»

«Steuer je mg Nikotin unter Berücksichtigung 95 % tieferer Schädlichkeit: Fr. 0,001»

Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils. Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
 - 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
 - 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
 - 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.
- Als Endkonsument ohne finanziellen Bezug zur Branche sehe ich dies als absolute Willkür an. Dank der elektronischen Zigarette habe ich das Rauchen aufgegeben. Mit der neuen Besteuerung kostet mich das gemäss Bericht 95% weniger schädliche Produkt im Jahreskonsum mit der maximalen Besteuerung 2777.-. Bei meinem ehemaligen Zigarettenkonsum von 140 Stück/Woche (aktuelle Verkaufseinheit gemäss Internet 9.-) kommt dies heute auf 3276.-. Somit ist mein altes, wesentlich schädlicheres Konsumverhalten "nur" ungefähr 20% teurer.

Bei elektronischen Zigaretten kommt ebenfalls noch das Verbrauchsmaterial hinzu, welches in die Berechnungen gar nicht eingeflossen ist. Meine Kosten für das Verbrauchsmaterial belaufen sich im Jahr auf ca. 500.- (2 Batterien, 1 Akkuträger, 2 Verdampfer/Jahr sowie Verdampferköpfe 1 Pack à 5 Stück pro Monat). Dabei handelt es sich um die minimale Ausstattung ohne Ersatzgerät. In der Realität verfügt - glaube ich - jeder Nutzer der elektronischen Zigarette über ein Ersatzgerät.

Mit anderen Worten kommt mich zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%).

Der kaum wirtschaftlich vertretbare tiefere Steuersatz von 0.001 gegenüber 0.02 (Absatz 3.2.2.1) ist gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben, meiner Meinung nach nicht zulässig.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einseharen Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

--

Freundliche Grüsse

Silvia Holzer und Team

079 220 48 83

Sie finden uns auch auf Facebook

A-Z Reinigung

Über eine Bewertung auf Google würden wir uns sehr freuen!

A-Z Reinigungsdienst Holzer-Clausen Silvia GmbH

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Silvia Sampaio

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit nunmehr mehreren Jahren benütze ich die E-Zigarette und kann Ihnen nur raten die E-Zigarette nicht zu stark zu besteuern. Natürlich habe ich Verständnis, dass man eine gewisse Steuer auf diese Produkte setzt. Jedoch darf es nicht zu teuer sein. Das ist eine einmalige Chance dieses Produkt wertzuschätzen, denn ist das einzige Produkt, das es tatsächlich schafft von der herkömmlichen Zigarette wegzukommen. Ich habe das am eigenen Leib erfahren und bei vielen meiner Freunde gesehen. Man fühlt sich wie ein Nichtraucher, und ist es tatsächlich auch.

Bitte beachten Sie auch die diversen Studien die eine 95% tiefere Schädlichkeit ausweist zu herkömmlichen Tabak-Zigaretten. Nikotin hierbei spielt eine zentrale Rolle, es ist wichtig um den ersten Schritt weg von der Zigarette zu machen und die Lust an die Tabak-Zigarette zu reduzieren. Eine zu hohe Steuer wird den Schwarzmarkt begünstigen und den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen, denn es gibt noch viele Länder in der EU ohne Steuer auf Nikotin.

Eine Vervielfachung der Steuer, nur um die Aufwände der Behörden zu decken ist nicht akzeptabel und völlig aus der Luft gerissen.

Mein Vorschlag:

- **Für Nikotinhaltige Flüssigkeiten eine Steuer von CHF 0.001 / mg Nikotin, unabhängig davon ob alle Aufwände der Behörden gedeckt sind. Mehr wäre schlichtweg unfair.**
- **Einweg E-Zigaretten schlage ich eine Steuer von CHF 0.50 / mg Nikotin vor, dies auch um die Entsorgung zu decken. Einweg kann man nicht weiterverwenden.**
- **Nikotinfreie Liquid, Lebensmittelaromen oder andere nikotinfreie Produkte sollten Steuerfrei bleiben.**

Die E-Zigarette ist tatsächlich eine Chance die Bevölkerung von der Tabak-Zigarette wegzubekommen, natürlich wird man nie alle Raucher erreichen, jedoch kann man eine harmreduction erzielen die kein anderes Tabak-Ersatzprodukt bisher erzielt hat, bewiesenermassen. Bitte nehmen Sie dieser Chance nicht die Grundlage mit zu hohen Steuern. Bitte reduzieren Sie die Steuer auf ein gesundes Mass.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Beste Grüsse

Simon Arnold

Adresse: Simon Mathys
Glaserweg 8
5012 Schönenwerd
Schweiz

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen



Simon Remensberger
Schorenstrasse 6
8603 Schwerzenbach

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Es muss klare unterschiedliche Besteuerungen geben zwischen Tabakprodukten und dem Dampfen. Mehr als genügend Evidenz ist vorhanden, dass das Dampfen massiv weniger schädlich ist. Viele kranke Menschen können verhindert werden, indem man das Umsteigen vom Rauchen auf das Dampfen fördert. Folgend meine Inputs zum neuen Tabaksteuergesetz:

1. Eine Vervielfachung der Steuer um den Faktor fünf, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel und verwässert die geforderte klare unterschiedliche Besteuerung.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von maximal 0.005 CHF pro Milligramm Nikotin vor (= 1 CHF pro Shot), abgesehen davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung des Endkundenpreises.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von maximal 0.5 CHF pro Milliliter Nikotin vor, aber nur für nikotinhaltige Liquids. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.
5. Tabakprodukte sollen aufgrund der Schädlichkeit deutlich höher besteuert sein als Dampfprodukte (insbesondere Tabakprodukte mit Zusatzstoffen). Was viel zu selten diskutiert wird: An Zigaretten wird man extrem süchtig wegen der Wechselwirkung zwischen Nikotin und den von der Tabakindustrie extra hinzugefügten Zusatzstoffen. Bestes Beispiel von den 600 Zusatzstoffen ist Ammoniak. Es bewirkt eine beschleunigte Aufnahme des Nikotins in der Lunge und eine Anflutung im Gehirn. Genau darum werden Menschen so schnell abhängig und genau das müsste man den Menschen erzählen und dort auch hoch besteuern. Nikotin alleine ohne Wechselwirkung hat nicht dieses enorme Suchtpotenzial. In den klassischen Dampfprodukten gibt es keine Zusatzstoffe, die eine Abhängigkeit verstärken, da diese Produkte von kleinen Firmen in Umlauf gebracht worden sind mit der Idee vom Umstieg und nicht der Abhängigkeit. [Im Aspekt der Zusatzstoffe würde ich mal ein genaues Auge auf die Heat-not-Burn-Produkte werfen. Ich habe die IQOS ausprobiert und die Wirkung ist ganz klar keine reine Nikotinwirkung. Sie ähnelt stark derer von Zigaretten mit diesem „Anflutungsgefühl“ im Gehirn. Ziel der Tabakfirmen ist auch hier wieder, die Menschen abhängig zu machen].

Dank dem Dampfen konnte ich stressfrei vor über vier Jahren vom Rauchen wegkommen und ich fühle mich viel besser als damals. Man sollte dies fördern, um Raucher auf eine deutlich weniger schädliche Alternative zu bringen. Mit übertriebenen Steuern werden die Anreize gemindert. Es muss einen vernünftigen Kompromiss zwischen Attraktivität für mögliche Umsteiger und Unattraktivität für Jugendliche geben. Schlussendlich sollte man jedoch endlich das Thema Zusatzstoffe in Angriff nehmen und die Menschen darüber aufklären.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'SR' followed by a flourish.

Simon Remensberger

Simon Streun
Dorfstrasse 27
3325 Hettiswil

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!) 1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Seid ich vom rauchen aufs Dampfen umgestiegen bin habe ich kein Husten mehr, mehr energy und geht mir gesundheitlich besser. Darum bitte ich um ein wenig Vernunft damit das noch mehr Menschen umsteigen können, und nicht von den übertriebenen Preisen abgeschreckt werden.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Simon Streun

Sônia Pires
Püntstr. 30
8810 Horgen

24.03.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen



Poirson Philippe
6 rue Cingria
1205 Genève

Département fédéral des finances
Monsieur le Conseiller fédéral Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern
tabak@ezv.admin.ch

Cc. Révision de la Loi fédérale sur l'imposition du tabac (LTab)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Actuellement vice-président de l'association SOVAPE¹, je suis actif depuis 2014 à titre bénévole dans le domaine de la réduction des risques face au tabagisme, notamment à l'aide du vapotage. Je n'ai aucun lien d'intérêt financier direct avec quelconque entreprise du domaine. Cependant, en raison de ma situation sanitaire, je reçois une rente de l'Assurance Invalidité, dont les taxes tabac sont une des sources de financement.

Concernant le projet de taxation contre le vapotage proposé par le Conseil fédéral, mon analyse invite à le réviser en profondeur :

- La taxe sur les e-liquides de recharge pour systèmes ouverts ne devrait pas excéder 0,001 Fs par mg de nicotine selon un calcul tenant compte du profil d'usage de ces e-liquides et de leur profil de réduction des risques par rapport au tabac à fumer
- Au cas où ce seuil ne peut être implémenté en raison d'un trop mauvais rendement budgétaire, il est hautement préférable d'abandonner la taxe que de forcer une taxe d'un niveau contre-productif par ses conséquences de santé publique, sociales et économiques
- La taxe sur les produits de vapotage pré-remplis prêts à l'usage devrait faire l'objet d'un rapport d'évaluation d'impact pour permettre une décision éclairée évitant d'éventuels effets négatifs
- Le cas échéant, le produit des taxes devrait être alloué à un Fonds de réduction des risques, nécessairement distinct du Fonds de prévention du tabagisme qui a explicitement exclu de prendre en charge la réduction des risques

¹ <https://www.sovape.fr/>

Le projet de taxation du vapotage présenté par le Conseil fédéral² annonce poursuivre deux buts, d'une part des rentrées fiscales, de l'autre un souci de santé publique. Plus précisément sur cet aspect, le Conseil fédéral annonce viser à tenir compte de la réduction de 95 % des risques de vapoter par rapport à fumer, et en même temps réduire la probabilité que des jeunes non-fumeurs essaient le vapotage. Il spécifie dans son rapport explicatif : « *les jeunes adultes auront tendance à renoncer aux achats impulsifs en raison de l'imposition des systèmes fermés facilement accessibles* ».

Cette mesure peut impacter plus d'un quart de la population

Il est à noter qu'il n'y a aucun recueil récent sérieux de données concernant l'usage fréquent de vapotage chez les jeunes en Suisse. Des données concernant l'expérimentation ponctuelle et éventuellement sans nicotine ne seraient pas suffisantes pour appréhender avec intelligence la situation.

Le Conseil fédéral ne présente aucun rapport d'impact de son projet de taxation, ce qui paraît une manière aventureuse de mettre en place une mesure ayant un impact potentiel concernant les vapoteurs actuels et les fumeurs qui pourraient passer au vapotage pour réduire les méfaits pour leur santé, soit plus d'un quart de la population adulte — il y avait 27 % de fumeurs en Suisse depuis plus de dix ans selon la dernière Enquête suisse de santé menée en 2017³.

Le rapport d'impact du BASS sur la LPTab avait anticipé une baisse de 2,1 % du tabagisme grâce à la légalisation du vapotage avec nicotine⁴. Depuis, la prohibition administrative abusive et illégale de vente du vapotage nicotiné a été abrogée en 2018 par le Tribunal administratif fédéral⁵. Cependant, on peut supposer que l'effet de santé publique positif du vapotage souligné à l'époque par le BASS serait fortement amoindri par une taxation du vapotage. L'impact d'une éventuelle taxation devrait donc être évalué.

Au niveau international, on doit souligner la corrélation entre des baisses, parfois massives⁶, du tabagisme des jeunes avec l'essor du vapotage. Les études sur un supposé effet de « passerelle » du vapotage vers le tabagisme⁷ ont des failles méthodologiques graves voire critiques⁸. Une analyse tenant compte des co-facteurs de risque montre que les caractéristiques sociales et psychologiques des jeunes ont un rôle déterminant sur le sujet⁹. En France, le vapotage semble dissuader les jeunes de commencer de fumer, puisque ceux qui ont essayé le vapotage en premier ont près de 40 % de moins de risque de fumer par rapport aux autres jeunes¹⁰.

² <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués.msg-id-86523.html>

³ <https://www.swissstats.bfs.admin.ch/collection/ch.admin.bfs.swissstat.fr.issue20142131713/article/issue20142131713-01>

⁴ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/fr/dokumente/npp/tabak/tabpg/tabpg-2020/tabpg-zusammenfassung.pdf.download.pdf/fr-air-lptab-resume.pdf>

⁵ Jugement C-76347/2015 du 24 avril 2018 : <https://www.bvger.ch/bvger/fr/home/jurisprudence/entscheiddatenbank-neuheiten.html>

⁶ Levy DT, Warner KE, Cummings KM, et al. : Examining the relationship of vaping to smoking initiation among US youth and young adults: a reality check. *Tob Control*. 2019 ; 28 (6): 629–635 <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/30459182> - Par exemple, en dix ans, le tabagisme adolescent a baissé de 90 % aux États-Unis. <https://medium.com/the-great-vape-debate/when-the-good-news-about-smoking-is-bad-news-for-anti-smoking-groups-f68522a67f1c>

⁷ Etter, J.-F. (2018) Gateway effects and electronic cigarettes. *Addiction*, 113: 1776– 1783. <https://doi.org/10.1111/add.13924>.

⁸ Chan, G. C. K., Stjepanović, D., Lim, C., Sun, T., Shanmuga Anandan, A., Connor, J. P., Gartner, C., Hall, W. D., and Leung, J. (2021) Gateway or common liability? A systematic review and meta-analysis of studies of adolescent e-cigarette use and future smoking initiation. *Addiction*, 116: 743– 756. <https://doi.org/10.1111/add.15246>.

⁹ Ruoyan Sun, PhD, David Mendez, PhD, Kenneth E Warner, PhD, Is Adolescent E-Cigarette Use Associated With Subsequent Smoking? A New Look, *Nicotine & Tobacco Research*, 2021;, ntab243, <https://doi.org/10.1093/ntr/ntab243>

¹⁰ Sandra Chyderiotis, Tarik Benmarhnia, François Beck, Stanislas Spilka, Stéphane Legleye,

Vapoter plutôt que fumer réduit massivement les risques, d’au moins 95 % comme le signale le Conseil fédéral. On peut donc s’interroger sur la pertinence de santé publique d’une taxation visant spécifiquement les produits de vapotage tandis que les cigarettes, le tabac à rouler et les cigarettes chauffées resteraient bon marché, comme l’a souligné le Pr Milo Puhan¹¹.

Mauvaise évaluation des e-liquides en fiole

Dans le détail, la proposition de taxe du Conseil fédéral concernant les e-liquides pour systèmes ouverts :

- ne répond pas pleinement aux critères d’une prise en compte de la réduction des risques,
- présente un calcul d’équivalence fiscale avec les cigarettes prêtes à l’emploi, ce qui ne caractérise pas les e-liquides de recharge,
- et présente un très fort risque d’effets contre-productifs à la fois en termes de santé publique et de cohésion sociale pour des rentrées fiscales qui ne seront très probablement pas à la hauteur de celles annoncées.

Les e-liquides pour système ouvert ne sont pas susceptibles d’usage impulsif

En pratique, les e-liquides pour systèmes ouverts ne sont pas utilisables immédiatement. Ils nécessitent la possession d’un appareil spécifique et des manipulations pour les utiliser avec cet appareil. Ils ne sont pas susceptibles d’usage impulsif, annoncé être la cible du Conseil fédéral (citation ci-dessus).

D’autre part, les modalités de calcul du niveau de taxation sur les e-liquides pour système ouvert ne respectent pas le niveau de 95 % de réduction des risques par rapport au tabac. Outre une multiplication par cinq du résultat de son calcul, la proposition du Conseil fédéral ne prend pas en référence le produit de tabac le plus semblable dans sa forme d’usage, à savoir le tabac à rouler qui nécessite aussi des manipulations avant l’usage.

Un calcul similaire à celui du Conseil fédéral, mais en prenant en équivalence le tabac à rouler — basée sur ma propre expérience d’ancien fumeur de tabac à rouler ayant cessé de fumer grâce au vapotage —, et en tenant pleinement compte de la réduction de 95 % du risque par rapport à fumer, aboutit à ce que la taxation des e-liquides en fiole ne devrait pas dépasser 0,001 Fs par mg de nicotine à risque réduit (soit 0,20 Fs pour une fiole de 10 ml à 20 mg/ml de nicotine).

Calcul tenant compte d’une équivalence avec le tabac à rouler	
Base de calcul	Charge fiscale
8 grammes de tabac à rouler le plus courant (Fleur du pays, 30,90 Frs/160 gr ¹²)	0.72 Fs
Impôt équivalent à 35,5 mg de nicotine sans réduction des risques	0.72 Fs
Impôt équivalent pour 35,5 mg de nicotine en tenant compte de la réduction des risques et méfaits	0.036 Fs
Impôt par mg de nicotine à risque réduit	0.001 Fs

Does e-cigarette experimentation increase the transition to daily smoking among young ever-smokers in France?, Drug and Alcohol Dependence volume 208, 2020, <https://doi.org/10.1016/j.drugalcdep.2020.107853>

¹¹ Larissa Merz, Milo A. Puhan : Taxation options for nicotine and tobacco products in Switzerland – a review of tax policies ; Swiss Med Wkly. 2021;151:w30083 ; DOI: <https://doi.org/10.4414/smw.2021.w30083>

¹² Consulté le 22 mars 2022 <https://www.tabacshop.ch/cat/tabac-tubes-et-machines/tabac-boite-et-sachet/fleur-du-pays/>

Ce calcul tient compte du profil d'usage du produit, à la fois par ses caractéristiques requérant une manipulation comme le tabac à rouler, et de son niveau de réduction des risques comme demandé par le parlement.

Mieux aucune taxe, qu'une taxe désastreuse

Cependant dans son rapport explicatif le Conseil fédéral souligne, pour justifier l'étonnante multiplication par cinq du résultat de son calcul, que « un taux d'imposition *aussi faible n'est pratiquement pas justifié, vu les charges de perception pour l'autorité chargée de l'exécution (Administration fédérale des douanes, AFD) et les charges d'exécution pour l'économie* ».

Face à l'absence de rationalité économique d'une taxation qui ne peut couvrir les frais qu'elle engendre, une alternative, plutôt que la multiplication de la taxation, pourrait être l'abandon de celle-ci concernant les e-liquides pour systèmes ouverts.

L'abandon de la taxation sur les e-liquides pour systèmes ouverts aurait les avantages :

- De ne pas repousser dans le tabagisme des personnes qui ont actuellement arrêté de fumer grâce au vapotage,
- De ne pas provoquer la fermeture de centaines de magasins de vapotage spécialisés, actuellement en première ligne pour l'aide à l'arrêt tabagique en Suisse¹³ et lieux de socialisation,
- De ne pas créer artificiellement un appel d'air pour des marchés parallèles,
- De permettre aux actuels fumeurs de classe défavorisée d'opter à l'avenir pour le vapotage afin de réduire les méfaits pour leur santé.

Comme le signale le Conseil fédéral, de nombreux exemples montrent qu'une taxe contre le vapotage peut provoquer des effets négatifs et favoriser le tabagisme. On peut citer deux cas de pays Européens pour cerner les principaux effets :

- Dans la malheureuse expérience italienne, bien que basée sur un autre calcul, une taxation similaire de 4 € pour 10 ml d'e-liquides a conduit à une baisse du nombre de vapoteurs et une hausse de près d'un million de fumeurs de 2016 à 2018. Des milliers de magasins spécialisés ont dû fermer. Cette catastrophe sanitaire, sociale et économique a également été un bide fiscal, les rentrées réelles n'ayant pas atteint 10 % de l'objectif initial annoncé.
- En Finlande, 72 % des magasins spécialisés ont fermé en 2017 après l'introduction d'une taxe à hauteur de 3 €/10 ml d'e-liquide¹⁴. Le tabagisme qui était descendu à 17 % de la population en 2013 est remonté à plus de 19 % en 2018¹⁵. Fin 2020, près de la moitié des vapoteurs ayant persisté déclare utiliser des sources alternatives ou faire des achats à l'étranger¹⁶. « *La majorité*

¹³ Joss, S.; Moser, A.; Jakob, J.; Tal, K.; Etter, J.-F.; Selby, K.; Schoeni, A.; Poirson, P.; Auer, R. Counseling in Vape Shops: A Survey of Vape Shop Managers in Switzerland. *Int. J. Environ. Res. Public Health* **2021**, *18*, 10861.

<https://doi.org/10.3390/ijerph182010861>

¹⁴ Ollila E. : See you in court: obstacles to enforcing the ban on electronic cigarette flavours and marketing in Finland ; *Tobacco Control* 2020;**29**:e175-e180.

¹⁵ Source Ministère de la santé Finlandais <https://www.julkari.fi>

¹⁶ The EU Nicotine Users Survey 2020 report, European Tobacco Harm Reduction Advocates : <https://ethra.co/eu-survey>

des utilisateurs sont prêts à se tourner vers des canaux d'approvisionnement illégaux ou alternatifs si la taxation des cigarettes électroniques devient déraisonnablement élevée », explique Vapers Finland, l'association finlandaise d'utilisateurs de vapotage, dans sa récente contribution pour la révision de la taxe sur le vapotage¹⁷.

La taxe envisagée pousserait près de 50 000 vapoteurs à recommencer de fumer

Les travaux des économistes du National Bureau of Economics Research (NBER) ont établi la relation de substitution entre vapotage et tabac à fumer¹⁸. Sur la base de leur calcul de l'élasticité croisée entre les deux produits¹⁹, on peut s'attendre à une hausse de près de 50 000 fumeurs en Suisse si la taxe était appliquée telle que proposée par le Conseil fédéral.

Un effet antisocial

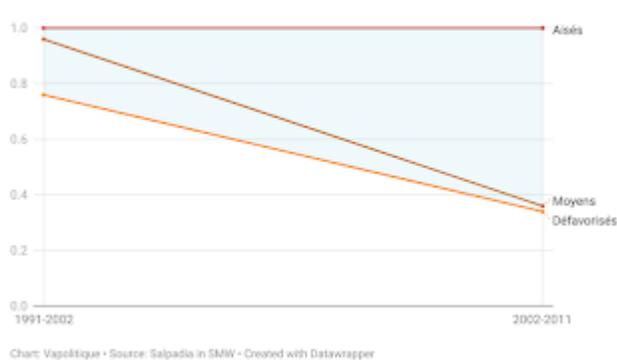
La taxation du vapotage est doublement régressive d'un point de vue social. Les classes défavorisées sont en proportion plus frappées par le tabagisme et sont privées de moyens d'en sortir par leur situation financière, l'absence de remboursement des substituts nicotiques et la quasi-absence d'aide à l'arrêt tabagique à bas seuil. « Les travailleurs non qualifiés ont 1,5 fois plus de risques de faire partie des fumeurs que les personnes ayant une fonction dirigeante ou celles exerçant une profession intellectuelle ou scientifique », souligne la dernière enquête suisse sur la santé de l'Office fédéral de la statistique (OFS)²⁰.

Le vapotage est apparu ces dernières années comme une aide de premier plan pour ces catégories. En 2016, il était déjà devenu le premier moyen d'aide à l'arrêt tabagique en Suisse²¹. Taxer cet outil de réduction des risques entraverait son utilisation, *a fortiori* par les fumeurs des groupes sociaux défavorisés.

L'accroissement des inégalités sociales de santé, liées au tabagisme et aux politiques de santé publique uniquement axées sur la stigmatisation des fumeurs et l'appel à l'abstinence, constitue un élément de minage de la cohésion sociale. Entre 1991 et 2011, les inégalités de chance d'arrêt tabagique entre classe supérieure et classe défavorisée ont été multipliées par près de trois en Suisse²².

Des expériences, telles que celle du SuchtHilfe d'Olten, montrent que les fumeurs défavorisés tentent d'arrêter de fumer lorsqu'ils en ont l'opportunité avec une offre à bas seuil²³. Parmi les plus de

Evolution des chances de réussir une tentative d'arrêter de fumer selon le niveau social en Suisse entre 1991 et 2011



¹⁷ <https://vapers.fi/2021/08/lausunto-hallituksen-luonnoksesta-laiksi-tupakkaverosta-annetun-lain-muuttamisesta/>

¹⁸ Liste de travaux économiques sur le vapotage par le NBER <https://drive.google.com/file/d/1T2-svdWPVuNXzA1nnYsVYaqkVK7Skhk/view>

¹⁹ Pesko MF, Courtemanche CJ, Catherine Maclean J. The effects of traditional cigarette and e-cigarette tax rates on adult tobacco product use. J Risk Uncertain. 2020 Jun;60(3):229-258. doi : 10.1007/s11166-020-09330-9

²⁰ <https://www.swissstats.bfs.admin.ch/collection/ch.admin.bfs.swissstat.fr.issue20142131713/article/issue20142131713-01>

²¹ <https://www.suchtmonitoring.ch/library/pdf/1a8849b052242>

²² Factors associated with cessation of smoking among Swiss adults between 1991 and 2011: results from the SAPALDIA cohort ; Swiss Med Wkly. 2017;147:w14502 ; DOI: <https://doi.org/10.4414/smw.2017.14502>

²³ <https://suchthilfe-ost.ch/media/Pressemitteilung-Evaluation-Projekt-Rauchstopp-mit-E-Zigarette.pdf>

60 % de fumeurs qui désirent arrêter de fumer, une large partie en sont empêchés par des conditions socio-économiques²⁴. Durcir ces conditions par une taxe contre le moyen le plus utilisé pour tenter d'arrêter de fumer contredirait les messages de santé publique contre le tabagisme et donnerait une impression d'injonction paradoxale à la population concernée.

Risque de susciter des achats sur des marchés parallèles

Le Conseil fédéral évoque le risque d'achats délocalisés en cas de taxe, en minimisant ce risque parce que la taxe serait faible à son avis. Une fiole d'e-liquide à 20 mg/ml de nicotine, actuellement vendu couramment de 4 à 7 Fs serait taxée de 4 Fs plus la TVA, soit une augmentation de 4,32 Fs (en conservant la marge brute actuelle).

Ceci équivaldrait à une hausse de 60 % à 100 % pour les e-liquides de recharge les plus courants. Certains produits, comme les e-liquides non aromatisés à 20 mg/ml de nicotine, verraient leur prix multiplié par quatre. On ne peut en aucune façon considérer de telles hausses comme faibles et négligeables pour une vaste partie de la population. *A fortiori* dans la situation économique actuelle, suite au Covid et la nouvelle crise provoquée par la guerre en Ukraine, qui contracte le pouvoir d'achat d'une partie importante de la population la plus modeste.

De 2009 à 2018, l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) avait interdit, sans base légale, la vente des e-liquides nicotinés en Suisse. Cette tentative a échoué à empêcher une partie de la population de se procurer des e-liquides. Il paraît possible qu'une nouvelle mesure posant une taxation à un niveau ressenti comme abusif génère une situation similaire. Ceci n'est pas souhaitable.

- Une telle situation réduirait la protection des consommateurs poussés vers des produits sans contrôle de qualité.
- Elle ferait perdre de la capacité de régulation aux autorités, notamment pour imposer les nouvelles règles fédérales de la Loi sur les produits du tabac (LPTab) sur le contrôle de l'âge des acheteurs.
- Elle réduirait le nombre de magasins spécialisés entraînant perte d'emploi et d'un savoir-faire spécifique²⁵.
- Enfin, elle amenuiserait la crédibilité des autorités, notamment sanitaires, en raison de l'incohérence de la mesure avec la lutte pour réduire le tabagisme.

Ce serait une situation perdante-perdante pour le peuple et ses autorités.

Utilisation de la taxe le cas échéant

Le cas échéant, les taxes sur le vapotage devraient par principe d'équivalence fiscale être allouées à un Fonds de réduction des risques face au tabagisme, afin qu'elles servent l'intérêt des personnes taxées. Le Fonds de prévention du tabagisme a clairement refusé d'entrer en matière sur le sujet. Pour respecter sa volonté, les sommes collectées devraient donc revenir à un Fonds de réduction des risques créé dans ce

²⁴ https://www.suchtmonitoring.ch/docs/library/kuendig_74t32zdkiazd.pdf

²⁵ Dr Maia Lacroix : Vendeurs de vape dans l'accompagnement des fumeurs. Étude qualitative sur de potentiels acteurs de santé publique. Sciences du Vivant [q-bio]. 2020. Thèse soutenue le 3 juin 2020. <https://dumas.ccsd.cnrs.fr/dumas-02959116/document>

but. De nombreux acteurs sanitaires et sociaux, actuellement sevrés de soutien, seraient enthousiastes à participer et la mise en place d'un tel projet ne poserait pas de grandes difficultés.

Pour conclure

En conclusion, le projet de taxe du Conseil fédéral doit être totalement révisé.

- En tenant compte de la réduction des risques et de l'équivalence avec le produit de tabac le plus similaire en usage, la taxation des e-liquides de recharge ne devrait pas dépasser 0,001 Fs par mg de nicotine, et être abandonnée pour éviter de graves effets contre-productifs si elle s'avère ne pas pouvoir être rentable fiscalement à ce niveau.
- La taxation des produits pré-remplis devrait faire l'objet d'une évaluation d'impact pour permettre d'éviter des effets contre-productifs.
- Le cas échéant, les sommes récoltées devraient par principe d'équivalence être allouées à un Fonds de réduction des risques.

Veillez accepter mes cordiales salutations.

Genève, le 24 mars 2022

Poirson Philippe

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum.

Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann.

Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Stefan Grisel
Langäcker 116
5430 Wettingen

Horst Stefan
Glamischstr. 17
8632 TANN

tabak@ezv.admin.ch

26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbares Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Rügsegger
Dorfstrasse 19
3127 Mühlethurnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Stefan Rügsegger

Stefanie Nebel
Seewenweg 43
4146 Hochwald

Empfänger: tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Stefanie Nebel

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen. Die dafür berücksichtigen Dokumente finden Sie im Anhang.

Folgende Textpassagen wurden für die Berechnung meinerseits verwendet:

Erläuternder Bericht

- «Der vorgeschlagene Steuersatz soll pro Milligramm Nikotin 0,02 Franken betragen.»
- «Steuer je mg Nikotin unter Berücksichtigung 95 % tieferer Schädlichkeit: Fr. 0,004»

Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung

- «Art. 10 Abs. 1 Bst d - f, 1 Die Steuer wird bemessen:, d. für nikotinhaltige Substanzen, die mittels elektronischer Zigaretten mit offenen Systemen konsumiert werden können, je Milligramm Nikotin; »
- «Steuertarif für Ersatzprodukte, Für nikotinhaltige Substanzen, die mittels elektronischer Zigaretten mit offenen Systemen konsumiert werden können, beträgt die Steuer Fr. -.02 je Milligramm des darin enthaltenen Nikotins.»
- «Für Flüssigkeiten, die mittels elektronischer Zigaretten mit geschlossenen Systemen konsumiert werden können, beträgt die Steuer Fr. -.50 je Milliliter Flüssigkeit.»

Für die Darstellung beziehe ich mich auf eine heutige Verkaufseinheit mit 20mg/ml Nikotin in einem 10ml Behälter, welche ich als Konsument einkaufe. Bei geschlossenen Systemen ist die Verkaufseinheit mit 2 Einheiten mit je 1.5ml bestückt.

	Preis ohne Steuer (IST Situation)	Preis mit Steuer (0.02)	Preis mit Steuer (0.004)	Berechnungsgrundlage
Verkaufseinheit offene Systeme	4.90	8.90	5.70	Verkaufseinheit ohne Steuer + (Steuer/mg und ml * Inhalt Verkaufseinheit)
Preis pro ml der (Verkaufseinheit offene Systeme)	0.49	0.89	0.57	
Verkaufseinheit (geschlossene Systeme)	6.90	8.40	8.48	Besteuerung für 3ml Flüssigkeit in geschlossenen Systemen
Preis pro ml der Verkaufseinheit (geschlossene Systeme)	2.30	2.80	2.86	

Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils. Die mar-

ginale Differenz bei geschlossenen Systemen sehe ich als vertretbar. Zumal hier hinzukommt, dass ein geschlossenes System so optimiert ist, dass der Verbrauch der Flüssigkeiten massiv geringer ist als bei einem offenen System.

Als Endkonsument ohne finanziellen Bezug zur Branche sehe ich dies als absolute Willkür an. Dank der elektronischen Zigarette habe ich das Rauchen aufgegeben. Mit der neuen Besteuerung kostet mich das gemäss Bericht 95% weniger schädliche Produkt im Jahreskonsum mit der maximalen Besteuerung 2777.-. Bei meinem ehemaligen Zigarettenkonsum von 140 Stück/Woche (aktuelle Verkaufseinheit gemäss Internet 9.-) kommt dies heute auf 3276.-. Somit ist mein altes, wesentlich schädlicheres Konsumverhalten "nur" ungefähr 20% teurer.

Bei elektronischen Zigaretten kommt ebenfalls noch das Verbrauchsmaterial hinzu, welches in die Berechnungen gar nicht eingeflossen ist. Meine Kosten für das Verbrauchsmaterial belaufen sich im Jahr auf ca. 500.- (2 Batterien, 1 Akkuträger, 2 Verdampfer/Jahr sowie Verdampferköpfe 1 Pack à 5 Stück pro Monat). Dabei handelt es sich um die minimale Ausstattung ohne Ersatzgerät. In der Realität verfügt - glaube ich - jeder Nutzer der elektronischen Zigarette über ein Ersatzgerät.

Mit anderen Worten kommt mich zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%).

Daher möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im Gesetzestext der selbe Steuersatz verwendet wird wie in der Tabelle 1 aus dem Bericht mit entsprechendem Risikoprofil. Der kaum wirtschaftlich vertretbare tiefere Steuersatz von 0.004 gegenüber 0.02 (Absatz 3.2.2.1) ist gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben, meiner Meinung nach nicht zulässig.

Wegen dieser Willkür, erlaube ich mir die Rückmeldung ebenfalls in Kopie an den Konsumentenschutz zu senden. Als Bürger und Konsument kann ich nicht nachvollziehen, das ein Produkt mit geringerem Risikoprofil (gemäss Bericht -95%) defacto der Zigarette gleichgestellt wird, da es sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen lässt.

Bestätigung der Zustellung an das BAZG mit anschliessendem Zustellung des Ergebnisberichtes nach Vernehmlassungsgesetz Art 9c erwünscht.

Mit freundlichen Grüssen
Stephan Bigler

Stephan Bigler
Thunstrasse 73
3074 Muri bei Bern
27.12.1978, Worb/BE

Anmerkung zum Datenschutz: Nur meine E-Mail Adresse darf nicht öffentlich zugänglich gemacht werden

Adresse:

Stephan Biker
Hauptstr. 13
8574 Illighausen

tabak@ezv.admin.ch

Datum

23.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)



Stephan Frank
Hubscherweg 3
3073 Liesefeld

tabak@ezv.admin.ch

8.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Steve Schelle
Werkweg 3
3296 Arch

Vorlage

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Vorname / Nachname

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen, dass die im "landläufigen Sinn" genannten e-Zigaretten, resp. deren Nikotinzusätze, massiv weniger hoch besteuert werden sollen, als die anderen erhältlichen Tabakprodukte.

Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf weder der Schweizer Wirtschaftsstandort gegenüber umliegenden Ländern benachteiligt werden (15 Länder ohne Nikotinststeuer), noch sollte mit einer unverhältnismässig hohen Steuer das Gegenteil des gewünschten Ziels erreicht werden.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel.
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinststeuer in einem 10ml Nikotinshot den Betrag von SFr. 0.001 pro mg Nikotin vor. Ungeachtet davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei den Einweg E-Zigaretten schlage ich einen Steuersatz von mind. SFr. 0.50 pro mg/ml vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei bleiben.

Aufgrund meiner Selbständigkeit und langjähriger eigener e-Dampfer Erfahrung:

Auch in Fachkreisen der Aerzteschaft ist seit langem bekannt, dass nicht das Nikotin das schädlichste an der Tabakverbrennung ist. Demzufolge sollte Nikotin zum verdampfen nicht noch unverhältnismässig teuer werden, als bei der Tabakverbrennung.

Jeder e-Dampfer reagiert anders auf Nikotin und benötigt völlig unterschiedliche Dampfmengen und hat ein anderes Zugverhalten / Geschmacksempfinden.

Die Einweg Zigaretten sind längst nicht für jeden geeignet, da sie nicht dem Zugverhalten entsprechen noch in der Dampfentwicklung die benötigte Menge liefern. Ausserdem sind diese in der persönlichen Geschmacksrichtung nicht erhältlich.

Wird durch eine viel zu hohe Nikotinststeuer das e-Dampfen so verteuert, fehlt einer der wichtigen Anreize für willige Umsteiger.

Zudem sollte beachtet werden, dass Einweg-Zigaretten diverse Nachteile haben: Es wird völlig unnötig nicht oder kaum recycelbarer Müll verursacht. Genau solche Produkte sind "Kioskartikel" und würden die Bemühungen aller, welche sich für den Jugendschutz einsetzen, massiv erschweren. Mit der gepanteten Umsetzung fördern Sie dies jedoch noch.

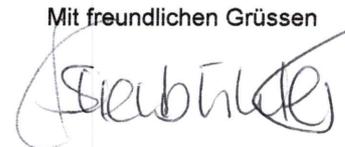
Ich selbst rauchte während vielen Jahren. Viele verschiedene Produkte / Massnahmen waren erfolglos. Erst mit dem e-Dampfen gelang es mir, auf die herkömmliche Tabakverbrennung zu verzichten. Ueber die Jahre konnte auch der Nikotingehalt reduziert werden.

Die gesundheitlichen Vorteile, die ich durch das e-dampfen habe, brauche ich wohl nicht im Einzelnen zu erörtern. Im groben sind das: Geschmackempfinden wiederhergestellt, Lungenfunktion verbessert, kardiologische Zwischenfälle vermindert, Krebsrisiko reduziert.

Sollen e-Dampfer, die etwas für Ihre Gesundheit und notabene die ihrer Umwelt, tun - tatsächlich mit einer hohen Steuer bestraft werden, statt sie zumindest neutral zu behandeln ?

Ich bitte Sie höflichst, Ihre Berechnungen zu revidieren und die Besteuerung auf die von mir erwähnten Berechnung zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Susanna Kneubühler

Susanne Mo
Spitzhof 2
6014 Leuzen

tabak@ezv.admin.ch

25.03.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Mo

25.3.22

Sven Dreyer
8932 Mettmenstetten
Weidstr. 35

tabak@ezv.admin.ch

22.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Sven Dreyer

Sven Graf
Kalkofenstr 2
8810 Horgen

22.3.22

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens



Mit freundlichen Grüssen

Swen wyrsch
Lehenmattstrasse 177
4052 basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich habe früher täglich 1-2 schachteln zigaretten geraucht.

Heute habe ich durch das dampfen praktisch keinerlei sucht mehr, es ist eher eine art ab und zu geniessen wie bsp shisha.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Swen wyrsch

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, umgesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Meine persönliche Erfahrung mit E-Zigaretten: Ich bin 45 Jahre alt. Vor knapp 10 Jahren probierte ich, nach 19 Jahren Tabakzigaretten, zum ersten Mal eine E-Zigarette und dies war ein Schlüsselerlebnis in meinem Leben. Ich versuchte immer wieder mit dem Rauchen aufzuhören und konnte dies nicht wirklich erreichen. Mehrere Versuche scheiterten nach kurzer Zeit oder spätestens nach einem Jahr. Einzig die E-Zigarette mit einem Liquid Blaubeere/Menthol konnte mich vom Tabakkonsum befreien. Seit dem fühle ich mich massiv besser, ich stinke nicht mehr, ich kann ohne Mühe Sport betreiben, bin massiv weniger anfällig auf Atemwegserkrankungen und ich belästige mein Umfeld nicht mehr. Aus persönlicher Erfahrung kann ich behaupten, dass die E-Zigarette wohl mein Leben verlängert und mit Sicherheit massiv verbessert hat. Eine zu hohe Besteuerung eines Produkte, welches viele Menschenleben retten wird, würde anderen den Weg zum tabakfreien Leben unnötig erschweren. Ebenso würde eine zu hohe Besteuerung den Schwarzmarkt fördern, denn erfahrene E-Zigaretten-Konsument*innen wissen, wo sie Nikotin bekommen können, ohne diese viel zu hohen Steuern bezahlen zu müssen. Ich bitte Sie dies unbedingt zu beachten und die Steuer zum Wohle der Gesundheit unter der Berücksichtigung der Harm Reduction zu reduzieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Sylvain Ernst

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren
Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen. Die dafür berücksichtigten Dokumente finden Sie im Anhang.

Folgende Textpassagen wurden für die Berechnung meinerseits verwendet:

Erläuternder Bericht

«Der vorgeschlagene Steuersatz soll pro Milligramm Nikotin 0,02 Franken betragen.»

«Steuer je mg Nikotin unter Berücksichtigung 95 % tieferer Schädlichkeit: Fr. 0,001»

Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Als Endkonsument ohne finanziellen Bezug zur Branche sehe ich dies als absolute Willkür an. Dank der elektronischen Zigarette habe ich das Rauchen aufgegeben. Mit der neuen Besteuerung kostet mich das gemäss Bericht 95% weniger schädliche Produkt im Jahreskonsum mit der maximalen Besteuerung 2777.-. Bei meinem ehemaligen Zigarettenkonsum von 140 Stück/Woche (aktuelle Verkaufseinheit gemäss Internet 9.-) kommt dies heute auf 3276.-. Somit ist mein altes, wesentlich schädlicheres Konsumverhalten "nur" ungefähr 20% teurer.

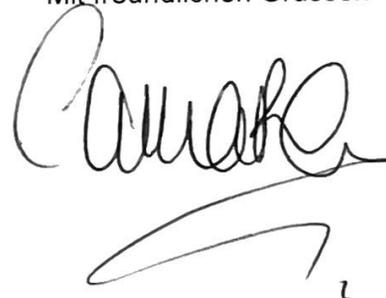
Bei elektronischen Zigaretten kommt ebenfalls noch das Verbrauchsmaterial hinzu, welches in die Berechnungen gar nicht eingeflossen ist. Meine Kosten für das Verbrauchsmaterial belaufen sich im Jahr auf ca. 500.- (2 Batterien, 1 Akkuträger, 2 Verdampfer/Jahr sowie Verdampferköpfe 1 Pack à 5 Stück pro Monat). Dabei handelt es sich um die minimale Ausstattung ohne Ersatzgerät. In der Realität verfügt - glaube ich - jeder Nutzer der elektronischen Zigarette über ein Ersatzgerät.

Mit anderen Worten kommt mich zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%).

Der kaum wirtschaftlich vertretbare tiefere Steuersatz von 0.001 gegenüber 0.02 (Absatz 3.2.2.1) ist gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben, meiner Meinung nach nicht zulässig.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Camara', with a long, sweeping horizontal stroke underneath it.

Thomas Fuchs
Kirchrein 3
8816 Hirzel

tabak@ezv.admin.ch

26.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens


Mit freundlichen Grüßen

Hess Thomas
Büchelstr. 18
8942 Oberrieden

tabak@ezv.admin.ch

24.7.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.

Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Steiner
Zypressenstrasse 1
8408 Winterthur
+41 78 800 89 87

Thomas Vogel

> Käpfnerweg 18

> 8810 Horgen

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren

> Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger

> schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!) 1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.

> 2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.

> 3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.

> 4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

> Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum

> ihr das Dampfen unterstützt.

> Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

> Freundliche Grüsse

>

>

> Thomas Vogel

>

>

> Von meinem iPhone gesendet

Almer Tim
Schachenstr. 38
8906 Bonstetten

tabak@ezv.admin.ch

22. März. 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Tom Rixe
Brüthmatte 15
8840 Einsiedeln

tabak@ezv.admin.ch

30.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

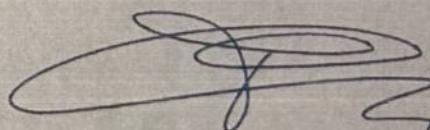
- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bauer
Thunstr. 192
3074 Muri b. Bern

09.03.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

o Dampfen hat mein Lungenvolumen,
Geruchs- sowie Geschmackssinn
im Vergleich zum Tabakrauch
deutlich verbessert.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zickner
Bächweidstr. 3
Vorderthal

tabak@ezv.admin.ch

30.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

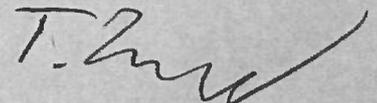
Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens



Mit freundlichen Grüssen

Tristan Wilmart
Quartier de la Prairie 23
1400 Yverdon-les-Bains

Consultation 2021/69 Loi sur l'imposition du tabac

Mesdames et Messieurs

Veillez noter et prendre en compte les effets au moins 95% moins nocifs du vapotage par rapport à la consommation de tabac. La nicotine des e-cigarettes doit être taxée à un niveau nettement inférieur à celui de tous les produits du tabac disponibles sur le marché suisse. Il ne doit pas y avoir d'incitation à un marché noir qui pourrait mettre en danger la santé de la population suisse. De même, la Suisse ne doit pas être désavantagée en tant que site économique par rapport aux pays voisins et à l'UE (15 pays sans taxe !).

- 1) Multiplier l'impôt pour couvrir les dépenses des autorités n'est pas acceptable.
2. je propose pour le calcul de la taxe sur la nicotine dans un shot de 10 ml de nicotine le montant de CHF 0.001 par milligramme de nicotine, sans tenir compte du fait que la taxe couvre ou non les dépenses.
- 3) Pour les cigarettes électroniques jetables, je propose un taux d'imposition de CHF 0,5 par millilitre de liquide avec nicotine. Les liquides sans nicotine doivent rester exonérés d'impôt.
4. les liquides sans nicotine et les arômes alimentaires doivent être exonérés d'impôt.

Pour ma part, le vapotage est une des meilleurs façons actuellement pour permettre au gens d'arrêter de fumer en douceur, contrairement a tout ces autres produits proposés en pharmacie qui sont totalement inefficaces. Et elle est clairement très efficace quand elle est utilisée correctement, contrairement à toute ses soit disante "étude" qui démantèle la vape. J'ai arrêté de fumer grâce à la vapote sans même m'en rendre compte, alors que j'étais pas du tout dans l'intention d'arrêter.

Veillez m'accuser réception de mon mail.

Salutations amicales

Tristan Wilmart

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungeschwehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich war selber über 20ig Jahre ein starker Raucher (2 Päckli / Tag). Meine Gesundheit war nach den langen Jahren massiv angeschlagen. Seit nunmehr 5 Jahren bin ich auf das Liquid Dampfen mit Nikotin umgestiegen. Meine Gesundheit hat sich in den Jahren massiv verbessert. Meine Schlafapnoe ist gänzlich verschwunden und ich bin heute mit 54 Jahren sogar wieder in der Lage angemessen Sport zu treiben und mir was gutes zu tun. Sollte nun gemäss Ihres Gesetzesentwurf die Nikotin haltigen Liquid derart massiv besteuert werden, nur um den Verwaltungsaufwand zu decken, müsste ich wohl wieder auf normale Zigaretten ausweichen da ich mir die Liquid nicht leisten kann. Es ist zudem für mich befremdlich, dass eine Steuer künstlich vervielfacht wird, nur das der Verwaltungsaufwand gedeckt ist ! Im weiteren ist unverständlich, dass Head not Burn Produkte massiv geringer besteuert werden, ist das ein Zeichen der starken Lobby Arbeit der starken Tabak-Industrie ?

Ich würde es eher Wegweisen und Gesundheitsfördernd finden, wenn die Schweiz Beispielen im Europäischen Raum folgt wie z.B. England, wo das Liquid dampfen als Raucherentwöhnung gefördert wird. Wie eingangs erwähnt, zeigen etliche Studien

auf, dass E-Zigaretten 95 % weniger schädlich sind, auch wenn sie Nikotin enthalten.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Liebe Grüsse, Ueli Beyeler

Ueli Beyeler
Oberhofweg 21
CH-4513 Langendorf
MailTo : ueli.beyeler@bluewin.ch

Ueli Näf

Bitzistrasse 36

9125 Brunnadern

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Ich habe über 25 Jahre Zigarren und Zigaretten geraucht. Vor 2 Jahren hat mich mein Sohn zum "dampfen" überzeugt. Mein Atmen hat sich innert kurzer Zeit verbessert, ist kaum mehr "rasselnd" bei Anstrengung, auch kaum mehr morgentliches Husten.

Aus diesen Gründen finde ich es schade, wenn schlussendlich der deutlich höhere Preis davon abschreckt, das E-Zigaretten rauchen als Um- (Aus-)stieg zu versuchen - welches aufjedenfall das Teerfreie rauchen wäre.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Ueli Näf

Gruber Ursula
Neumattstrasse 14
3053 Münchenbuchsee

tabak@ezv.admin.ch

9. März 2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

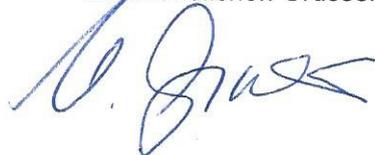
Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Ich habe vor 8 Jahren mit dem Rauchen aufgehört und dampfe seitdem regelmässig, habe keine Zigarette mehr geraucht. Meine Gesundheit ist viel besser geworden!

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen & Herren,
ich bin der Meinung, dass die geplante Besteuerung von Nikotin (als Zugabe in Flüssigkeiten für "eZigaretten") zu hoch angesetzt ist.

Hauptursache dafür ist die Vervielfachung, des ursprünglich angesetzten Steuersatzes, um die behördlichen Aufwände zu decken. Dieses Vorgehen empfinde ich als unakzeptabel.

Die Besteuerung von Nikotin muss durchgängig sein und sich immer auf die effektiv vorhandene Dosis/Menge beziehen. Nur so wird eine transparente Besteuerung gewährleistet und kein Produkt/System "benachteiligt".

Daraus resultiert mein Vorschlag zur Besteuerung von Nikotin wie folgt:
1mg Nikotin darf mit nicht mehr als 0.0025CHF besteuert werden

Nicht nikotinhaltige Flüssigkeiten und Aromen, für "eZigaretten", müssen steuerfrei bleiben.

Gerne erwarte ich eine Empfangsbestätigung meiner eMail, freundliche Grüsse Valentin Weitz

valentin weitz
langmoosstr. 30
9410 heiden

/sent via smartphone/

VALERIE HALTER
SEESTR 673
8706 NELLEN

23.5.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Victor Dominguez
Route du village, 3
1453 Mauborget
Suisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Victor Dominguez

VIKTORIA PETROVIC

SEESTRASSE 32 8803 RÜSCHLIKOW tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz 22.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüssen

Victoria Petrovic

Vincenzo Giardina
Alte Landstrasse 12
4653 Obergösgen

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!), sowie dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Hier könnte dann z.B. eine kurze persönliche Erfahrung stehen, warum ihr das Dampfen unterstützt.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.
Freundliche Grüsse
Vincenzo/ Giardina

Adresse: *Waclim Basujew*
Hauptstrasse 75
Goldach 9403

tabak@ezv.admin.ch

Datum: *19.03.22*

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüssen
(Unterschrift)

basujew

Beutler Yanick
Oberriedstrasse 73
3775 Lenk

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabak Produkte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!)

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen Steuerfrei sein.

Nach Jahrelangem Tabakkonsum bin ich zum dampfen gelangt und bin froh, dass es die erwiesenermassen viiel weniger schädliche option giebt. Die Gesundheit des Schweizer Volkes ist nicht mit Steuern zu erkaufen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens.

Freundliche Grüsse
Y.Beutler

Yann Meuwly
Rte de Grandtoy 3A
1700 Fribourg

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer)

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Fribourg, le 09.03.2022



Mit freundlichen Grüßen

Yasemin Sinsek
Allmendweg 18
8810 Horgen

tabak@ezv.admin.ch

26.3.22

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens


Mit freundlichen Grüßen

Yolanda Strebel
Schlossmühlestrasse 92h
8408 Winterthur

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Dampfen war für mich der einzige Weg langfristig mit dem Rauchen aufzuhören. Ich konnte die Nikotindosis in den Liquids Stück für Stück reduzieren, bis ich nun ganz weg gekommen bin vom Nikotin und so automatisch nur noch selten dampfe. Neben der Gesundheit war für mich auch ein finanzieller Anreiz mit im Spiel. Ich finde es deshalb wichtig, dass die Produkte preislich etwa auf dem bisherigen Level bleiben.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie die mindestens 95% weniger schädlichen Auswirkungen des Dampfens im Vergleich zum Tabakkonsum. Nikotin für E-Zigaretten muss steuerlich massiv tiefer angesiedelt sein als alle erhältlichen Tabakprodukte auf dem Schweizer Markt. Es sollen keine Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaft Standort nicht benachteiligt werden gegenüber umliegenden Ländern und der EU (15 Länder ohne Steuer!).

1. Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist nicht akzeptabel.
2. Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Nikotin Shot den Betrag von CHF 0.001 pro Milligramm Nikotin vor, ungesehen davon ob die Steuer aufwanddeckend ist.
3. Bei Einweg E-Zigaretten schlagen ich einen Steuersatz von CHF 0.5 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor. Nikotinfreie Liquids sollen Steuerfrei bleiben.
4. Nikotinfreie Liquids und Lebensmittelaromen sollen steuerfrei sein.

Freundliche Grüsse
Yolanda Strebel

Adresse:

Hautsch Yves
Schwendli F
3904 Mutens

tabak@ezv.admin.ch

Datum 23.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



Yves Saxer
Flückenstrasse 29
5616 Meisterschwanden

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ex-Raucher (rauchte ca. 1 Pack am Tag für 20 Jahre) und Nutzer der E-Zigarette für 6 Jahre möchte ich mich zu diesem Thema äussern.

Aufgrund der Datenlage bezüglich der verminderten Schädlichkeit der E-Zigarette wäre eine übermässige Steuer wie sie geplant ist, ein grosser Rückschritt für die Gesundheitsprävention der rauchenden Schweizer Bevölkerung. Die E-Zigarette ermöglichte mir und vielen anderen den Umstieg von der regulären Zigarette auf die weniger schädliche Alternative. Es sollte von daher eher gefördert werden (s. England) anstatt die Nutzer zu "bestrafen". Die im Entwurf angedachte Steuer macht das Dampfen teurer als das Rauchen. Vor allem weil das Nikotin oder Nikotinstärke der E-Zigarette nicht eins zu eins mit der normalen Zigarette verglichen werden kann.

Weitere spannende Punkte welche Fragen in mir auslösen sind für mich: Das nicht versteuern von Nikotinpflaster oder Kaugummi. Die E-Zigarette wird nicht als Entwöhnungshilfe anerkannt so wie es ursprünglich vom Erfinder gedacht war. Geht es um die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung oder nur um andere Werte...

Ich weiss, dass sind viele Fragen. Diese in diesem Mail auszuführen und zu diskutieren würde den Rahmen sprengen. Zeit ist für uns alle kostbar. Vorallem Lebenszeit.

Von daher bitte ich sie, die vorgesehenen Besteuerung zu überdenken. Am besten wäre steuerfrei oder mit einem minimalst Betrag von CHF 0.001 pro mg Nikotin. Nikotinfreie Produkte wie Liquids, Aromen etc. sollten nicht besteuert werden.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Yves Saxer

Adresse: Herr
Yves Stofer
Gerberstrasse 4
4410 Liestal
yves.stofer@gmx.ch

tabak@ezv.admin.ch

Datum 22.03.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer Aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Wichtig – im Betreff Vernehmlassung 2021-69 Tabaksteuergesetz schreiben

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)



VIVIANE BISCHOF
WÄDENSWILERSTR. 13
8824 SCHÖNENBERG

tabak@ezv.admin.ch

26.3.2022

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuern in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetzes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Guten Tag

Ich schreibe Ihnen, weil ich vom neuen Tabaksteuergesetz erfuh und mache einen konkreten Vorschlag, denn so massive Erhöhung der Steuer für die Aufwände der Behörden, kann ich nicht akzeptieren.

Vorschlag Berechnung Nikotinsteuern:

- 10 ml Nikotin Shot CHF 0.001 per mg Nikotin Steuer
- Einweg E-Zigaretten pro Mililiter Liquid mit Nikotin CHF 0.5
- Nikotinfreie Liquid bleiben steuerfrei
- Lebensmittelaromen bleiben steuerfrei

Denken Sie an die Gesundheit der Menschen, die die E-Zigarette verwenden um vom schädlichen Rauchen wegzukommen, es aber auf anderen Wegen nicht geschafft haben, die Finger vom Rauchen zu lassen. Ich gehöre zu diesen Menschen, die mehrmals erfolglos mit dem Rauchen zwar aufhörten, dennoch immer wieder begannen. Erst mit der E-Zigarette gelang der Absprung dauerhaft. Ich verwende die E-Zigarette seit September 2019 und seither hat sich meine Gesundheit sehr zum Positiven verändert. Ich hatte eine beginnende COPD, bekam schwer Luft und hatte massive Probleme beim Laufen und chronischen Raucherhusten. Das alles habe ich nicht mehr. Und ich befürchte, wenn die Nikotinsteuern so massiv erhöht werden, dass weniger Menschen den Umstieg wagen, weil es sich preislich nicht lohnt. Es ist erwiesen, dass Dampfen 95 % weniger schädliche Auswirkungen im Vergleich zum Tabakkonsum hat.

Und durch die massive Steuererhöhung wird die Schweiz wirtschaftlich benachteiligt, das darf nicht passieren, ebenso muss verhindert werden, dass ein dadurch ein Schwarzmarkt entsteht.

Ich bitte um Bestätigung, dass Sie meine E-Mail erhalten haben.

Freundliche Grüsse

Yvonne Leiser Hofmann
Waltensteinerstrasse 24
8418 Schlatt

Zollinger John
Heubachstr. 44
Hofsen

29.03.2022

tabak@ezv.admin.ch

Vernehmlassung 2021/69 Tabaksteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der im Titel vermerkten Vernehmlassung möchte ich Sie gemäss Bundesverfassung Artikel 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben hinweisen.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie, dass e-Dampfen weitaus weniger schädliche Auswirkungen hat, als die herkömmliche Tabakverbrennung. Unter Berücksichtigung der im Bericht und Abschnitt «3.2.2 Ermittlung des Steuertarifs» berücksichtigten Werte entsprechen der Berücksichtigung eines tieferen Risikoprofils.

Dies haben auch der BR und die Stände erkannt und wollen ebenso, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Das Nikotin für E-Zigaretten soll steuerlich massiv tiefer angesiedelt werden als alle anderen Tabak-Produkte auf dem Schweizer Markt.

Es sollen KEINE Anreize für einen Schwarzmarkt entstehen, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung gefährden kann. Ebenso darf die Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht gegenüber umliegenden Ländern und der EU benachteiligt werden. 15 Länder ohne Steuer) Zudem werden durch die hohen Steuern Arbeitsplätze gefährdet.

- 1) Eine Vervielfachung der Steuer, damit die Aufwände der Behörden gedeckt sind, ist NICHT akzeptabel
- 2) Ich schlage für die Berechnung der Nikotinsteuer in einem 10ml Shot den Betrag von SFr. 0.001 pro Milligramm Nikotin vor – unabhängig davon, ob die Steuer aufwanddeckend ist.
- 3) Bei geschlossenen Systemen schlage ich einen Steuersatz von SFr. 0.50 pro Milliliter Liquid mit Nikotin vor.
- 4) Nikotinfreie Liquide und Lebensmittelaromen müssen Steuerfrei bleiben.

Es ist mir bewusst und ich bin damit einverstanden, dass nach Abschluss der Vernehmlassung mein Name und mein Schreiben im öffentlich einsehbaren Verzeichnis der Stellungnahmen publiziert wird.

Als Dampfer/in bin ich direkt von der Steuer betroffen. Die E-Zigarette hat mir geholfen von der Tabak Zigarette loszukommen. Sollten die massiv höheren Steuern in Kraft treten, wird zukünftig rauchen billiger als die Nutzung von elektronischen Zigaretten, welche ein geringeres Risikoprofil haben (95%) aufweisen. Das kann nicht das Ziel der Behörden und des Gesetztes sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

